

# **Optimierung des Heizkostenzuschusses**

## **am Beispiel der Stadtgemeinde Hartberg –**

Eine Analyse aus sozialer und ökologischer Perspektive

Masterarbeit  
zur Erlangung des akademischen Grades  
Master of Science  
an der Karl-Franzens-Universität Graz

vorgelegt von

**Sabine Eggenreich, BSc**

am Institut für Systemwissenschaften, Innovations-  
und Nachhaltigkeitsforschung

Begutachter: Ao.Univ.-Prof. Mag. Dr.rer.soc.oec. Alfred Posch

Graz, im März 2014

# **Danksagung**

An dieser Stelle möchte ich mich herzlich bei Frau Gemeinderätin Dorothea Hierzer, Herrn OStR Prof. Mag. Hans Rieger und Herrn DI (FH) Anton Schuller für die Möglichkeit, die Masterarbeit in einem praxisnahen Umfeld verfassen zu können, bedanken. Weiterer Dank gilt Herrn Josef Fink, der – gemeinsam mit Frau Dorothea Hierzer – für mich den Kontakt zu den HeizkostenzuschussempfängerInnen hergestellt, und die Untersuchung begleitet hat.

Ein ganz besonderes Dankeschön geht überdies an die ExpertInnen, die sich Zeit genommen haben, um mir Auskünfte zum Thema Energiearmut zu geben. Auch bei den befragten HeizkostenzuschussempfängerInnen möchte ich mich herzlich bedanken.

Ein weiterer Dank gilt Herrn Ao.Univ.-Prof. Mag. Dr.rer.soc.oec. Alfred Posch für die wissenschaftliche Betreuung der vorliegenden Arbeit. Außerdem möchte ich mich bei all jenen bedanken, die diese Arbeit kritisch Korrektur gelesen haben.

Besonderer Dank gebührt meiner Familie, insbesondere meinen Eltern, die meinen Plänen gegenüber immer offen waren, mich stets unterstützt und mir mein Studium erst ermöglicht haben. Außerdem danke ich meinem Freund für seine Geduld und die aufmunternden Worte.

## **Ehrenwörtliche Erklärung**

Ich erkläre ehrenwörtlich, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig und ohne fremde Hilfe verfasst, andere als die angegebenen Quellen nicht benutzt und die den Quellen wörtlich oder inhaltlich entnommenen Stellen als solche kenntlich gemacht habe. Die Arbeit wurde bisher in gleicher oder ähnlicher Form keiner anderen inländischen oder ausländischen Prüfungsbehörde vorgelegt und auch noch nicht veröffentlicht. Die vorliegende Fassung entspricht der eingereichten elektronischen Version.

Datum:

Unterschrift:

# Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis.....	vi
Abbildungsverzeichnis.....	vii
Tabellenverzeichnis.....	vii
Zusammenfassung.....	viii
Abstract.....	viii
<b>1. Einleitung und Forschungsfragen .....</b>	<b>1</b>
1.1 Problemstellung und Forschungslücke.....	3
1.2 Ziele .....	4
1.3 Methodik .....	5
1.3.1 Literaturrecherche .....	5
1.3.2 Befragung von HeizkostenzuschussbezieherInnen.....	6
1.3.3 Leitfadengestützte ExpertInneninterviews .....	7
1.4 Aufbau der Arbeit .....	10
<b>2. Entwicklung des österreichischen Energiesystems .....</b>	<b>11</b>
<b>3. Armut.....</b>	<b>16</b>
3.1 Armutgefährdung.....	17
3.2 Erhebliche materielle Deprivation .....	17
3.3 Personen mit keiner oder sehr geringer Erwerbsintensität .....	17
3.4 Unterschiede zwischen Armut und Energiearmut .....	18
<b>4. Energiearmut .....</b>	<b>19</b>
4.1 Definition von Energiearmut .....	19
4.1.1 Definition nach Boardman.....	19
4.1.2 Definition nach Healy .....	20
4.1.3 Definition nach Hills.....	20
4.1.4 Definition nach E-Control .....	21
4.2 Gründe für Energiearmut.....	22
4.2.1 Finanzielle Situation .....	23
4.2.2 Energieineffizienz.....	23
4.2.3 Steigende Energiepreise.....	26
4.3 Folgen von Energiearmut .....	28
4.3.1 Trade-Offs .....	28
4.3.2 Einfluss auf die Gesundheit .....	28
4.3.3 Auswirkungen auf das soziale Leben .....	29
4.4 Energiearmut in Europa .....	29
4.5 Energiearmut in Österreich.....	30
4.6 Rechtliche Grundlagen.....	33
<b>5. Finanzielle Unterstützungsleistungen zur Bekämpfung von Energiearmut.....</b>	<b>36</b>
5.1 Der Heizkostenzuschuss.....	36
5.2 Sozialtarife .....	38
5.3 Energieeffizienzförderungen.....	39
5.4 Ökologisch kontraproduktive Zuschüsse und deren Reformierung .....	40
<b>6. Nationale und internationale Fallstudien.....</b>	<b>43</b>

6.1 Die Wiener Energieunterstützung.....	43
6.2 Stromspar-Check PLUS, Deutschland .....	44
6.3 Nachhaltiger Energieverbrauch und Lebensstile in armen und armutsgefährdeten Haushalten (NELA) .....	45
6.4 EnergieSchuldenPrävention, Nürnberg .....	46
6.5 „Warm Front“ Programm, England .....	47
6.6 VERBUND-Stromhilfefonds der Caritas.....	48
6.7 Städtisches Energieeffizienzprogramm (SEP), Wien.....	48
6.8 Heizungsaktion in Oberösterreich.....	49
6.9. Finanzierungsmodelle .....	49
6.9.1 Kühlschrank-Contracting, Wuppertal .....	49
6.9.2 Finanzierung durch mit den MieterInnen abgestimmte Mieterhöhungen, Italien.....	50
6.9.3 „Pay as you save“, Großbritannien .....	50
6.9.4 Beteiligung des Energieversorgers .....	50
<b>7. Maßnahmen zur Bekämpfung von Energiearmut.....</b>	<b>51</b>
7.1 Erhöhung der Treffsicherheit .....	51
7.2 Thermische Sanierungen .....	51
7.3 Energiesparberatungen .....	53
7.4 Heizungstauschaktionen .....	56
7.5 Abschaltprävention.....	56
7.6 Rückmeldesysteme .....	57
7.7 Prepaid-Systeme.....	57
7.8 Energiemindestsicherung .....	57
7.9 Strategie zur Bekämpfung von Energiearmut & Politik .....	58
7.10 Zusammenfassung .....	59
<b>8. Die Stadtgemeinde Hartberg als Fallbeispiel .....</b>	<b>61</b>
8.1 Die derzeitige Situation in der Stadtgemeinde Hartberg .....	63
8.1.1 Auswertung der vorhandenen Daten .....	63
8.1.2 Auswertung der Interviews mit den betroffenen Haushalten .....	64
8.2 Auswertung der ExpertInneninterviews .....	66
8.2.1 Allgemeines über den derzeitigen Heizkostenzuschuss.....	66
8.2.2 Alternative Maßnahmen für die Gestaltung einer neuen Unterstützungsleistung .....	68
8.2.3 Erfolgsfaktoren .....	73
8.2.4 Probleme & Barrieren.....	77
8.2.5 Finanzierungsmodelle .....	80
8.2.6 Zugang zum Zuschuss und Treffsicherheit.....	81
8.2.7 Beteiligte AkteurInnen .....	83
<b>9. Diskussion der Forschungsergebnisse.....</b>	<b>85</b>
<b>10. Schlussfolgerungen &amp; Ausblick.....</b>	<b>88</b>
<b>11. Literaturverzeichnis .....</b>	<b>89</b>
<b>12. Anhang.....</b>	<b>97</b>
12.1 Fragebogen für die HeizkostenzuschussempfängerInnen .....	97
12.2 Leitfaden für die ExpertInneninterviews.....	99
12.3 Leitfaden für das ExpertInneninterview 10.....	101

# **Abkürzungsverzeichnis**

DECC .....	Department of Energy & Climate Change, Großbritannien
EAVG .....	Energieausweis-Vorlage-Gesetz
ECHP .....	European Community Household Panel
EIWOG .....	Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz
EPEE .....	European Partnership for Energy and the Environment, Brüssel
EPI .....	Energiepreisindex
ESP .....	Energieschuldenprävention, Nürnberg
EU-SILC .....	European Community Statistics on Income and Living Conditions
FEEI .....	Fachverband der Elektro- und Elektronikindustrie, Wien
KSÖ .....	Katholische Sozialakademie Österreichs
NELA .....	Nachhaltiger Energieverbrauch und Lebensstile in armen und armutsgefährdeten Haushalten
ÖGPI .....	Österreichischer Gaspreisindex
ÖGUT .....	Österreichische Gesellschaft für Umwelt und Technik
ÖSPI .....	Österreichischer Strompreisindex
PJ .....	Petajoule
SAP .....	Standard Assessment Procedure (zur Bewertung der Effizienz einer Unterkunft)
SEP .....	Städtisches Energieeffizienzprogramm, Wien
THEWOSAN .....	Thermisch-Energetische-Wohnhaus-Sanierung
VPI .....	Verbraucherpreisindex

# **Abbildungsverzeichnis**

Abbildung 1: Inländische Energieerzeugung, 1990 bis 2011 (PJ) .....	11
Abbildung 2: Entwicklung des energetischen Endverbrauchs, 1990 bis 2011 (PJ) .....	12
Abbildung 3: Energetischer Endverbrauch nach Sektoren, 2012 (%).....	12
Abbildung 4: Energieeinsatz der Haushalte .....	13
Abbildung 5: Verwendung der verschiedenen Energieträger für die Raumwärme in Haushalten in der Heizperiode 2011/12 im Vergleich zu 2003/04 (%) .....	14
Abbildung 6: Definition von Energiearmut nach Hills .....	21
Abbildung 7: Selbstverstärkungseffekte von Energiearmut.....	22
Abbildung 8: Errichtungszeiten der österreichischen Gebäude (Anzahl).....	24
Abbildung 9: Heizwärmeverbrauch österreichischer Haushalte von 1919 bis 2008 (kWh/m <sup>2</sup> /a)..	24
Abbildung 10: Entwicklung des Energie- und Verbraucherpreisindex, 2012 .....	26
Abbildung 11: Bezirke des Landes Steiermark .....	61
Abbildung 12: Stadtgemeinde Hartberg .....	61
Abbildung 13: Arbeitslosenquote nach Geschlechtern, 2011 .....	62
Abbildung 14: Beteiligte AkteurInnen.....	83

# **Tabellenverzeichnis**

Tabelle 1: Informationen zu den InterviewpartnerInnen .....	8
Tabelle 2: Kategorien und Dimensionen .....	9
Tabelle 3: Verwendung der verschiedenen Energieträger für die Raumwärme in Haushalten in der Heizperiode 2011/12 im Vergleich zu 2003/04 (%) .....	14
Tabelle 4: Indikatoren zur Messung von Energiearmut nach Healy .....	20
Tabelle 5: Veränderungsraten einzelner Energieträger im Vergleich von Dez. 2012 und Dez. 2013 (%).....	27
Tabelle 6: Anzahl von Heizkostenzuschüssen des Landes Steiermark von 2004/05 bis 2012/13 .....	38
Tabelle 7: Die Vor- und Nachteile von Vor-Ort-Energiesparberatungen.....	55
Tabelle 8: Die Profiteure einer Energieeffizienzsteigerung .....	59
Tabelle 9: Co-Vorteile von Energieeffizienzmaßnahmen .....	59
Tabelle 10: Allgemeine Daten der Stadtgemeinde Hartberg .....	61
Tabelle 11: Bevölkerungsentwicklung in der Stadtgemeinde Hartberg .....	62
Tabelle 12: Bildungsniveau der über 14-jährigen Bevölkerung, 2011 .....	62
Tabelle 13: Berufstätige nach Wirtschaftssektoren, 2011 .....	62
Tabelle 14: Heizungsarten der HeizkostenzuschussempfängerInnen, 2012/13 .....	64
Tabelle 15: Ergebnisse der Befragung der HeizkostenzuschussempfängerInnen.....	65
Tabelle 16: Maßnahmen für die Gestaltung einer neuen Unterstützungsleistung .....	72
Tabelle 17: Probleme bei der Reformierung des Heizkostenzuschusses.....	79

# Zusammenfassung

Bei der vorliegenden Arbeit handelt es sich um eine kritische Auseinandersetzung mit finanziellen Zuschüssen zur Linderung von Energiearmut, insbesondere mit der gegenwärtigen Ausgestaltung von Heizkostenzuschüssen.

Obwohl der bestehende Heizkostenzuschuss von ExpertInnen als wichtige Maßnahme zur Einkommenserhöhung erachtet wird, löst er das Problem der Energiearmut nicht. Dies liegt darin begründet, dass der bestehende Heizkostenzuschuss keinen Anreiz bietet, energieeffizienter zu werden. Somit kommt es zu jährlich wiederkehrenden Ausgaben, die letztendlich den öffentlichen Haushalt stark belasten. Dieser investiert, löst jedoch das Grundproblem damit nicht. Außerdem ist die Frage der Treffsicherheit und der Zweckgebundenheit nicht geklärt.

Die Ergebnisse zeigen, dass die reformierte Unterstützungsleistung vor allem an Energieeffizienzmaßnahmen gekoppelt werden müsste, um sozialen und ökologischen Zielen gleichermaßen gerecht zu werden. Da die Ursachen von Energiearmut sehr vielseitig sind, kann jedoch eine einzige Maßnahmen das Problem nicht lösen. Aus diesem Grund wird ein Paket, bestehend aus finanziellen und nicht-finanziellen Maßnahmen, gefordert.

## Abstract

The present paper is mainly concerned with a critical debate on financial subsidies with the objective of reducing energy poverty, especially on the current constitution of fuel payments to customers.

Although experts agree about the importance of fuel payments as a measure to increase customers' income, these benefits do not solve the problem of energy poverty. The reason for this is that the current fuel payments do not provide any incentive for the recipients to become more energy-efficient. This leads to annually recurring payments, which mean a heavy burden on public budgets. In spite of their investment, public authorities do not solve the underlying problem. Moreover, the challenges of accuracy and appropriation are not solved yet.

The results show that the reformed subsidy has to be linked mainly to energy efficiency measurements to meet both the social and ecological objectives. Due to the fact that there are several reasons leading to energy poverty, one measure alone cannot solve the problem. Therefore, a combination of financial and non-financial measures is required.

# 1. Einleitung und Forschungsfragen

Die gegenwärtigen Herausforderungen unserer Gesellschaft, zu denen der Schutz der Umwelt zählt, erfordern eine völlige Neuorientierung von Politik und Wirtschaft. Für einen erfolgreichen Wandel des derzeitigen Systems wird gefordert, dass ökologische und soziale Probleme gemeinsam gelöst werden. (Ökobüro, 2010) Bei der Betrachtung des Klimawandels müssen demnach auch soziale Aspekte beachtet werden – und umgekehrt, denn Umwelt- und Sozialbereich beeinflussen sich gegenseitig. Einerseits können sich bei der Bekämpfung des Klimawandels negative Folgen für den Sozialbereich ergeben, andererseits gibt es auch Maßnahmen, die zu beiden Disziplinen positiv beitragen. Um diesen Herausforderungen gerecht zu werden, bedarf es komplexer Systemansätze, die von interdisziplinären Teams ausgearbeitet werden. (Davies & Oreszczyn, 2012, S. 84) Besonders Energiesysteme sind das Ergebnis vieler interagierender Faktoren. Die Energiepolitik hat die Aufgabe, zu vielen verschiedenen, zusammenhängenden Zielen, wie beispielsweise der Energiesicherheit, dem Klimawandel, der ökologischen Nachhaltigkeit und nicht zuletzt der Reduktion von Energiearmut beizutragen. (Hope & O'Brien, 2010, S. 7550)

Die Bedeutung von Energie wird mit Hilfe des folgenden Zitates klar. *“Energy is of the greatest importance in ensuring social and territorial cohesion, economic stability and sustainable development. In developed economies, individuals are cut off from society if they do not have access to electricity. [...] Adequate energy provision therefore constitutes one of the key elements towards achieving citizens' successful participation in social and economic life.“* (Europäische Union, 2007) Energiearmut, d.h. der mangelnde Zugang zu Energiedienstleistungen für bestimmte Personengruppen (Christanell, Kopatz, & Spitzer, 2010, S. 7), wird als steigendes Risiko (Europäische Union, 2007) und ein „*serious political, environmental, social and public-health issue [...]*“ (Healy, 2004, S. 4) wahrgenommen.

Zwischen den beiden Zielen, Energiearmut zu bekämpfen und den Klimawandel zu verringern, gibt es wesentliche Synergien, die es unbedingt zu nutzen gilt. (Ürge-Vorsatz & Herrero, 2012, S. 83f.) Neben diesen positiven Synergien gibt es jedoch auch unerwünschte Trade-Offs zwischen den beiden Politikbereichen. Trade-Offs erlauben es nur in einem der beiden Politikfelder Fortschritte auf Kosten des anderen Bereichs zu machen. Ein Beispiel dafür sind die finanziellen Energiezuschüsse an armutsgefährdete Haushalte. Diese verringern zwar kurzfristig die Auswirkungen von Energiearmut, steigern aber durch einen erhöhten Energiekonsum gleichzeitig die Emissionen. Außerdem verfehlten finanzielle Zuschüsse oft die Zielgruppe und belasten den öffentlichen Haushalt. (ebda., S. 85f.) Eine große Herausforderung besteht darin, sich in Zukunft zu überlegen, wie öffentliche Förderungen, beispielsweise die oben genannten Energiezuschüsse, optimiert, und

Energieeinsparpotenziale auch von einkommensschwachen Personen ausgeschöpft werden können. Hierbei geht es also vor allem darum, finanziell schwächeren Haushalten den Zugang zu Energie zu erleichtern, ohne den Klimaschutz dabei außer Acht zu lassen. (Forum Nachhaltiges Österreich, 2007, S. 6)

Im Bereich des Klimaschutzes hat sich die Europäische Union zur Erreichung der sogenannten 20-20-20-Ziele bis zum Jahr 2020 verpflichtet (Europäische Union, 2013):

- Reduktion der Treibhausgasemissionen um 20% (Basisjahr: 1990)
- Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien auf 20%
- Steigerung der Energieeffizienz um 20%

Um das Ziel, den Anteil der erneuerbaren Energien auf 20% zu erhöhen, zu erreichen, vereinbarte jedes Mitgliedsland in Abhängigkeit von seiner Ausgangslage nationale Ziele (10%-49%). In Österreich betrug der Anteil der erneuerbaren Energieträger am Endenergieverbrauch 2010 bereits 31%. Bis zum Jahr 2020 soll dieser auf 34% angehoben werden. Zur Zielerreichung wurde für Österreich eine Energiestrategie ausgearbeitet, bei der insbesondere die Stabilisierung des Endenergieverbrauchs im Fokus steht. (auf Basis des Jahres 2005). (Umweltbundesamt, 2013)

Zur Erreichung der genannten klimapolitischen Ziele müssen alle Gesellschaftsschichten beitragen. (ifeu, 2010b, S. 3) Da energiearme Personen meist in ineffizienten Gebäuden wohnen, ist ihr Energieverbrauch und damit einhergehend der Emissionsausstoß größer, als würden die Betroffenen in effizienten Gebäuden leben. Somit besteht an dieser Stelle ein großes Energieeinsparpotenzial, das wesentlich zur Verminderung von Emissionen beitragen würde. (Healy, 2004, S. 3) Außerdem ist bei armutsgefährdeten Haushalten der Anreiz, Energie zu sparen, größer, als bei reichen Haushalten. Während finanziell höhergestellte Haushalte nur aus ökologischen Gründen Energie einsparen, sparen arme aus finanziellen Gründen. (Kopatz, 2013, S. 61)

## **1.1 Problemstellung und Forschungslücke**

Energiearmut ist ein stetig wachsendes, interdisziplinäres Problem. Vor allem Personen, die sich bereits in einer schwierigen finanziellen Lage befinden, sind davon betroffen. Sie haben mit steigenden Energiepreisen, die aufgrund von fehlender Liquidität zu Strom- oder Gasabschaltungen führen können, zu kämpfen. Aus ökologischer Perspektive stellt der momentan gewährte Heizkostenzuschuss der Stadtgemeinde Hartberg ein unzureichendes Instrument zur Linderung von Energiearmut dar. Die Gründe dafür liegen darin, dass der Heizkostenzuschuss der Stadtgemeinde Hartberg im Wert von € 100 zwar kurzfristig finanziell entlastend wirkt, jedoch an keine ökologischen Kriterien gebunden ist. Dies bedeutet, dass die Haushalte weder dazu angeregt werden, Energie einzusparen, noch auf alternative bzw. umweltfreundlichere Heizungsanlagen umzusteigen. Der Heizkostenzuschuss ist nicht zweckgebunden, d.h., es gibt keine Angaben darüber, wofür er von den betroffenen Personen tatsächlich eingesetzt wird. Da er – wie oben bereits erwähnt – keine langfristige Wirkung mit sich bringt, und somit von der Stadtgemeinde jedes Jahr von neuem ausbezahlt werden muss, wirkt sich der Zuschuss belastend auf den öffentlichen Haushalt aus. Auch die Frage der Treffsicherheit ist nicht geklärt. Sind Personen, die den Heizkostenzuschuss erhalten, zwangsläufig energiearm, nur weil sie unter eine festgelegte Einkommensgrenze fallen? (Friedl, 2012a, S. 190)

In Österreich beschäftigt man sich erst seit jüngerer Zeit mit Energiearmut. Seither erschien eine große Bandbreite an deutschsprachiger Literatur zu diesem Thema, unter der insbesondere das 2013 von Kopatz herausgegebene Werk „Energiewende – Aber fair! Wie sich die Energiezukunft sozial tragfähig gestalten lässt“ beispielhaft hervorgehoben werden muss. Darin zeigt Kopatz neben einer allgemeinen Darstellung von Energiearmut Maßnahmen auf, durch die armutsgefährdete Personen entlastet werden können. (Kopatz, 2013) Ein weiteres Beispiel ist der von der e7 Energie Markt Analyse GmbH herausgegebene Bericht „Fuel poverty in Österreich – Preventing fuel poverty in Austrian households and use of renewable energy sources“, der eine Übersicht über das Problem der Energiearmut in Österreich und Europa gibt. Zusätzlich werden Förderungen, Zuschüsse und Fallbeispiele angeführt und die Situation der Betroffenen sowohl qualitativ als auch quantitativ erfasst. Dazu wurden Tiefeninterviews mit Betroffenen und ExpertInnen geführt. (Benke, Varga, & Appel, 2012) Darüber hinaus veröffentlichte die e7 eigens für die Politik Handlungsempfehlungen zur Bekämpfung von Energiearmut. (Benke, Varga & Amann, 2012) Des Weiteren beschäftigten sich Brunner, Spitzer und Christianell eingehend mit der Energiearmsproblematik in Österreich. Im Rahmen ihres Projekts „NELA – Nachhaltiger Energieverbrauch und Lebensstile in armen und armutsgefährdeten Haushalten“ wurde der Energiekonsum in armutsgefährdeten Haushalten untersucht und Maßnahmen zu dessen Reduktion ausgearbeitet. (Brunner, Christianell, & Spitzer, 2012b) Auch die Untersuchung von Berger „Energiearmut: Eine Studie über Situationen, Ursachen, Betroffene, AkteurInnen

und Handlungsoptionen“, die 2011 herausgegeben wurde, ist hier zu nennen. (Berger, 2011) Nicht zuletzt ist die 2013 von Friedl erschienene Dissertation „Energiearmut in privaten Haushalten“ anzuführen. Der Fokus dieser Arbeit liegt auf der Beantwortung der Frage, wie man energiearme Haushalte bei der Durchführung von Energieeffizienzmaßnahmen im Wohnbereich in (Ober)österreich unterstützen kann. (Friedl, 2013)

Als wesentliche Grundlage für die vorliegende Arbeit diente der Trendreport „Energieeffizienz im Wohnbereich & Armutsbekämpfung“, der 2007 vom Forum Nachhaltiges Österreich herausgegeben wurde. Dieser wies als erster auf den Zusammenhang zwischen Armut und Energieeffizienz hin. Im Rahmen dieses Berichts wird die Frage gestellt, wie man armutsgefährdeten Personen gleichzeitig Zugang zu Energie gewährleisten, und sie bei Energieeffizienzbestrebungen unterstützen kann. Erstmalig wird konkret die Koppelung des Heizkostenzuschusses an ökologische Kriterien gefordert. (Forum Nachhaltiges Österreich, 2007, S. 6)

Die hier angeführte Literatur erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sondern stellt nur einen Ausschnitt dar. Die aktuelle Literatur - sowohl die deutsch- als auch die englischsprachige – vereint, dass sie zwar das Thema Energiearmut und Maßnahmen gegen Energiearmut aufgreift, Heizkostenzuschüsse jedoch nur am Rande betrachtet. Über die konkrete Umgestaltung bzw. Optimierung von Heizkostenzuschüssen wurde nur sehr wenig Literatur gefunden. Die einzige Stadt, die den Heizkostenzuschuss bereits reformiert hat, ist Wien. (Stadt Wien, 2013a)

Die Forschungslücke besteht somit darin, den Heizkostenzuschuss als ein Instrument gegen Energiearmut zu betrachten und seine derzeitige Ausgestaltung kritisch zu hinterfragen, bzw. Handlungsempfehlungen für eine Optimierung – aus sozialer und ökologischer Perspektive – zu formulieren.

## 1.2 Ziele

Hauptziel der Masterarbeit ist es, Empfehlungen für die sozial und ökologisch nachhaltige Gestaltung des bestehenden Heizkostenzuschusses zu erarbeiten. Konkret sind das Maßnahmen, welche die von Energiearmut betroffenen Haushalte nicht nur kurzfristig finanziell entlasten, sondern diese dabei unterstützen, ihre Energiekosten langfristig zu senken. Ein wichtiges Ziel dabei ist die Nutzung von Synergien zwischen Umwelt- und Sozialpolitik. Um das Problem von Energiearmut nachhaltig in den Griff zu bekommen, sollen die betroffenen Haushalte dazu motiviert werden, ihren Heizenergieverbrauch zu senken, bzw. auf billigere und umweltfreundlichere Technologien umzusteigen. Nach einer Ausarbeitung allgemeiner Vorschläge werden im Rahmen einer Fallstudienanalyse konkrete Handlungsempfehlungen für die Stadtgemeinde Hartberg erarbeitet.

Aufgrund der dargelegten Forschungslücke und Ziele leiten sich folgende Forschungsfragen ab, die in der vorliegenden Arbeit behandelt werden. Im Fokus steht die Frage, welche Möglichkeiten es für die sozial und ökologisch nachhaltige Gestaltung des Heizkostenzuschusses gibt. Basierend darauf folgen nachstehende Subfragen:

- Welche konkreten Handlungsempfehlungen lassen sich für die Stadtgemeinde Hartberg herleiten?
- Welche Probleme und Barrieren können bei der Reformierung des Heizkostenzuschusses auftreten?
- Wie kann die Treffsicherheit erhöht, und der Zugang zum Zuschuss erleichtert werden?
- Welche AkteurInnen sind an der Umsetzung einer neuen Unterstützungsleistung beteiligt?

## **1.3 Methodik**

Die Arbeit greift auf verschiedene Methoden zurück, die in weiterer Folge beschrieben werden. Der erste Teil der Arbeit besteht aus der Analyse bereits bestehender wissenschaftlicher Erkenntnisse und wird im zweiten Teil durch empirische Erhebungen ergänzt. Für den praktischen Teil dient die Stadtgemeinde Hartberg als Fallbeispiel.

### **1.3.1 Literaturrecherche**

Am Beginn steht eine ausführliche Literaturrecherche, die einen Überblick über den derzeitigen Stand der Forschung gibt. Vorzeigbeispiele im nationalen und internationalen Kontext werden analysiert.

Im Zentrum der Forschung stehen das Phänomen Energiearmut sowie allgemeine und finanzielle Maßnahmen zur Linderung dieser. Da hinsichtlich Energiearmut bereits eine große Bandbreite von Literatur, insbesondere neuerer, vorhanden ist, wird in der vorliegenden Arbeit vorweg eine Analyse dieser durchgeführt.

Vor Beginn der Literaturrecherche wurde der Untersuchungsgegenstand abgegrenzt und das Thema präzisiert. Außerdem wurde festgelegt, dass das Thema aus ökologischer und sozialer Perspektive behandelt wird. Es wurden verschiedene Arten von Literatur, sowohl Monografien als auch Aufsätze in Fachzeitschriften, Studien namhafter Institute sowie Veröffentlichungen von öffentlichen Stellen und Statistikämtern verwendet. Um Grundkenntnisse über die Materie zu erlangen, wurde in einem ersten Schritt nach allgemeiner Literatur zum Themenkreis gesucht und diese dann in einem weiteren Schritt zusehends spezifiziert und sukzessive eingegrenzt. (Brink, 2013, S. 47ff.) Anfangs wurde demzufolge vor allem nach allgemeinen Schlagwörtern wie Energiearmut, Maßnahmen

gegen Energiearmut und Energie in Österreich gesucht. Ergänzt wurde diese allgemeine Recherche durch die Suche nach spezifischeren Worten wie Heizkostenzuschüsse, finanzielle Energiezuschüsse für Haushalte und Reformierung von Heizkostenzuschüssen bzw. finanziellen Zuschüssen. Neben den aufgezählten Schlagwörtern dienten überdies deren Synonyme bzw. verwandte Ausdrücke bei der Erforschung. Für die Arbeit wurde sowohl deutschsprachige als auch englischsprachige Literatur hinzugezogen. Hauptsächlich wurde auf den Bibliothekskatalog der Universität Graz zugegriffen.

Da es zum Forschungsgegenstand „Heizkostenzuschuss“ und „Reformierung des Heizkostenzuschusses“ bis dato nur wenig wissenschaftliche Literatur gibt, wurden zur Ableitung von Handlungsempfehlungen für die Stadtgemeinde Hartberg neben der Literaturrecherche auch empirische Daten gesammelt. Diese ergeben sich aus Befragungen der betroffenen Haushalte und leitfadengestützten ExpertInneninterviews.

### **1.3.2 Befragung von HeizkostenzuschussbezieherInnen**

Um die Struktur der Haushalte, die einen Heizkostenzuschuss der Stadtgemeinde Hartberg bekommen, zu erheben und die Wünsche der Betroffenen zu erfahren, wurden mit neun ausgewählten HeizkostenzuschussbezieherInnen persönliche Fragebogenerhebungen in den jeweiligen Haushalten durchgeführt. Vor der Erhebung wurde ein Pre-Test durchgeführt. Bei dieser Form der Befragung spielt das Layout des Fragebogens, solange es für den/die InterviewerIn eindeutig ist, keine große Rolle. (Porst, 2011, S. 165) Der Kontakt zu den Betroffenen wurde über die Stadtgemeinde Hartberg hergestellt. Um die betroffenen Personen nicht zu verunsichern, war eine Begleitperson der Stadtgemeinde Hartberg bei den Befragungen anwesend. Der Fragebogen, der sich im Anhang befindet, gliedert sich in vier Hauptbereiche: Daten über den Energieverbrauch, Heizverhalten, Stromverhalten und Allgemeine Angaben. Der Fragebogen beinhaltet sowohl offene als auch geschlossene Fragen. Der Vorteil von geschlossenen Fragen liegt darin, dass sie einfacher auszuwerten sind. Demgegenüber besteht der Nachteil darin, dass sich die befragten Personen für eine Lösung entscheiden „müssen“. Bei offenen Fragen hingegen haben die befragten Personen die Möglichkeit, die Antwort in ihrer eigenen Sprache zu formulieren. Jedoch ist die Auswertung aufwendiger und die Vergleichbarkeit der Fragen untereinander meist nicht gegeben. (ebda., S. 53ff.) Bei der Formulierung der Fragen wurde auf die 10 Gebote der Frageformulierung nach Porst geachtet: Verwendung von einfachen, eindeutigen Fragen; Vermeidung von langen, komplexen Fragen; Vermeidung von hypothetischen Fragen; Vermeidung von Verneinungen; Vermeidung von Unterstellungen und Suggestivfragen; Vermeidung von Fragen, deren Antwort die Befragten wahrscheinlich nicht wissen; Verwendung von Fragen mit eindeutigem, zeitlichen Bezug; Verwendung von erschöpfenden und überschneidungsfreien Antwortkategorien; Beachtung dessen, dass sich der

Frageninhalt nicht auf Beantwortung auswirkt; Definition von unklaren Begriffen. (ebda., S. 95f.)

### **1.3.3 Leitfadengestützte ExpertInneninterviews**

Um Ideen für mögliche Lösungsvorschläge zu generieren, wurden neben den oben genannten Methoden ExpertInneninterviews durchgeführt.

*„‘Experte’ beschreibt die spezifische Rolle des Interviewpartners als Quelle von Spezialwissen über die zu erforschenden sozialen Sachverhalte [und] ,Experteninterviews‘ sind eine Methode, dieses Wissen zu erschließen.“* (Gläser & Laudel, 2010, S. 12) Ein ExpertInneninterview wird als nichtstandardisiertes Interview beschrieben, bei dem der/die InterviewerIn einen Leitfaden als Gesprächsgrundlage erstellt. (ebda., S. 111)

Die InterviewpartnerInnen wurden aufgrund ihres Fachwissens auf unterschiedlichen Gebieten ausgewählt. Sie wurden in drei Bereiche unterteilt: Universitäre Einrichtungen, Soziales, Energie und Umwelt. Die Zahl der InterviewpartnerInnen stand nicht von Anfang an fest, sondern wurde durch Hinweise der GesprächspartnerInnen kontinuierlich erweitert. Der Erstkontakt und die Terminvereinbarung erfolgten per E-Mail. Auf Wunsch der ExpertInnen wurde ihnen der Interviewleitfaden im Vorhinein zugesandt. Der Leitfaden, der je nach ExpertIn geringfügig verändert, und somit auf spezielle Aufgabengebiete der Interviewpersonen angepasst wurde, befindet sich im Anhang. Einzig für das Interview 10 wurde aufgrund der Expertise der Interviewperson im Bereich „Energieberatungen für einkommensarme Haushalte“ ein eigener Leitfaden, der sich ebenso im Anhang findet, entwickelt. Generell bildet der Leitfaden das Gerüst, an dem sich der/die InterviewerIn während dem Interview orientieren kann. Welche Frage, wann und wie gestellt wird, steht dem/der InterviewerIn frei. (ebda., S. 142) Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Einteilung der InterviewpartnerInnen, das Datum und die Dauer der Interviews sowie die Gründe für die Auswahl der ExpertInnen.

	Nr.	Datum	Dauer des Interviews	Auswahl
Universitäre Einrichtungen	1	22.11.2013	39:52	Fachwissen im Bereich Energiearmut
	2	28.11.2013	58:21	Fachwissen im Bereich Energiearmut
	3	13.12.2013	54:57	Fachwissen im Bereich Energiearmut (speziell auf Maßnahmen bezogen)
Soziales	4	5.12.2013	Keine Aufnahme; ca. 45:00	Fachwissen im Bereich Schulden allgemein und Energieschulden
	5	11.12.2013	50:48	Fachwissen im Bereich der Reformierung des Heizkostenzuschusses und der Politik
	6	11.12.2013	01:12:39	Fachwissen im Bereich der Reformierung des Heizkostenzuschusses
Energie und Umwelt	7	11.12.2013	01:15:28	Fachwissen im Bereich Energiearmut
	8	27.11.2013	42:24	Fachwissen in den Bereichen, Energie, Energieabschaltungen und Mahnverfahren
	9	5.12.2013	42:07	Fachwissen im Bereich Energie und Umwelt
	10	17.12.2013	33:07	Fachwissen im Bereich Energieberatungen für einkommensschwache Haushalte

**Tabelle 1: Informationen zu den InterviewpartnerInnen**

(Anm.: Die Interviews 3 und 6 wurden mit je 2 ExpertInnen geführt.)

(Quelle: eigene Darstellung)

Alle Interviews wurden als face-to-face-Interviews geführt. Zwei davon wurden nicht als Einzelinterviews, sondern mit jeweils zwei ExpertInnen geführt. Neun der zehn Interviews wurden nach Absprache mit den ExpertInnen mit einem Diktiergerät aufgezeichnet und transkribiert. Von dem Interview, das nicht aufgezeichnet wurde, wurde anhand der Notizen und Erinnerungen ein Gesprächsprotokoll angefertigt. Sowohl die Transkripte als auch das Gesprächsprotokoll dienten als Grundlage für die Auswertung. Nach der Auswertung der Interviews wurden die vorläufigen Ergebnisse an die ExpertInnen geschickt, um eine Freigabe für die jeweiligen Zitate zu erhalten bzw. Änderungsvorschläge zu berücksichtigen.

Für die Auswertung wurde die Inhaltsanalyse nach Gläser und Laudel angewendet. Die Grundidee der Inhaltsanalyse liegt darin, Texten inhaltliche Informationen zu entnehmen und diese getrennt vom Ursprungstext weiterzuverarbeiten. (ebda., S. 197)

Die Inhaltsanalyse nach Gläser und Laudel gliedert sich in vier Schritte. Der erste Schritt ist die *Vorbereitung der Extraktion*. In diesem Schritt wurde basierend auf den Forschungsfragen und Vorüberlegungen ein Suchraster, bestehend aus Kategorien und Dimensionen, entwickelt. (ebda., S. 206) Diese werden in Tabelle 2 dargestellt.

Kategorie	Definition der Kategorie	Dimensionen
<b>Gegenwärtiger Heizkostenzuschuss</b>	Vor- und Nachteile des bestehenden Heizkostenzuschusses	<b>Sachdimension</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einschätzungen, Meinungen</li> <li>• Eigenschaften, Gestaltung</li> <li>• Vor- und Nachteile</li> </ul> <b>Zeitdimension</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aktuelle Gestaltung</li> </ul>
<b>Maßnahmen</b>	Maßnahmen, an die der Heizkostenzuschuss gekoppelt bzw. durch welche er ersetzt werden kann, um sozial und ökologisch nachhaltig zu sein	<b>Sachdimension</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gewünschte Eigenschaften</li> <li>• Einschätzungen</li> <li>• Vor- und Nachteile</li> <li>• Vorzeigbeispiele</li> </ul> <b>Zeitdimension</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aktuelle Angebote</li> <li>• Ideen für künftige Entwicklung</li> </ul>
<b>Finanzierung</b>	Darstellung von Finanzierungsmodellen für den Heizkostenzuschuss und für Maßnahmen, die Energiearmut lindern	<b>Sachdimension</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einschätzungen, Ideen</li> <li>• Vorzeigbeispiele</li> </ul> <b>Zeitdimension</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aktuelle Entwicklungen</li> <li>• Ideen für künftige Entwicklung</li> </ul>
<b>Erfolgsfaktoren</b>	Darstellung von Faktoren, die für eine erfolgreiche Umsetzung einer neuen Leistung von Bedeutung sind	<b>Sachdimension</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einschätzungen</li> <li>• Erfahrungen aus Vorzeigbeispielen</li> <li>• Erfahrungen aus der Arbeit mit Betroffenen</li> </ul>
<b>Probleme &amp; Barrieren</b>	Darstellung von Problemen und Barrieren, die bei der Reformierung des Heizkostenzuschusses auftreten können	<b>Sachdimension</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erfahrungen aus der Arbeit mit Betroffenen</li> <li>• Erfahrungen aus Vorzeigbeispielen</li> <li>• Einschätzungen</li> </ul> <b>Zeitdimension</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erfahrungen aus der Vergangenheit</li> </ul>
<b>Zugang und Treffsicherheit</b>	Möglichkeiten, wie man die Treffsicherheit erhöhen, den Zugang zu den Betroffenen verbessern und den Zugang zum Zuschuss für die Betroffenen erleichtern kann	<b>Sachdimension</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einschätzungen</li> <li>• Erfahrungen aus Vorzeigbeispielen</li> <li>• Erfahrungen aus dem Umgang mit Betroffenen</li> <li>• Ideen</li> </ul> <b>Zeitdimension</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erfahrung aus der Vergangenheit</li> <li>• Ideen für künftige Entwicklung</li> </ul>
<b>AkteurInnen</b>	Darstellung von relevanten AkteurInnen, die an der Umsetzung beteiligt sind	<b>Sachdimension</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Stakeholderanalyse</li> </ul>

**Tabelle 2: Kategorien und Dimensionen**

(Quelle: eigene Darstellung)

Der wesentlichste und zweite Schritt der qualitativen Inhaltsanalyse nach Gläser und Laudel ist die *Extraktion*. Dabei werden die relevanten Informationen mit Hilfe des oben erwähnten Suchrasters aus den Ausgangstexten extrahiert. (ebda., S. 200) Die *Aufbereitung*, bei der vor allem die Qualität der Daten verbessert und etwaige Widersprüche oder Fehler beseitigt werden sollen, stellt den dritten Schritt der Analyse dar. (ebda., S. 229) Diese endet mit der *Auswertung*, die in einem vierten Schritt das Ziel verfolgt, die Forschungsfragen zu beantworten. (ebda., S. 246) Die mittels dieser Analyse gewonnenen Ergebnisse wurden ins Hochdeutsche transformiert und in Kapitel 8.2 detailliert dargestellt.

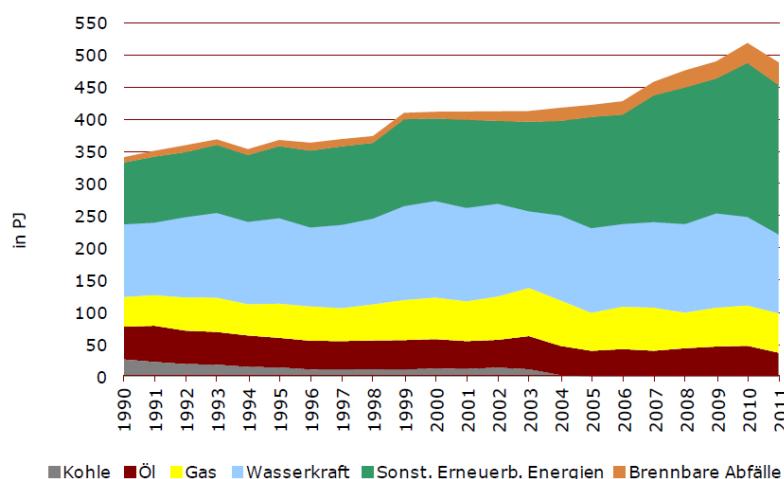
## 1.4 Aufbau der Arbeit

Die vorliegende Arbeit gliedert sich im Wesentlichen in zwei Teile – einen theoretischen und einen praktischen. In den Anfangskapiteln werden die Entwicklung des österreichischen Energiesystems im Allgemeinen sowie die Armutsproblematik dargestellt. Danach folgt ein ausführliches Kapitel über das Phänomen Energiearmut, eine Diskussion der verschiedenen Definitionen als auch eine Analyse der Ursachen und Folgen für dieses Phänomen. Abgeschlossen wird dieses Kapitel mit der Darstellung von Energiearmut in Europa - insbesondere in Österreich - und rechtlichen Aspekten. Im darauffolgenden Abschnitt werden finanzielle Unterstützungsleistungen, die zur Linderung eingesetzt werden, diskutiert. Außerdem folgt ein Unterkapitel über ökologisch kontraproduktive Förderungen und deren Reformierung. In Kapitel 6 werden nationale und internationale Fallbeispiele, die zur Bekämpfung von Energiearmut eingesetzt werden, dargelegt. In einem weiteren Schritt werden auf Basis der Literaturrecherche bereits theoretische Empfehlungen für den Umgang mit Energiearmut und Maßnahmen, an die der Heizkostenzuschuss künftig gekoppelt werden könnte, abgeleitet. Auf diesen theoretischen Teil folgt der empirische, der die Stadtgemeinde Hartberg als Fallbeispiel untersucht und in erster Linie anhand von bereits vorhandenen Daten und der Auswertung der Fragebögen der HeizkostenzuschussbezieherInnen die derzeitige Situation der Stadt aufzeigt. Darauf folgt die Auswertung der ExpertInneninterviews, aus denen Handlungsempfehlungen für die Stadtgemeinde Hartberg abgeleitet werden. Abschließend folgt eine eingehende Diskussion der Forschungsergebnisse, aus denen die Schlussfolgerungen abgeleitet werden.

## 2. Entwicklung des österreichischen Energiesystems

In diesem Kapitel werden grundlegende Entwicklungen des österreichischen Energiesystems, insbesondere im Bereich der Haushalte und der Heizsysteme, dargestellt.

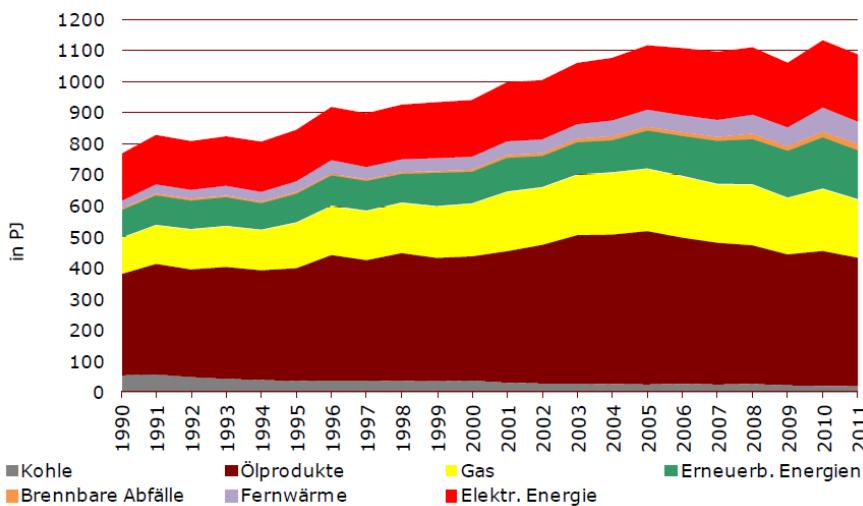
Die Entwicklungen der letzten 20 Jahre zeigen, dass der Energieverbrauch stetig gestiegen ist und sich erst seit dem Jahr 2005 eine annähernde Stabilisierung durchsetzt. Bezuglich der Energieträger ließ sich eine Verlagerung von Kohle und Öl hin zu Gas und erneuerbaren Energien beobachten. Außerdem konnten Verbesserungen in der Energieeffizienz, ein Anstieg des Eigenversorgungsgrades sowie eine Steigerung im Energieaußenhandel festgestellt werden. (Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend, 2013, S. 4f.) Abbildung 1 zeigt die inländische Energieerzeugung in der Zeit von 1990 bis 2011 nach Energieträgern.



**Abbildung 1: Inländische Energieerzeugung, 1990 bis 2011 (PJ)**

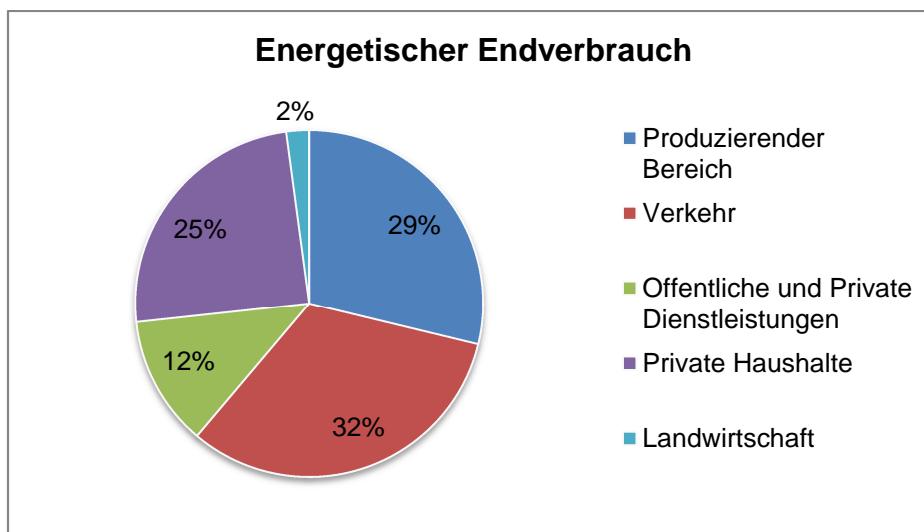
(Quelle: Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend, 2013, S. 8)

Die vorläufigen Energiebilanzen für 2012 zeigen, dass der energetische Endverbrauch gegenüber 2011 um 1% auf 1.103 Petajoule angestiegen ist. Zurückzuführen ist dieser Anstieg auf die im Vergleich zum Vorjahr kälteren Temperaturen. Der Energieverbrauch der privaten Haushalte stieg um ca. 4% auf 272 PJ. Die Verwendung von Kohle als Energieträger sank um 19% gegenüber 2011; die Verwendung von Erdölprodukten um 2%. Erdgas und brennbare Abfälle stiegen jeweils um 5% an. Auch die erneuerbaren Energien konnten einen Anstieg um 7% (v.a. Windkraftwerke, Photovoltaik-Anlagen und Wasserkraft) verzeichnen. Der Anteil erneuerbarer Energien am Bruttoendenergieverbrauch stieg im Vergleich zu 2011 um 1% auf 32%. (Statistik Austria, 2013a) Der energetische Endverbrauch ist in Abbildung 2 dargestellt.



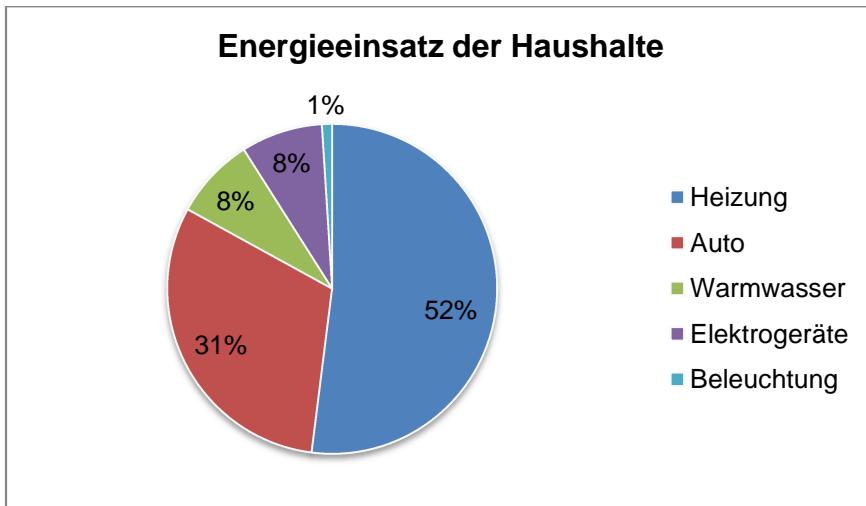
**Abbildung 2: Entwicklung des energetischen Endverbrauchs, 1990 bis 2011 (PJ)**  
 (Quelle: Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend, 2013, S. 20)

Abbildung 3 stellt den energetischen Endverbrauch nach Sektoren dar. Den größten Teil des energetischen Endverbrauchs verursacht mit 32,4% der Verkehr. Der produzierende Bereich ist für 28,8% und die privaten Haushalte für 24,6% verantwortlich. Öffentliche und private Dienstleistungen verursachen 12,1% und die Landwirtschaft 2,1% des energetischen Endverbrauchs. (Statistik Austria, 2013a)



**Abbildung 3: Energetischer Endverbrauch nach Sektoren, 2012 (%)**  
 (Quelle: Statistik Austria, 2013a; eigene Darstellung)

Bezugnehmend auf Berechnungen der Grazer Energieagentur werden 52% des Energieverbrauchs im Haushalt für die Heizung, 31% für Mobilität, jeweils 8% für Warmwasser und Elektrogeräte und 1% für Beleuchtung aufgewendet (Abbildung 4). (Grazer Energieagentur, 2011, S. 5) Der Verbrauch für die Heizung wird wesentlich von den Witterungsverhältnissen, gemessen an den Heizgradtagen, beeinflusst. 2011 lag die Anzahl der Heizgradtagen beispielsweise um 12,4% unter der des Jahres 2010. (Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend, 2013, S. 25)



**Abbildung 4: Energieeinsatz der Haushalte**

(Quelle: Grazer Energieagentur, 2011, S. 5; eigene Darstellung)

Was die Energiekosten von Haushalten betrifft, entfallen 43% auf den Verkehr, 31% auf Wärme und 26% auf Strom. Bezüglich CO<sub>2</sub>-Emissionen wird der Großteil (50%) durch die Erzeugung von Wärme verursacht. Danach folgt der Verkehr mit 35% und Strom mit 15%. (Grazer Energieagentur, 2011, S. 5)

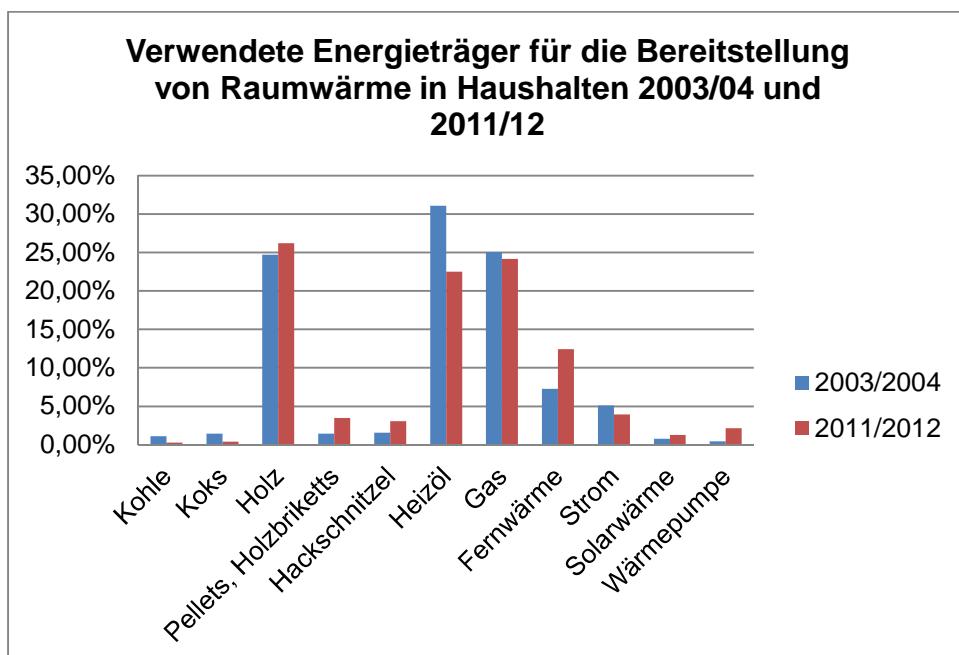
Betrachtet man nur den Energieeinsatz für die Raumwärme in Haushalten, zeigt sich von 2003/04 bis 2011/12 eine Verschiebung von Öl (Rückgang um mehr als 8%) zu Fernwärme und biogenen Energieträgern. Der Anteil von Fernwärme stieg um 5,2% auf 12,5%, der der biogenen Energieträger um 5,1% auf 32,8%. Auch die Erneuerbaren (Wärmepumpen und Solarwärme) nahmen um 2,3% zu (auf 3,5%). Während der Anteil von Naturgas annähernd konstant blieb, ging jener von Strom um 1,2% auf 3,9% zurück. (Statistik Austria, 2013b) Die genauen Anteile der jeweiligen Energieträger sind in Tabelle 3 aufgelistet.

	2003/04	2011/12
<b>Steinkohle</b>	0,6%	0,1%
<b>Braunkohle</b>	0,1%	0,0%
<b>Braunkohlenbriketts</b>	0,4%	0,1%
<b>Koks</b>	1,4%	0,4%
<b>Holz</b>	24,7%	26,2%
<b>Pellets, Holzbriketts</b>	1,4%	3,5%
davon Pellets	-	2,4%
davon Holzbriketts	-	1,1%
<b>Hackschnitzel</b>	1,6%	3,1%
<b>Heizöl</b>	31,1%	22,5%
<b>Flüssiggas</b>	0,6%	0,5%
<b>Naturgas</b>	24,5%	23,7%
<b>Fernwärme</b>	7,3%	12,5%
<b>Strom</b>	5,1%	3,9%
<b>Solarwärme</b>	0,8%	1,3%
<b>Wärmepumpe</b>	0,4%	2,2%

**Tabelle 3: Verwendung der verschiedenen Energieträger für die Raumwärme in Haushalten in der Heizperiode 2011/12 im Vergleich zu 2003/04 (%)**

(Quelle: Statistik Austria, 2013b)

Grafisch illustriert wird die Verteilung der Energieträger in Abbildung 5.



**Abbildung 5: Verwendung der verschiedenen Energieträger für die Raumwärme in Haushalten in der Heizperiode 2011/12 im Vergleich zu 2003/04 (%)<sup>1</sup>**

(Quelle: Statistik Austria, 2013b; eigene Darstellung)

<sup>1</sup> Steinkohle, Braunkohle und Braunkohlenbriketts wurden zu Kohle zusammengefasst; Flüssig- und Naturgas zu Gas.

Betrachtet man die Warmwasseraufbereitung, zeigt sich ein anderes Bild. Hier dominiert nach wie vor (2011/12: 25,7%; 2003/04: 22,4%) Strom. Außerdem werden größtenteils Naturgas (2011/12: 22,04%), Fernwärme (14,9%) und Heizöl (13,2%) verwendet. Danach folgt bereits mit 8,9% die Solarwärme, bei der sich ein deutlicher Anstieg im Vergleich zur Heizperiode 2003/04 (3,82%) zeigt. Ungefähr 8% der österreichischen Haushalte verwenden Holz (vgl. 2003/04: 10,4%) und 3,6% Wärmepumpen (vgl. 2003/04: 1,5%) zur Warmwasseraufbereitung. (Statistik Austria, 2013b)

Der Energieverbrauch österreichischer Haushalte und deren Ausstattung mit strom- und gasverbrauchenden Geräten wurden mit Hilfe des Stromtagebuches der Statistik Austria aufgezeichnet. Von 1990 bis 2011 stieg der Verbrauch von elektrischer Energie in den Haushalten um 45,9%. (Statistik Austria, 2013c, S. 1) Laut dem Stromtagebuch 2012 lag der durchschnittliche Stromverbrauch eines Haushaltes in diesem Jahr bei 3.955 kWh und die Stromrechnung betrug dementsprechend € 577 (exkl. Mehrwertsteuer) pro Haushalt. In der Erhebungsperiode 2008 waren es hingegen noch um € 21 weniger. (ebda., S. 9)

Im Bereich der verwendeten Elektrogeräte zeigte sich folgendes Ergebnis: Alle teilnehmenden Haushalte besaßen mindestens einen Kühlschrank. (ebda., S. 11) 36% der verwendeten Kühlschränke waren unter fünf Jahre alt. 32% der Haushalte besaßen einen Kühlschrank mit der Energieeffizienzklasse A, 30% ein Gerät der Effizienzklasse A+ und 15% hatten sogar Geräte der Klassen A++ oder A+++. 6% der befragten Haushalte gaben an, mit einem Kühlschrank der Klasse B oder einer niedrigeren Klasse ausgestattet zu sein. 17% der Befragten enthielten sich der Angabe. (ebda., S. 13) Laut der Umfrage von 2012 waren beinahe 93% der Haushalte im Besitz einer Waschmaschine (2008: 90%), 9% der Haushalte besaßen einen Wäschetrockner. Über 4% hatten weder Waschmaschine noch Wäschetrockner. Vergleicht man das Alter der Waschmaschinen mit dem der Kühlschränke zeigt sich, dass Waschmaschinen deutlich jünger waren. (ebda., S. 16) Rund 78% der Haushalte besaßen zumindest einen Geschirrspüler. Außerdem war der Großteil der befragten Haushalte mit Staubsauger, Bügelgerät und Mikrowelle ausgestattet. (ebda., S. 17) 2012 waren bereits 59% der Haushalte mit zumindest einem PC und 57% mit einem Laptop ausgerüstet, wobei 43% einen Flat-Screen-Bildschirm besaßen. Im Gegensatz zum Jahr 2008, in dem noch 27% einen Röhrenmonitor nutzten, verringerte sich diese Zahl bis 2012 auf 11%. (ebda., S. 19) In 36% der Haushalte lief der PC zumindest teilweise im Stand-by Betrieb. (ebda., S. 20) Im Bereich der Unterhaltungselektronik fand man heraus, dass ca. 7% der Haushalte keinen Fernseher besaßen. Die Verwendung von LCD-, LED- und Plasma-Fernsehern ist stark steigend. (ebda., S. 21f.)

### 3. Armut

In diesem Kapitel wird eingangs das Thema der allgemeinen Armut dargestellt, um in einem zweiten Schritt auf die Unterschiede zwischen Energiearmut und Armut einzugehen.

2010 haben sich die europäischen Staaten auf die „Strategie 2020“ zur Verminderung von Armut und sozialer Ausgrenzung geeinigt. Demnach gelten Personen als armuts- oder ausgrenzungsgefährdet, bei denen mindestens eines der folgenden drei Kriterien zum Tragen kommt. (Statistik Austria, 2013g, S. 17ff.)

1. Personen, deren Haushalt über ein **Einkommen** verfügt, das geringer ist als 60% des nationalen äquivalisierten Medianeinkommens. (**Armutgefährdung**)

2. Personen, deren Haushalt vier oder mehr der folgenden neun, auf EU-Ebene festgelegten, Merkmale für erhebliche **materielle Deprivation** aufweist:

- Es bestehen Zahlungsrückstände bei Miete, Betriebskosten oder Krediten.
- Es ist finanziell nicht möglich, unerwartete Ausgaben zu tätigen.
- Es ist finanziell nicht möglich, einmal im Jahr auf Urlaub zu fahren.
- Es ist finanziell nicht möglich, die Wohnung angemessen warm zu halten.<sup>2</sup>
- Es ist finanziell nicht möglich, jeden zweiten Tag Fleisch, Fisch oder eine vergleichbare vegetarische Speise zu essen.
- Ein PKW ist finanziell nicht leistbar.
- Eine Waschmaschine ist finanziell nicht leistbar.
- Ein Farbfernsehgerät ist finanziell nicht leistbar.
- Ein Telefon oder Handy ist finanziell nicht leistbar.

3. Personen, die jünger sind als 60 Jahre und in einem Haushalt mit **keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität** leben. Dazu zählen jene Haushalte, in denen Personen im Erwerbsalter (hier: 18- bis 59-jährige Personen, ausgenommen Studierende) nicht oder nur in geringem Ausmaß erwerbstätig sind (im Laufe eines Jahres insgesamt weniger als 20% ihres Erwerbspotenzials).

(Statistik Austria, 2013g, S. 19)

---

<sup>2</sup> Die WHO empfiehlt eine Temperatur von 21°C in Wohnräumen und 18°C in anderen Räumen. (WHO, 2007, S. 4)

In Österreich zählten 2012 1,5 Millionen zu armuts- oder ausgrenzungsgefährdeten Personen. Dies entspricht 18,5% (2011: 19,2%)<sup>3</sup> der Gesamtbevölkerung. EU-weit waren 2012 124,5 Millionen Menschen, d.h. 24,8% der Gesamtbevölkerung, von Armut oder Ausgrenzung betroffen. Der höchste Anteil wurde in Bulgarien (49,3%), Rumänien (41,7%), Lettland (36,6%) und Griechenland (34,6%) festgestellt. Die niedrigsten Raten hingegen fand man in den Niederlanden (15%), in Tschechien (15,4%), Finnland (17,2%) und Schweden (18,2%). (Statistik Austria, 2013d, S. 24)

### **3.1 Armutgefährdung**

Der Grenzwert für Armutgefährdung lag 2012 bei € 1.090 pro Monat für Alleinlebende (plus € 327 für jedes Kind und plus € 545 für jeden weiteren Erwachsenen im Haushalt). Die Armutgefährdungsquote in Österreich lag 2012 bei 14,4% (2011: 14,5%) und somit unter dem EU-weiten Durchschnitt von 17%. (ebda., S. 24ff.)

### **3.2 Erhebliche materielle Deprivation**

Dieser auf Merkmalen basierende Ansatz betont andere Aspekte als der einkommenszentrierte. Der oben genannte Ansatz, der auf Einkommen basiert, geht davon aus, dass gleiches Einkommen gleiche Wirkung nach sich zieht. Dies ist jedoch nicht gegeben. Der Ansatz, auf dem Deprivation beruht, stellt demgegenüber die tatsächliche Wirkung der vorhandenen Ressourcen in den Vordergrund. Laut der Definition der Europäischen Union waren 2012 4% (2011: 4%) der ÖsterreicherInnen materiell depriviert. Der EU-Mittelwert lag bei 10,4%. (ebda., S. 24ff.) 99% der materiell Depravierten konnten 2011 weder unerwartete Ausgaben bezahlen noch einmal im Jahr in den Urlaub fahren. 70% hatten nicht die Möglichkeit, regelmäßig Fleisch, Fisch oder eine vergleichbare vegetarische Speise zu essen, 60% waren von Zahlungsrückständen betroffen und 65% konnten sich kein Auto leisten. 41% der materiell deprivierten Haushalte fehlten die Mittel, um ihre Wohnung angemessen warm zu halten. (Statistik Austria, 2013g, S. 61ff.)

### **3.3 Personen mit keiner oder sehr geringer Erwerbsintensität**

Hauptziel der „Strategie 2020“ ist es, arbeitslose Bevölkerungsgruppen wieder in den Arbeitsmarkt einzugliedern, und dabei nicht nur die Quantität, sondern auch die Qualität der Beschäftigung zu berücksichtigen. Die Zielgruppe besteht vorwiegend aus älteren ArbeitnehmerInnen, Frauen, Jugendlichen, Personen mit Migrationshintergrund und Niedrigqualifizierten. (ebda., S. 73) In Österreich lag die Quote der unter 60-jährigen, die in Haushalten mit keiner oder sehr geringer Erwerbsintensität leben, 2012 bei 7,6% (2011: 8,5%). Der EU-Durchschnitt lag bei 9,9%. (Statistik Austria, 2013d, S. 24ff.)

---

<sup>3</sup> Auf Basis der neuen Berechnungsmethodik für EU-SILC 2012 wurden für die Jahre 2008 bis 2011 neue Werte berechnet.

Neben den Personen ohne oder mit geringer Erwerbstätigkeit gibt es Personen (18-64 Jahre), die trotz Erwerbstätigkeit nicht über das Haushaltseinkommen der Armutgefährdungsschwelle kommen. Diese werden als „Working Poor“ oder „in-work-poverty“ bezeichnet. Laut EU-SILC waren 2011 österreichweit davon 5% der Erwerbstätigen, was 198.000 Personen entspricht, betroffen. (Statistik Austria, 2013g, S. 40ff.)

### 3.4 Unterschiede zwischen Armut und Energiearmut

Armut ist nicht als Synonym von Energiearmut zu verstehen. (Hills, 2012, S. 26) Allerdings können sich Armut und Energiearmut gegenseitig verstärken, indem beispielsweise eine unerwartet hohe EnergierECHnung die bereits prekäre finanzielle Lage eines Haushaltes noch zusätzlich belastet. (Brunner, Christianell, & Spitzer, 2012a, S. 54) Einkommensarmut kann durch die Erhöhung des Einkommens bzw. Zuschüsse vermindert werden, Energiearmut jedoch nur unzureichend. Dies ist darauf zurückzuführen, dass Energiearmut aus einem Zusammenspiel verschiedener Faktoren, wie niedrigem Einkommen, Energieineffizienz und steigenden Energiepreisen, resultiert. Generelle Armut ist hingegen ausschließlich durch niedriges Einkommen begründet. Obwohl finanzielle Zuschüsse an energiearme Haushalte dazu führen, dass diese ihre Wohnungen angemessen warm halten können, bzw. ihre finanzielle Situation kurzfristig entlastet wird, werden sie in den meisten Fällen nicht effizient und nicht für eine langfristige Verbesserung genutzt. (Healy, 2004, S. 32) „*Energy inefficient households will spend more on fuel to achieve adequate household temperatures rather than invest in improvements to the building fabric which will reap long-term net gains. This is because of market failures which are most notably in the form of information gaps, i.e. households often are unaware of the benefits – or existence – of energy-saving measures [...].*“ (ebda., S. 32)

Die Ergebnisse der von Healy durchgeführten Untersuchungen in Irland zeigten, dass sich ein Drittel der energieeffizienten Haushalte nicht über den Nutzen von Energiesparmaßnahmen bewusst war. Ein weiteres Fünftel wusste nicht, dass es überhaupt solche Maßnahmen zur Energieeinsparung gibt. Dies ergab, dass mehr als die Hälfte der ineffizienten Haushalte in Irland von der oben angesprochenen Informationslücke betroffen ist. Um dieses Defizit zu verringern, müssen bewusstseinsbildende Maßnahmen umgesetzt werden. (ebda., S. 167f.) Ein weiteres Problem besteht darin, dass ein Individuum meist nur auf den eigenen Gewinn achtet und den der Gesellschaft außer Acht lässt. Entscheidet sich ein privates Individuum in Energieeffizienzmaßnahmen zu investieren, wird der externe Nutzen der Gesellschaft (z.B. Emissionsreduktion) nicht betrachtet. (ebda., S. 166)<sup>4</sup>

---

<sup>4</sup> Hier wird das sogenannte Mieter-Vermieter- oder Eigentümer-Nutzer-Dilemma angesprochen, das entsteht wenn der/die WohnungseigentümerIn im Falle einer Sanierung die Kosten trägt, allerdings die BewohnerInnen davon profitieren. (Friedl, 2012b)

## **4. Energiearmut**

### **4.1 Definition von Energiearmut**

In Österreich gibt es weder eine einheitliche Definition von Energiearmut noch offizielle Statistiken, die dieses Problem aufzeigen. (Kopatz, 2013, S. 84) „*Grundsätzlich ist mit Energiearmut der mangelnde Zugang zu adäquaten, bezahlbaren, zuverlässigen, qualitativ hochwertigen, sicheren und umweltfreundlichen Energiedienstleistungen für die menschliche Entfaltung gemeint.*“ (Christanell, Kopatz, & Spitzer, 2010, S. 7)

Als Vorreiter im Bereich der Behandlung und Bekämpfung von Energiearmut gilt Großbritannien. Dort setzte man sich bereits in den 1970er Jahren mit der Problematik auseinander und die Regierung hat es sich zum Ziel gesetzt, Energiearmut in Haushalten bis 2018 auf 0% zu senken. Dazu wird jährlich ein Bericht über die derzeitige Situation und zukünftige Strategien veröffentlicht. Trotz der Anstrengungen nimmt Energiearmut in Großbritannien gegenwärtig jedoch zu und die Zahl der energiearmen Haushalte Großbritanniens liegt bei 4,5 Millionen. (Kopatz, 2009)

#### **4.1.1 Definition nach Boardman**

Federführend bei der Definition von Energiearmut ist die Arbeit von Brenda Boardman. Sie entwickelte 1991 die erste quantitative, einkommensbasierte Definition für den britischen Raum. Boardman spricht von Energiearmut „*[...] when a household could not have adequate energy services for 10 per cent of income.*“ (Boardman, 1991; zit. nach Boardman, 2010, S. 22)<sup>5</sup> Diese Definition basiert auf Daten aus dem Jahr 1988, die besagen, dass Haushalte durchschnittlich 5% für Energie ausgeben. 30% der Haushalte mit dem niedrigsten Einkommen geben jedoch 10% dafür aus. (Boardman, 2010, S. 22)

Laut Berger, der in einigen wissenschaftlichen Arbeiten an einer Definition für Energiearmut in Österreich arbeitet, ist diese 10%-Regel nicht angemessen. Denn somit werden auch wohlhabende Haushalte, die lediglich einen Überkonsum von Energie, der demzufolge mehr als 10% ihres Budgets ausmacht, aufweisen, als energiearm bezeichnet. (Berger, 2011, S. 13)

---

<sup>5</sup> Als Basis dienen die Kosten, die anfallen würden, um die WHO-Empfehlungen zu erfüllen.

#### 4.1.2 Definition nach Healy

Healy verwendet für die Definition von Energiearmut einen indikatorenbasierten Ansatz. Um zusätzlichen Befragungsaufwand zu vermeiden, verwendet er sechs soziale Indikatoren, die alle im Rahmen des Europäischen Haushaltspanels (ECHP) abgefragt werden. Die Indikatoren beziehen sich auf folgende Bereiche: Finanzielles (Energie- und Nebenkostenrechnungen), Gebäudestruktur (Feuchtigkeit, Schimmel etc.) und das Heizsystem und sind überdies in zwei Untergruppen gegliedert: subjektive und objektive. Subjektive Indikatoren, wie beispielsweise Einschätzungen über das Einkommen und die Wohnverhältnisse, werden von den Haushalten selbst erfasst. Objektive Indikatoren sind beispielsweise die Beschaffenheit der Gebäude. (Healy, 2004, S. 39) Die Indikatoren sind in Tabelle 4 dargestellt.

Subjektive Indikatoren	Objektive Indikatoren
Möglichkeit, die Wohnung angemessen zu beheizen	Feuchte Wände und/oder Böden in der Unterkunft
Möglichkeit, die Energiekostenrechnung (Strom oder Gas) termingerecht zu bezahlen	Haushalte ohne Zentralheizung
Haushalte, die über keine adäquate Heizeinrichtung verfügen	Haushalte mit brüchigen Fenstern

**Tabelle 4: Indikatoren zur Messung von Energiearmut nach Healy**

(Healy, 2004, S. 40ff.)

Bei der Definition nach Healy werden alle sechs Indikatoren in verschiedenen Szenarien unterschiedlich gewichtet. (ebda., S. 46ff.) Einer der größten Vorteile dieses Ansatzes ist es, dass die Indikatoren jederzeit erweitert werden können und die Definition somit sehr flexibel ist. (ebda., S. 39) Laut Healy liefert der indikatorenbasierte Ansatz zwar vorsichtigere, aber genauere Einschätzungen über Energiearmut. Während nach dem einkommensbasierten Ansatz von Boardman in Großbritannien 16,4% der Haushalte als energiearm gelten, sind es dem indikatorbasierten Ansatz entsprechend nur zwischen 9,3% und 12,5%. (ebda., S. 205)

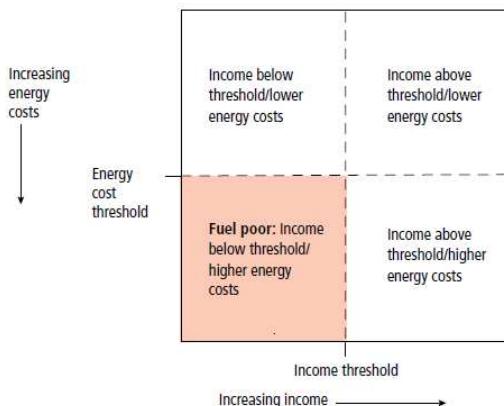
#### 4.1.3 Definition nach Hills

Laut Hills ist der einkommensbasierte Indikator (10%-Regel) unzureichend. Er schlägt vor, jene Haushalte als energiearm zu bezeichnen, (1) deren Energiekosten über den Mediankosten aller Haushalte liegen und (2) falls sie diesen Betrag für Energie bezahlen würden, ihr verbleibendes Einkommen<sup>6</sup> unterhalb der Armutsgrenze liegen würde. Somit ergibt sich Energiearmut für Hills aus einem Zusammenspiel von überdurchschnittlichen Energiekosten und unterdurchschnittlichem Einkommen. (Abbildung 6) (Hills, 2012, S. 9)

<sup>6</sup> Bei dieser Berechnung wird das Haushaltsnettoeinkommen (äquivalisiert nach Einkommenssteuer, Sozialversicherungsbeiträgen und Wohnungskosten) herangezogen. Auf dieser Grundlage wird die neue Armutsgefährdungsgrenze ermittelt. Dann werden zu diesem Wert die notwendigen Energiekosten hinzugezählt. Für alle Haushalte, die ein Einkommen unter dieser Schwelle haben, ist die erste Klausel für Energiearmut erfüllt. Mit dieser Methode will Hills sicherstellen, dass auch Haushalte, die nur nach der Einkommensdefinition nicht als energiearm gelten würden, auch sehr stark von überdurchschnittlichen Energiekosten betroffen sein und somit energiearm sein können.

„[...] households are considered fuel poor if (1) they have required fuel costs that are above the median level; and (2) were they to spend that amount they would be left with a residual income below the official poverty line.“ (ebda., S. 9) Seit Mitte 2013 wird in Großbritannien die Definition nach Hills anstelle jener nach Boardman angewendet. (Department of Energy & Climate Change, 2013b, S. 11ff.)

**Figure 7.1:** Fuel poverty defined as the overlap between low income and high energy costs



**Abbildung 6: Definition von Energiearmut nach Hills**

(Quelle: Hills, 2011, S. 135)

#### 4.1.4 Definition nach E-Control

In letzter Zeit hat sich die Energie Control GmbH um einen Vorschlag für eine Definition von Energiearmut in Österreich bemüht. Um Energiearmt klar von Armut abzugrenzen, reicht eine Definition, die Energiearmut nur über den Anteil der Ausgaben für Energie definiert, nicht aus. Deswegen schlägt die E-Control folgende Definition vor: „*Als energiearm sollen jene Haushalte gelten, die über ein Einkommen unter der Armsgefährdungsschwelle verfügen und gleichzeitig überdurchschnittlich hohe Energiekosten zu begleichen haben.*“ (E-Control, 2013, S. 4) Bei der Ermittlung des Einkommens sollen Haushaltsgröße und Wohnkosten berücksichtigt werden. Die Energieausgaben bestehen aus den Ausgaben für Heizung und Strom und beinhalten die tatsächlichen Kosten sowie die Kosten für Energie, die beispielsweise bereits durch Suffizienzstrategien eingespart werden. (ebda., S. 17) Die E-Control sieht die Definition von Energiearmut als wichtigen Meilenstein, um gezielte Maßnahmen zur Bekämpfung von Energiearmut ableiten zu können. (ebda., S. 21)

Auch von anderen ExpertInnen wird eine einheitliche Definition von Energiearmut gefordert. Nach Kopatz müsste zur Bestimmung von Energiearmut die Situation (Temperaturmessung, soziodemographische Informationen, Energiekennzahlen etc.) vor Ort erfasst werden und in einer bundesweiten Datenbank aufgezeichnet werden. Dies stellt jedoch einen sehr großen Aufwand dar. Obwohl man Kopatz zufolge über die richtige Definition unendlich diskutieren könnte, sei zumindest ein EU-weiter Kompromiss diesbezüglich nötig. Die Definition sollte

wenigstens in der Lage sein, in Zeitabständen einschätzen zu können, ob sich Energiearmut verbessert oder verschlechtert. (Kopatz, 2009, S. 74f.) Gefordert wird eine politische Entscheidung darüber, welche Haushalte als energiearm gelten und welche nicht. (Berger, 2012) Ohne Definition des Phänomens Energiearmut kann keine passende Strategie mit Handlungsempfehlungen zur Bekämpfung abgeleitet werden. (Moore, 2012, S. 19)

## 4.2 Gründe für Energiearmut

Je nach Literatur werden drei bis vier Ursachen für Energiearmut genannt. Hills nennt folgende drei Gründe: niedriges Einkommen, Energieineffizienz und steigende Energiepreise. (Hills, 2011, S. 36) Kopatz spricht wiederum von vier Ursachen für Energiearmut, zu denen er die finanzielle Situation (siehe vorangegangenes Kapitel) der Haushalte, den energetischen Standard der Wohngebäude und die Ausstattung mit Haushaltsgeräten, ineffiziente Verhaltensweisen sowie steigende Energiepreise zählt. (Der energetische Standard der Wohngebäude, die Ausstattung mit Haushaltsgeräten und ineffiziente Verhaltensweisen werden nachfolgend - nach Hills - unter dem allgemeinen Begriff Energieineffizienz zusammengefasst.) Treffen diese Faktoren aufeinander, können sie sich gegenseitig verstärken. Dies wird in Abbildung 7 grafisch veranschaulicht. (Kopatz, 2013, S. 24ff.)



**Abbildung 7: Selbstverstärkungseffekte von Energiearmut**  
(Quelle: Kopatz, 2013, S. 39)

### **4.2.1 Finanzielle Situation**

In Kapitel 3 wird bereits die allgemeine Armutssituation in Österreich dargestellt, woraufhin in diesem Kapitel die Schuldenproblematik aufgezeigt wird.

2011 haben sich in Österreich 54.342 (2010: 52.450) Personen mindestens einmal an eine Schuldenberatung gewandt. (ASB Schuldnerberatungen GmbH, 2012, S. 6) Die Durchschnittsverschuldung dieser Personen lag 2011 bei € 73.108, wobei Männer durchschnittlich mehr Schulden aufweisen als Frauen (Männer: € 83.760; Frauen: € 57.634). Die Höhe der Schulden ging seit 2008 leicht zurück, stieg 2011 jedoch wieder an. (ASB Schuldnerberatungen GmbH, 2012, S. 7) Laut EU-SILC hatten 2011 60% der materiell deprivierten und 5% aller anderen Haushalte Zahlungsrückstände bei Miete, Gas, Strom oder Kreditkarten. (Statistik Austria, 2013g, S. 63)

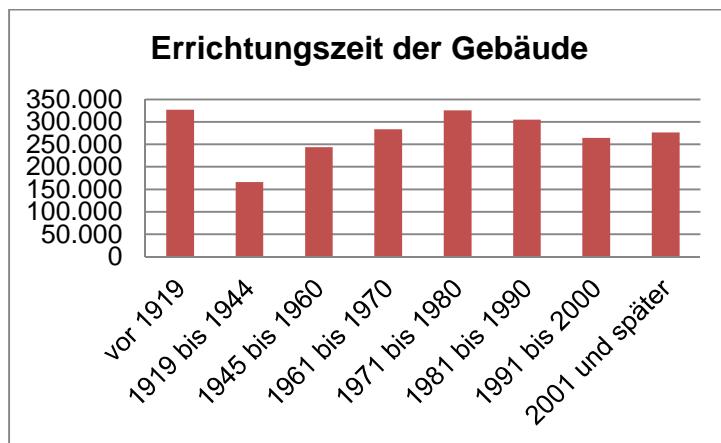
### **4.2.2 Energieeffizienz**

#### **Energetischer Standard der Wohngebäude und die Ausstattung mit Haushaltsgeräten**

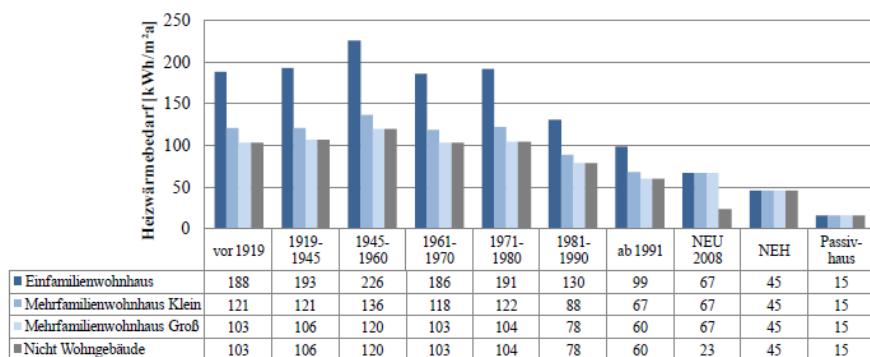
Laut Hills ist die thermische Beschaffenheit der Wohngebäude einer der wichtigsten Faktoren für die Energiekosten eines Haushalts. (Hills, 2011, S. 38) Darauf, dass einkommensarme Personen meist in ineffizienten Gebäuden wohnen, machte das britische Umweltministerium, bereits aufmerksam. Nicht nur der Zustand des Gebäudes selbst, sondern auch die Lage der Wohnung im Gebäude beeinflusst den Energieverbrauch. Außerdem können alte, schlecht gewartete Heizungen den Energieverbrauch deutlich erhöhen. Die Mieter selbst haben darauf wenig bis gar keinen Einfluss. Sie können nur versuchen, den Vermieter davon zu überzeugen, beispielsweise die Heizungsanlage zu tauschen. Des Weiteren verfügen Armutshauhalte selten über energieeffiziente Geräte. Ein 20 Jahre alter Kühlschrank kann beispielsweise jährlich um € 100 mehr kosten als ein modernes Gerät. Armutshauhalte kaufen jedoch aufgrund ihrer schlechten finanziellen Lage meist Gebrauchtgeräte. Somit zeigt sich Energiearmut auch an den Geräten der Haushalte. (Kopatz, 2013, S. 35ff.) Um die Energieeffizienz einer Unterkunft zu bewerten, wird in Großbritannien die sogenannte SAP-Methode (Standard Assessment Procedure) herangezogen. Der SAP ist ein Indikator, der den Energieverbrauch pro Fläche wiedergibt. und die Kosten für das Beheizen von Räumen, die Warmwasseraufbereitung, die Ventilation sowie die Beleuchtung beachtet. Der Indikator liegt zwischen 1 und 100, wobei ein hoher Wert für eine hohe thermische Effizienz und somit niedrige Energiekosten steht. Bei der Berechnung des Indikators wird angenommen, dass die Hauptwohnfläche auf 21°C beheizt wird, während alle anderen bewohnbaren Räume auf 18°C temperiert werden. Nicht miteinbezogen in die Kalkulation werden Haushaltscharakteristika, wie beispielsweise die Haushaltsgröße oder ihre Zusammensetzung. (Hills, 2011, S. 38) Von 2010 auf 2011

verbesserte sich der SAP-Indikator von 55,2 auf 56,8. (Department of Energy & Climate Change, 2013a, S. 31)

In Österreich existierten 2011 laut Gebäude- und Wohnungszählung rund 2,19 Millionen Gebäude mit ca. 4,44 Millionen Wohnungen. Abbildung 8 zeigt, dass der Großteil der Gebäude (mehr als 60%) vor 1981 errichtet wurde. (Statistik Austria, 2013f) Vergleicht man dies mit Abbildung 9, die den Heizenergiebedarf der Gebäude nach Errichtungszeit wiederspiegelt, lässt sich feststellen, dass diese Gebäude auch einen deutlich höheren Heizwärmebedarf haben, als diejenigen, die ab dem Jahr 1981 gebaut wurden. Daraus lässt sich ableiten, dass vor allem die bis 1980 errichteten Bestandsgebäude einer Sanierung unterzogen werden müssen. Der Heizwärmebedarf von Einfamilienhäusern liegt deutlich über dem von Mehrfamilienhäusern. Durch die stärker werdenden Anforderungen der Baugesetze und Förderungen ist für Neubauten weiterhin ein sinkender Heizwärmebedarf zu erwarten. (Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung, 2007, S. 193)



**Abbildung 8: Errichtungszeiten der österreichischen Gebäude (Anzahl)**  
(Quelle: Statistik Austria, 2013f; eigene Darstellung)



**Abbildung 9: Heizwärmebedarf österreichischer Haushalte von 1919 bis 2008 (kWh/m²/a)**  
(Anm.: NEU 2008 = Neubauten ab 2008 gem. OIB RL 6, NEH = Niedrigenergiehaus)<sup>7</sup>  
(Quelle: Baumgartner, 2009, S. 12)

<sup>7</sup> Mehrfamilienhaus Klein: 3-10 Wohneinheiten, Mehrfamilienhaus Groß: > 10 Wohneinheiten

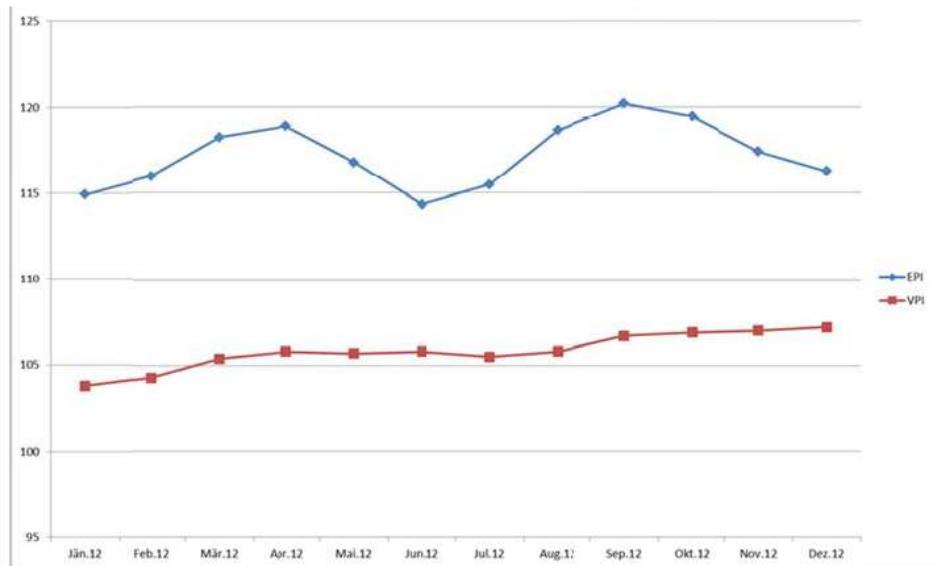
Die Wohnqualität wiederum kann laut Eurostat mit Hilfe von einigen wenigen Basisindikatoren beurteilt werden. Ein Problem, mit dem 2009 beispielsweise 15,9% der EU-27-Staaten zu kämpfen hatten, waren undichte Dächer. Österreich lag mit 15,9% im Mittelfeld. (Eurostat, 2011, S. 4)

### **Ineffiziente Verhaltensweisen**

Neben dem Gebäudestandard beeinflusst insbesondere das Nutzerverhalten den Strom- und Wärmebedarf. Dieses kann in baugleichen Wohnungen mit gleicher Ausstattung zu Unterschieden von 50% im Energieverbrauch führen. Immerhin beträgt für einen Haushalt das Energieeinsparpotenzial durchschnittlich noch 10%. Senkt man beispielsweise die Raumtemperatur um 1°C, spart man bereits 6% Energie. Außerdem ist es bedeutend, Heizkörper nicht mit Möbeln zu verstauen bzw. mit Vorhängen zu verhängen. Da die Strom- bzw. Heizkostenabrechnungen für gewöhnlich nur einmal pro Jahr erfolgen, ist es jedoch für die Haushalte nicht leicht nachvollziehbar, mit welchem Verhalten sie zusätzliche Kosten verursachen bzw. Strom oder Wärme einsparen. Kopatz vergleicht die Kosten für Energie mit den Treibstoffkosten. Die Kosten für Benzin bzw. Diesel sind an der Tankstelle direkt ablesbar, die Kosten für Strom und Heizung jedoch nicht. Somit werden den VerbraucherInnen die Energiekosten meistens erst bei der Jahresabrechnung bewusst. Es scheint paradox, dass arme Haushalte, obwohl sie selten effiziente Geräte besitzen, aufgrund von Arbeitslosigkeit zum Beispiel mehr Zeit zu Hause verbringen und in schlecht isolierten Gebäuden wohnen, weniger Energie verbrauchen als reiche. (Kopatz, 2013, S. 37f.) Die Theorie, dass arme Haushalte aufgrund von Unwissenheit mehr Energie verschwenden, und ihr Verbrauch somit über dem der reichen liegt, wurde widerlegt. Der Energieverbrauch steigt mit dem Wohlstand; reiche Haushalte verbrauchen im Schnitt dreimal so viel Energie wie arme. Der Anteil am Einkommen, der für Energie ausgegeben wird, nimmt jedoch mit steigendem Einkommen ab. (ebda., S. 60). Aus der Konsumerhebung 2009/10 der von Statistik Austria geht hervor, dass der durchschnittliche österreichische Haushalt 4,7% seines Einkommens für Energie ausgibt. Während Personen der untersten Einkommensstufe (niedriger als € 1.109) 9,7% für Energie ausgeben, sind es bei Personen der obersten Einkommensklasse (höher als € 5.097) nur 2,7%. (Statistik Austria, 2011, S. 44f.) Arme Haushalte kompensieren ihre materielle Eingeschränktheit mit einem hohen Grad an Suffizienz (Genügsamkeit). Beispielsweise trennen sie Elektrogeräte vollständig vom Netz, wenn sie nicht in Gebrauch sind, (Appel & Fernández de la Hoz, 2012) ziehen sich wärmer an, trinken heiße Getränke oder beheizen nur einen Raum der Wohnung. (Anderson, Finney, & White, 2010, S. 4)

#### 4.2.3 Steigende Energiepreise

Der Energiepreisindex, der monatlich von der Österreichischen Energieagentur, auf Basis der Daten von Statistik Austria errechnet wird, hat sich 2012 wie folgt gestaltet: Im Vergleich zum Jahresdurchschnitt von 2011, stieg er 2012 um 5,5%. Im Gegensatz dazu stieg der Verbraucherpreisindex nur um 2,5%. Abbildung 10 zeigt die Entwicklung des Energie- und Verbraucherpreisindex im Jahr 2012. (Österreichische Energieagentur, 2014b)



**Abbildung 10: Entwicklung des Energie- und Verbraucherpreisindex, 2012**  
(Quelle: Österreichische Energieagentur, 2014b)

Den größten Anstieg des EPI verursachte Heizöl mit einem Plus von 8,4%. Die Treibstoffpreise stiegen um 6,1% (Diesel, vgl. dazu 2011: 20,4%) und 6,7% (Eurosuper, vgl. dazu 2011: 14,3%). Der Rohölpreis lag im Jänner 2012 bei \$ 110,7 pro Barrel, stieg im ersten Quartal, ging jedoch bis Juni auf \$ 92,2 pro Barrel zurück. Bis August stieg der Preis jedoch wieder und zeigte von dort an bis Jahresende eine leicht rückläufige Tendenz. Die mehrjährige Entwicklung zeigt – nach dem Preisabfall im zweiten Halbjahr 2008 – eine steigende Tendenz. (Österreichische Energieagentur, 2014b)

Die neuesten Entwicklungen des Energiepreisindex zeigen, dass er im Dezember 2013 im Vergleich zum Vormonat leicht (+0,6%) gestiegen ist. Auch der Verbraucherpreisindex ist im Vergleich zu November 2013 um 0,6% gestiegen. Im Jahresvergleich sank der EPI im Dezember 2013 im Vergleich zum Jahr 2012 um 1,4%, der VPI hingegen stieg um 1,9%. (Österreichische Energieagentur, 2014a) Tabelle 5 präsentiert die Preisänderungen einzelner Energieträger im Vergleich von Dezember 2012 und Dezember 2013. Die Preise für Holzbriketts und -pellets sind deutlich gestiegen.

	Brennholz	Holzbriketts	Holzpellets	Fernwärme	Treibstoff	Gas	Heizöl	Strom
Veränderung	+2,3%	+6,1%	+12,3%	+0,4%	-3,1%	-1,1%	-3,7%	+2,8%

**Tabelle 5: Veränderungsraten einzelner Energieträger im Vergleich von Dez. 2012 und Dez. 2013 (%)**

(Quelle: Österreichische Energieagentur, 2014a)

Neben dem Energiepreisindex gibt die Österreichische Energieagentur auch jeweils einen Gas- und Strompreisindex heraus. Mit Hilfe dieser Indices können der Strom- und Gaspreis ein Monat im Vorhinein vorausberechnet werden. Im Jänner 2011 lag der Wert des Österreichischen Gaspreisindex (ÖGPI) bei 114,18; im März 2013 bei 148,18. Von April bis Juli 2013 sank der ÖGPI und erreichte im Februar 2014 nach erneutem Anstieg den Wert von 133,49. Im Vergleich zum Februar 2013 sank der ÖGPI um 8,8%. (Österreichische Energieagentur, 2014c)

Der im Vorhinein berechnete Strompreisindex (ÖSPI) für März 2014 liegt bei 73,51 (Basisjahr 2006 = 100). Somit setzt sich der seit Jahresbeginn anhaltende rückläufige Trend fort. Im Vergleich zu März des Jahres 2013 wird ein Rückgang von 20,5% erwartet.<sup>8</sup> (Österreichische Energieagentur, 2014d)

Laut Hills ist neben der Höhe der Energiepreise auch eine Reihe anderer Einflussfaktoren für die Energierechnung der Haushalte ausschlaggebend. Folgende Faktoren werden genannt: die Art der Rechnungsbegleichung (Lastschriftverfahren, Prepay-Funktion etc.), der Tarif und der Faktor, ob sie den Anbieter regelmäßig wechseln oder nicht. (Hills, 2011, S. 44) In Großbritannien wechselten 75% der KonsumentInnen ihren Energieanbieter bislang nur einmal. Nur ein kleiner Anteil der Haushalte (17%) wechselt seinen Anbieter regelmäßig. Meist sind das Personen, die sich in einer Vollzeit-Beschäftigung befinden und ein hohes Einkommen haben. Viele KundInnen finden die Tariflandschaft zu kompliziert und können sich darin nicht zurechtzufinden. Schon alleine deswegen verzichten sie auf einen Wechsel. (ebda., S. 48) Des Weiteren zeigte eine Studie des Energie- und Klimawandelkomitees, dass nicht alle Personen nach dem Tarifwechsel besser gestellt waren als zuvor. Ungefähr ein Drittel der KonsumentInnen, die den Tarif wechselten, schaffte es nicht auch ihre Energiekosten zu reduzieren. (Ofgem, 2011, S. 74)

---

<sup>8</sup> Der ÖSPI zeigt die Veränderung des Einkaufspreises von Strom an. Diese reine Energiekomponente hat einen Anteil von nur ca. 35% bis 40% am gesamten Strompreis. Deswegen kann keine Aussage darüber getroffen werden, wie die Energieversorger ihre Preise gegenüber den KundInnen tatsächlich verändern. Auch der ÖGPI kann nur als Orientierungshilfe gesehen werden.

## 4.3 Folgen von Energiearmut

### 4.3.1 Trade-Offs

Durch steigende Energiepreise sehen sich viele Haushalte mit Trade-Offs konfrontiert. Beispielsweise gibt es Hinweise auf einen „Heat or eat“-Trade-Off. Dieser konnte jedoch nur während des strengsten Winters und in ärmsten Haushalten beobachtet werden. (Beatty, Blow, & Crossley, 2011, S. 15ff.) Wie oben bereits erwähnt, entwickeln arme Haushalte Suffizienzstrategien, um Energiekosten zu sparen. Trade-Offs können wie folgt zusammengefasst werden. „[...] either a low income household may have to reduce its energy spending and does not keep adequately warm, or it prioritizes energy spending but reduces spending elsewhere, potentially causing other kinds of deprivation“ (Hills, 2011, S. 64)

### 4.3.2 Einfluss auf die Gesundheit

Negative Auswirkungen auf die Gesundheit ergeben sich nicht unabdingbar aus der Kombination von niedrigem Einkommen und hohen Energiekosten, allerdings zwingt Energiearmut viele Menschen in kalten Unterkünften zu wohnen, was wiederum die Gesundheit der Betroffenen gefährden kann. (Hills, 2011, S. 64) „Fuel poverty and poor domestic energy inefficiency is strongly associated with impaired health status.“ (Healy, 2004, S. 205)

Die gefährlichsten Auswirkungen auf die Gesundheit sind ein erhöhtes Sterblichkeitsrisiko und höhere Erkrankungsziffern. Außerdem wirkt sich Energiearmut auch auf die psychische Gesundheit aus. Besonders betroffen von Auswirkungen auf die Gesundheit sind ältere Personen, Kinder und Personen mit einer längerfristigen Krankheit. (Marmot Review Team, 2011, S. 23f.) Ungefähr 40% des höheren Sterblichkeitsrisikos sind Herz- und Gefäßkrankheiten zuordenbar, 33% sind zurückzuführen auf Atemwegserkrankungen. Bei einer Temperatur unter 16°C kommt es vermehrt zu Atemwegserkrankungen, unter 12°C steigt das Risiko für Herz- und Gefäßkrankheiten und unter 5 bzw. 6°C sind Betroffene einer Unterkühlung ausgesetzt. (ebda., S. 26)

In Großbritannien gibt es im Winter um 40.000 Todesfälle mehr als in anderen Monaten. Wilkinson et al. versuchten im Rahmen ihrer Studie herauszufinden, auf welche Faktoren dies zurückzuführen sei und stellten fest, dass ältere Menschen stärker vom Anstieg der Todesfälle betroffen sind, als alle anderen. Außerdem war die Sterblichkeitsrate in Unterkünften, die nur schlecht beheizt waren, höher. Daraus lässt sich ableiten, dass die Verbesserung der thermischen Effizienz von Wohngebäuden und die Möglichkeit, diese zu beheizen, zu wesentlichen Vorteilen im Gesundheitswesen führen. (Armstrong, Fletcher, & Landon, 2001, S. 8f.)

### **4.3.3 Auswirkungen auf das soziale Leben**

Neben den Auswirkungen auf die Gesundheit, gibt es Hinweise darauf, dass sich Energiearmut auch auf das soziale Leben, beispielsweise in Form von sozialer Isolation auswirkt. Meist gestaltet es sich jedoch schwierig, soziale Auswirkungen direkt auf Energiearmut zurückzuführen, da diese meist im Allgemeinen für einkommensschwache Haushalte untersucht werden. (Hills, 2011, S. 81f.) Eine Untersuchung von Anderson et al. zeigte, dass einkommensarme Haushalte, die in kalten Wohnungen wohnten, negative Auswirkungen auf ihre physische und psychische Gesundheit sowie auf ihr soziales Leben feststellen mussten: Fast die Hälfte der Betroffenen (47%) gab an, sich ängstlich oder depressiv zu fühlen, 30% stellten fest, dass sich die bereits bestehenden Gesundheitsprobleme zusätzlich verschlechtert hatten und 17% vermerkten, dass sie es sich nicht zutrauten, Familie oder Freunde zu sich nach Hause einzuladen. (Anderson, Finney, & White, 2010, S. 4) Laut Hills gibt es bislang allerdings noch nicht genügend Untersuchungen, um negative Auswirkungen auf das Sozialleben als Folge von Energiearmut festzustellen. (Hills, 2011, S. 83)

Neben den bereits angesprochenen Auswirkungen auf Gesundheit und Soziales, belastet Energiearmut außerdem die öffentlichen Haushalte. (Kopatz, 2013, S. 50)

## **4.4 Energiearmut in Europa**

Die europaweite Studie von Healy zeigte, dass es in einigen Ländern im Bereich des Wohnungswesens große Probleme gibt. Beispielsweise kämpften die BewohnerInnen südlicher Länder (Portugal, Spanien, Griechenland) mit undichten Fenstern und litten vermehrt an einer Überbelegung der Wohnungen. In nördlichen Ländern waren die Wohnverhältnisse zwar generell besser, allerdings gab es auch hier Ausnahmen: Während auch in Irland die Wohnungen oft überbelegt waren, wurde in Großbritannien, Österreich und Deutschland häufig der schlechte Gebäudezustand wie z.B. unzureichende Dämmungen zum Problem. Ein schlechter Gebäudestandard ist aufgrund des strengerem Klimas in den nördlichen Ländern bedenkenswerter als in südlichen. Die geringsten Zufriedenheitsraten mit der derzeitigen Wohnsituation wurden in Griechenland, Italien, Portugal und Spanien festgestellt. In Nordeuropa zählten Großbritannien, Deutschland und Irland zu den unzufriedensten Ländern, was die Wohnkonditionen betrifft. (Healy, 2004, S. 191f.) In Europa hat sich gezeigt, dass Haushalte von alleinerziehenden Eltern am häufigsten von Energiearmut betroffen sind. In Südeuropa waren drei Viertel aller Haushalte alleinerziehender Eltern energiearm. Außerdem waren alleinstehende PensionistInnen, verwitwete Personen, Arbeitslose und Personen mit niedrigem Bildungshintergrund besonders stark von Energiearmut betroffen. MieterInnen waren häufiger betroffen als EigentümerInnen. (Healy, 2004, S. 193) Schätzungen zufolge sind in Europa rund 50 bis 125 Millionen Personen energiearm. (EPEE, 2009, S. 4)

Im Rahmen ihrer Studie versuchten Thomson und Snell die Verbreitung von Energiearmut in der Europäischen Union festzustellen. Aufgrund der fehlenden allgemeinen Definition und genauer Daten wurden mittels verschiedenen Quellen die folgenden drei Indikatoren analysiert: die Fähigkeit, die Wohnung angemessen warm zu halten, Rückstände bei Energierechnungen und das Vorhandensein von undichten Dächern, Wänden oder Fenstern. (Snell & Thomson, 2013, S. 565) Die höchsten Zahlen für die Unfähigkeit die Unterkünfte adäquat zu beheizen, verzeichneten Portugal (35,3%), Bulgarien (31,6%) und Zypern (30,8%). Der EU-Durchschnitt lag bei 12,1%. Bezuglich der Rückstände bei Energierechnungen hatten Bulgarien (32%), Rumänien (23%) und Griechenland (16%) die meisten Betroffenen. Der EU-Durchschnitt lag hier bei 7,8%. 18,1% aller Haushalte EU-weit hatten mit undichten Dächern, Wänden oder Fenstern zu kämpfen. Am wenigsten Probleme auf diesem Gebiet hatten Finnland (4,3%), Schweden (7,4%), Dänemark (8,4%) und Slowakei (9,4%). Die schlechtesten Wohnbedingungen fand man hingegen in Ungarn (31,2%), Slowenien (30,8%), Bulgarien (29,1%) und Zypern (26,8%). Im Rahmen ihrer Studie kumulierten Snell und Thomson die oben beschriebenen Ergebnisse und entwickelten daraus vier verschiedene Szenarien. Im ersten Szenario wurde der Fähigkeit die Unterkunft warm zu halten, die stärkste Präferenz (0,5) gegeben. Die beiden anderen Indikatoren wurden mit jeweils 0,25 gewichtet. In Szenario zwei wurde die Präferenz den Rückständen bei den Energierechnungen gegeben (0,5), während die beiden übrigen Indikatoren wieder jeweils mit 0,25 gewichtet wurden. Im dritten Szenario wurde das Vorhandensein von undichten Dächern, Wänden und Fenstern präferiert (0,5), und in Szenario 4 wurden alle Indikatoren gleich gewichtet. Das Ergebnis zeigte, dass in allen vier Szenarien die süd- und osteuropäischen Länder – vor allem Bulgarien, Zypern und Rumänien - besonders stark von Energiearmut betroffen sind. (Snell & Thomson, 2013, S. 565ff.)

## 4.5 Energiearmut in Österreich

Laut Berger ist die öffentliche Wahrnehmung von Energiearmut in Österreich als sehr gering einzustufen. Meist wird lediglich zu Beginn der Heizsaison von diversen Nicht-Regierungsorganisationen darauf hingewiesen, dass die Energiekosten nicht für alle Haushalte leistbar sind. (Berger, 2011, S. 27)

Ein Indikator, der auch in Österreich häufig benutzt wird, um Energiearmut festzustellen, ist der oben bereits erwähnte Indikator der EU-SILC Studie, der angibt, ob es den Hauhalten möglich ist, ihre Wohnungen angemessen warm zu halten. (Kopatz, 2013, S. 85) Der Umfrage zufolge konnten österreichweit 2012 254.000 Personen ihre Wohnung nicht angemessen beheizen. Diese gelten laut EU-SILC als energiearm. (Statistik Austria, 2013e, S. 74)

Nach soziodemographischen Merkmalen sind besonders Personen mit Migrationshintergrund, alleinlebende Frauen (ohne Pension), Ein-Eltern-Haushalte und Haushalte mit mehr als drei Kindern von Energiearmut betroffen. Außerdem tritt dieses Phänomen vermehrt in großen Städten, vor allem in Wien, und innerhalb niedriger Einkommensgruppen (<60% des Median) auf. Weiters sind vorwiegend ausgrenzungsgefährdete Personen von Energiearmut betroffen: 9% der Armutgefährdeten, 10% der Personen in Haushalten mit keiner oder sehr niedriger Erwerbstätigkeit und 41% der erheblich materiell deprivierten Haushalten. (Statistik Austria, 2012, S. 47) Der EU-SILC Indikator zur Bestimmung von Energiearmut wird jedoch auch häufig, beispielsweise von der E-Control, kritisiert. (E-Control, 2013, S. 3) „*Ein einzelner Indikator, der noch dazu starken jährlichen Schwankungen unterliegt, kann aber nicht ausreichen, ein komplexes Phänomen wie Energiearmut zu erfassen.*“ (ebda., S. 3) Eine Hochrechnung der EU-SILC Daten des Jahres 2011 von Friedl ergab, dass steiermarkweit zwischen rund 31.000 und 49.000 Personen von Energiearmut betroffen sind. (Friedl, 2013, S. 105)

Die E-Control führte gemeinsam mit der Caritas ein Projekt zur Bekämpfung von Energiearmut durch, wobei Energiesparberatungen von einkommensschwachen Haushalten im Mittelpunkt standen. Insgesamt wurden 58 Haushalte in Wien und Niederösterreich beraten. Ziel war es, Aussagen in Bezug auf die Wohnungsausstattung, den Gebäudestandard und Einsparpotenziale in betroffenen Haushalten zu treffen. Des Weiteren galt es herauszufinden, wie Beratungen von betroffenen Haushalten generell aufgenommen werden. Die Ergebnisse zeigen, dass diese im Großen und Ganzen auf positive Resonanz stießen. Der Großteil der beratenen Haushalte (88%) hatte Probleme mit den Energiekosten, bei rund einem Drittel kam es bereits einmal zu einer Strom- oder Gasabschaltung. Die betroffenen Haushalte waren sich zwar über die Kosten im Klaren, wussten jedoch über ihren Energieverbrauch (in kWh) nicht Bescheid. Zirka 80% der beratenen Haushalte wohnten in Wohnungen, die vor 1950 errichtet wurden. 81% der Wohnungen waren nicht saniert und fast 78% der Wohnungen befanden sich in ungedämmten Wohnhäusern. Die durchschnittlichen Wohnungsgrößen lagen unter dem österreichischen Mittel (knapp über 50m<sup>2</sup> im Vergleich zum österreichweiten Durchschnitt von fast 100m<sup>2</sup>); der Heizwärmebedarf jedoch klar darüber (225 kWh/m<sup>2</sup>/a im Vergleich zum österreichischen Mittel von 170 kWh/m<sup>2</sup>/a). Was die Haushaltsgeräte anbelangt, ließ sich feststellen, dass diese meist alt und ineffizient waren. (Proidl, 2009, S. 5ff.)

Berger untersuchte 2011 die Lage von Energiearmut speziell in der Steiermark. Dazu führte er acht Interviews mit Verantwortlichen aus Nicht-Regierungsorganisationen (SchuldnerInnenberatung, Caritas), Energieunternehmen (Energie Steiermark, Energie Graz), öffentlichen Stellen (SeniorInnenbüro der Stadt Graz, Sozialamt Graz) und einer Energieberatungsagentur. In diese Studie flossen auch die Ergebnisse einer Studie zur

Mobilen Integrationsbetreuung der Caritas Steiermark ein. Im Rahmen dieser Begleitstudie wurden mit zwei Familien narrative Interviews geführt. Die Interviews mit den ExpertInnen führte Berger mit Hilfe eines semistrukturierten Leitfadens. Anschließend wurden sie transkribiert und codiert. Außerdem wurden Wahrnehmungsprotokolle verfasst. Die Interviewsituation war meist recht positiv, in einigen Fällen jedoch auch von Skepsis geprägt. Die Ergebnisse zeigten, dass die Problematik zwar bereits bekannt war, das theoretische Konzept bzw. der Begriff „Energiearmut“ jedoch in den meisten Organisationen nicht verwendet wurde. Außerdem kam Berger zu dem Schluss, dass Energiearmut das Ergebnis von mehreren sich ergänzenden Problemlagen bei armutsgefährdeten Personen ist. Berger sprach sich für eine zukünftige systemische Betrachtung der Ursachen von Energiearmut aus. Auch die interviewten VertreterInnen waren an einer engen Kooperation interessiert. Weiters fand Berger heraus, dass es in der Steiermark bereits eine Vielzahl an Maßnahmen, wie beispielsweise den Heizkostenzuschuss oder Energieberatungen für einkommensschwache Haushalte, gibt, um Energiearmut und deren Folgen zu mindern. Allerdings sei deren langfristige Wirkung noch nicht erforscht. Berger plädierte beispielsweise für ein Frühwarnsystem gegenüber den KundInnen im Falle einer drohenden Strom- bzw. Gassperre und rechtfertigte die Heraushebung der sozialmedizinischen Dimension von Energiearmut. Die stärkere Hervorhebung der physiologischen und psychologischen Konsequenzen von Energiearmut stellt laut Berger ein geeignetes Instrument dar, um eine intensivere, öffentliche Wahrnehmung von Energiearmut zu erreichen. Was Strom- und Gassperren betrifft, hat Berger herausgefunden, dass sich diese laut Energie Graz auf einem gleichbleibenden Niveau bewegen, laut Energie Steiermark jedoch ansteigen. In Verzug geratene KundInnen werden von der Energie Steiermark drei Mal schriftlich gemahnt. Danach folgt ein Anruf einer/s Mitarbeiterin/Mitarbeiters bei den KundInnen. Bleibt auch dieser Versuch der Kontaktaufnahme erfolglos, werden die Betroffenen von einem Mitarbeiter/einer Mitarbeiterin der Energie Steiermark persönlich aufgesucht. Durch diesen Prozess wird die soziale Verträglichkeit erhöht. Seitens der Energie Steiermark ist in solchen Fällen künftig eine stärkere Zusammenarbeit mit Wohlfahrtsorganisationen wünschenswert. Es hat sich herausgestellt, dass vor allem die folgenden Ideen Potenzial haben, Energiearmut und deren Folgen zu minimieren: Einführung von Smart Metern, Einführung eines Frühwarnsystems bezüglich einer drohenden Energiesperre und Aufklärung der Betroffenen über mögliche finanzielle Hilfeleistungen. Außerdem wünschten sich die befragten ExpertInnen eine sozialverträgliche Lösung des Sanierungsproblems. (Berger, 2011, S. 32ff.)

## 4.6 Rechtliche Grundlagen

### EU Richtlinie 2009/72/EG (Strom) und 2009/73/EG (Gas)

In den beiden EU-Richtlinien 2009/72/EG über gemeinsame Vorschriften für den Elektrizitätsbinnenmarkt und 2009/73/EG über gemeinsame Vorschriften für den Erdgasbinnenmarkt vom 13. Juli 2009 wird Energiearmut erstmalig angesprochen.

In der Vorbemerkung der Richtlinie über gemeinsame Vorschriften für den Elektrizitätsbinnenmarkt wird unter Punkt 53 auf das Thema eingegangen.

*„Die Energiearmut ist in der Gemeinschaft ein wachsendes Problem. Mitgliedstaaten, die davon betroffen sind, sollten deshalb, falls dies noch nicht geschehen ist, nationale Aktionspläne oder einen anderen geeigneten Rahmen zur Bekämpfung der Energiearmut schaffen, die zum Ziel haben, die Zahl der darunter leidenden Menschen zu verringern. Die Mitgliedstaaten sollten in jedem Fall eine ausreichende Energieversorgung für schutzbedürftige Kunden gewährleisten. Dazu könnte auf ein umfassendes Gesamtkonzept, beispielsweise im Rahmen der Sozialpolitik, zurückgegriffen werden, und es könnten sozialpolitische Maßnahmen oder Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz von Wohngebäuden getroffen werden. Zumindest sollte mit dieser Richtlinie die Möglichkeit dafür geschaffen werden, dass schutzbedürftige Kunden durch politische Maßnahmen auf nationaler Ebene begünstigt werden.“ (Europäische Union, 2009a)*

Fast ident dazu heißt es in der Vorbemerkung der Erdgasbinnenmarktrichtlinie unter Punkt 50:

*„Die Energiearmut wird in der Gemeinschaft zu einem immer größeren Problem. Mitgliedstaaten, die davon betroffen sind, sollten deshalb, falls dies noch nicht geschehen ist, nationale Aktionspläne oder einen anderen geeigneten Rahmen zur Bekämpfung der Energiearmut schaffen, die zum Ziel haben, die Zahl der darunter leidenden Menschen zu verringern. Die Mitgliedstaaten sollten in jedem Fall eine ausreichende Energieversorgung für schutzbedürftige Kunden gewährleisten. Dazu könnte auf ein umfassendes Gesamtkonzept, beispielsweise im Rahmen der Sozialpolitik, zurückgegriffen werden, und es könnten sozialpolitische Maßnahmen oder Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz von Wohngebäuden getroffen werden. Zuallermindest sollte mit dieser Richtlinie die Möglichkeit dafür geschaffen werden, dass schutzbedürftige Kunden durch politische Maßnahmen auf nationaler Ebene begünstigt werden.“ (Europäische Union, 2009b)*

Derzeit ist weder bekannt, ob bzw. wie weit bereits an einem Aktionsplan zur Bekämpfung von Energiearmut gearbeitet wird, noch was unter der ausreichenden Energieversorgung für schutzbedürftige Kunden zu verstehen ist und wie diese aussehen soll. (Benke, Varga, & Appel, 2012, S. 15)

In beiden Richtlinien werden in Artikel 3 „Gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen und Schutz der Kunden“ (Strom: Absatz 7, Gas: Absatz 3) Vorgaben zur Umsetzung der geforderten Maßnahmen beschrieben.

*„Die Mitgliedstaaten ergreifen geeignete Maßnahmen zum Schutz der Endkunden und tragen insbesondere dafür Sorge, dass für schutzbedürftige Kunden ein angemessener Schutz besteht. In diesem Zusammenhang definiert jeder Mitgliedstaat das Konzept des „schutzbedürftigen Kunden“, das sich auf Energiearmut sowie unter anderem auf das Verbot beziehen kann, solche Kunden in schwierigen Zeiten von der Energieversorgung auszuschließen. Die Mitgliedstaaten stellen sicher, dass die Rechte und Verpflichtungen im Zusammenhang mit schutzbedürftigen Kunden eingehalten werden. Insbesondere treffen sie Vorehrungen, um Endkunden in abgelegenen Gebieten zu schützen. Die Mitgliedstaaten gewährleisten einen hohen Verbraucherschutz, insbesondere in Bezug auf die Transparenz der Vertragsbedingungen, allgemeine Informationen und Streitbeilegungsverfahren. Die Mitgliedstaaten stellen sicher, dass zugelassene Kunden tatsächlich leicht zu einem neuen Lieferanten wechseln können. Zumindest im Fall der Haushalts-Kunden schließen solche Maßnahmen die in Anhang I aufgeführten Maßnahmen ein.“ (Europäische Union, 2009a)*

Wesentlich ist hier, dass die Richtlinie eine Art Versorgungspflicht definiert. (Benke, Varga, & Appel, 2012, S. 15) Weiters ist in Artikel 3 die Vorgabe für die Erstellung des Aktionsplanes festgehalten. (Strom: Absatz 8, Gas: Absatz 4)

*„Die Mitgliedstaaten ergreifen geeignete Maßnahmen, beispielsweise im Zusammenhang mit der Ausarbeitung nationaler energiepolitischer Aktionspläne oder mit Leistungen im Rahmen der sozialen Sicherungssysteme, um die notwendige Stromversorgung für schutzbedürftige Kunden zu gewährleisten oder Zuschüsse für Verbesserungen der Energieeffizienz zu gewähren sowie Energiearmut, sofern sie erkannt wurde, zu bekämpfen, auch im breiteren Kontext der Armut. Die Maßnahmen dürfen die in Artikel 33 geforderte Öffnung des Marktes oder das Funktionieren des Marktes nicht beeinträchtigen, und die Kommission ist erforderlichenfalls gemäß Absatz 15 dieses Artikels von ihnen in Kenntnis zu setzen. Diese Mitteilung kann auch Maßnahmen innerhalb des allgemeinen Systems der sozialen Sicherheit enthalten.“ (Europäische Union, 2009a)*

Bis 31. März 2011 musste die Umsetzung der beiden Richtlinien in nationales Recht erfolgen. Teile der für Energiearmut wichtigen Aspekte der Richtlinien sind im Elektrizitätswirtschafts- und Organisationsgesetz und im Ökostromgesetz umgesetzt worden. Derzeit ist jedoch nicht klar, wie die Aktionspläne in nationales Recht eingebunden werden. (Benke, Varga, & Appel, 2012, S. 16)

## **Elektrizitätswirtschafts- und –organisationsgesetz 2010 (EIWOG)**

Das BGBl I Nr. 110/2010 vom 23.12.2010 mit dem Titel „Bundesgesetz, mit dem das Elektrizitätswirtschafts- und Organisationsgesetz 2010 und das Energie-Control-Gesetz erlassen werden“, regelt verschiedene Punkte bezüglich Energiearmut.

Paragraph 77 enthält die zentrale Maßnahme des EIWOG zur Bekämpfung von Energiearmut. Im Rahmen dieser Pflicht zur Grundversorgung soll verhindert werden, dass schutzbedürftige Personen von der Energieversorgung ausgeschlossen werden. Unter Paragraph 82 „Abschaltung der Netzverbindung und Information der Kunden“, Absatz 7 ist geregelt, dass bestimmte Lieferanten (ab 49 Beschäftigten und einem Umsatz von über 10 Millionen Euro oder einer Bilanzsumme von über 10 Millionen Euro) ab 1. Jänner 2015 für ihre KundInnen eine Beratungsstelle für Fragen zu dem Thema Energiearmut u.Ä. einrichten müssen. Paragraph 82, Absatz 8 regelt Stromabschaltungen. Demnach darf

HaushaltskundInnen und Kleinunternehmen der Strom in Folge von Zahlungsverzug nicht am letzten Arbeitstag vor Wochenenden oder gesetzlichen Feiertagen abgeschaltet werden. (Bundeskanzleramt Österreich, 2013a)

## **Ökostromgesetz**

Paragraph 45 des Ökostromgesetzes regelt die Ökostrompauschale.

*„[Sie besagt, dass] von allen an das öffentliche Netz angeschlossenen Endverbrauchern [...] eine Ökostrompauschale in Euro [...] zu leisten [ist], die von den Netzbetreibern in Rechnung zu stellen und gemeinsam mit dem jeweiligen Netznutzungsentgelt von den an ihren Netzen angeschlossenen Endverbrauchern einzuheben ist.“* (Bundeskanzleramt Österreich, 2013b)

In Summe liegt die Ökostrombelastung somit bei ca. € 45 pro Haushalt und Jahr (jährliche Gebühr von ca. € 11 + ca. 0,8 bis 0,9 Cent/kWh). (Benke, Varga, & Appel, 2012, S. 18) Für einkommensschwache Haushalte gibt es im Paragraph 46 jedoch Sonderregelungen.

*„(1) Personen, die gemäß § 3 Fernsprechentgeltzuschussgesetz zum anspruchsberechtigten Personenkreis gehören, sind, jeweils für ihren Hauptwohnsitz, von der Pflicht zur Entrichtung der Ökostrompauschale befreit.“* (Bundeskanzleramt Österreich, 2013b)

Laut Paragraph 3, Absatz 2 des Fernsprechentgeltzuschussgesetzes sind dies (1) BezieherInnen von Leistungen nach pensionsrechtlichen Bestimmungen, (2) BezieherInnen von Leistungen nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz, (3) BezieherInnen von Beihilfen nach dem Arbeitsmarktförderungsgesetz, (4) BezieherInnen von Beihilfen nach dem Arbeitsmarktservicegesetz, (5) BezieherInnen von Beihilfen nach dem Studienförderungsgesetz, (6) BezieherInnen von Leistungen und Unterstützungen aus der Sozialhilfe oder der freien Wohlfahrtspflege oder aus sonstigen öffentlichen Mitteln wegen sozialer Hilfsbedürftigkeit, (7) BezieherInnen von Pflegegeld oder einer vergleichbaren Leistung und (8) Gehörlose und schwer hörbehinderte Personen. (Bundeskanzleramt Österreich, 2013c)

## **5. Finanzielle Unterstützungsleistungen zur Bekämpfung von Energiearmut**

### **5.1 Der Heizkostenzuschuss**

Der in Österreich gewährte Heizkostenzuschuss stellt eine Sozialleistung zur Bekämpfung von Energiearmut dar. Konkret ist dies ein Zuschuss der Bundesländer, der pro Heizperiode einmalig gewährt wird. Je nach Bundesland liegt er zwischen € 70 und € 250. ExpertInnen sind sich jedoch einig, dass der Heizkostenzuschuss alleine kein ausreichendes Instrument gegen Energiearmut darstellt. (Kopatz, 2013, S. 87f.) Aus diesem Grund wurde er in Wien bereits reformiert. Die neue „Wiener Energieunterstützung“ wird im darauffolgenden Kapitel näher erläutert.

Der Heizkostenzuschuss erhöht zwar das Haushaltseinkommen, bietet aber weder Anreize den Energieverbrauch zu senken noch in erneuerbare Energien zu investieren. (Benke, Varga, & Appel, 2012, S. 6) Heizkostenzuschüsse erfordern jährlich wiederkehrende öffentliche Ausgaben, belasten somit den öffentlichen Haushalt und stellen keine langfristige Lösung für das Grundproblem dar. (Boardman, 2010, S. 62) Politisch gesehen ist der Heizkostenzuschuss ein sehr attraktives Instrument und wird demzufolge häufig eingesetzt. Dabei unterscheidet sich nicht nur die Höhe des Zuschusses von Bundesland zu Bundesland, sondern auch die Antragsfristen, Zugangsformalitäten, Einkommensgrenzen und Vereinbarkeiten mit anderen Sozialleistungen. Außerdem ist die Art der Kommunikation gegenüber den BürgerInnen über diese Leistung je nach Bundesland variabel. Nicht in allen Bundesländern können sich die BürgerInnen gleich gut über die Möglichkeit, einen Heizkostenzuschuss zu beantragen, informieren. Da es für den Heizkostenzuschuss keine gesetzliche Grundlage gibt, muss er jährlich mittels Regierungssitzungsbeschluss neu beschlossen werden. (Benke, Varga, & Appel, 2012, S. 6) Der Heizkostenzuschuss wird auf Antrag ausgezahlt. Er erreicht jedoch nicht alle Berechtigten; einerseits weil sich die Betroffenen schämen ihn zu beantragen, andererseits weil der Anspruch darauf nicht immer klar definiert ist. (Christianell, Kopatz, & Spitzer, 2010, S. 17) Aufgrund dessen wurden vom ersten Heizkostenzuschuss 2000/01 laut einem Sonderbericht der Volksanwaltschaft nur rund 19% der verfügbaren Mittel ausgezahlt. In Wien beispielsweise wurde die Zahl der möglichen Anträge von 68.500 um mehr als die Hälfte unterschritten. Insbesondere die Antragsgebundenheit und der damit in Verbindung stehende Behördengang werden von der Volksanwaltschaft vor allem für ältere, behinderte und kranke Personen als Barriere gesehen. (Volksanwaltschaft, 2001, S. 5f.)

Ein weiteres Problem des Heizkostenzuschusses ist, dass er pauschal ausbezahlt wird und sich somit nicht an den tatsächlichen Bedürfnissen der Berechtigten orientiert. Bei der

Auszahlung werden weder Lebensumstände noch Wohnsituationen der Betroffenen beachtet. Dies führt zu einem Ungleichgewicht unter den Betroffenen. Außerdem fand man heraus, dass der Heizkostenzuschuss nicht immer zur Bezahlung der Heizkosten herangezogen wird. Die Auszahlung des Zuschusses und das Eintreffen der Heizkostenrechnung liegen zeitlich meist weit auseinander und oft wurde das ausgezahlte Geld bereits im Vorhinein für die Begleichung anderer Rechnungen verwendet. (Brunner, Christianell, & Spitzer, 2012b, S. 51) Wie auch bereits im Rahmen der Problemstellung erwähnt, ist der Heizkostenzuschuss nicht treffsicher. Er wird nur nach Einkommenskriterien vergeben. Dabei stellt sich jedoch die Frage, ob alle Personen, die unter eine bestimmte Einkommensgrenze fallen, auch wirklich energiearm sind. (Friedl, 2012a, S. 190) In Kapitel 3.4 wurden die Unterschiede zwischen genereller Armut und Energiearmut bereits diskutiert. Bei der Vergabe des Heizkostenzuschusses wird danach jedoch nicht unterschieden. In Großbritannien ist der Heizkostenzuschuss<sup>9</sup> so gestaltet, dass alle PensionistInnen, egal über welches Einkommen sie verfügen, diese Förderung erhalten. Diese Art des Zuschusses ist jedoch noch treffunsicherer als die österreichische Variante, denn 2006 gingen beispielsweise nur 19% des Zuschusses an PensionistInnen, die tatsächlich von Energiearmut betroffen waren. (Boardman, 2010, S. 61f.) Neben dieser Förderung gibt es in Großbritannien noch das sogenannte Cold Weather Payment. Sinkt die Temperatur zwischen 1. November und 31. März an sieben aufeinanderfolgenden Tagen auf 0°C oder weniger, bekommen anspruchsberechtigte Personen einen Zuschuss von jeweils (für jede 7-Tage-Periode) £ 25. (UK Government Digital Service, 2014)

Der Heizkostenzuschuss des Landes Steiermark ist an das Einkommen gebunden. Für die Heizperiode 2013/14 wurden € 1,3 Millionen für Menschen mit geringem Einkommen zur Verfügung gestellt. Die AntragsstellerInnen mussten ihren Hauptwohnsitz seit 1.10.2013 in der Steiermark haben und den Antrag zwischen 14. Oktober und 13. Dezember 2013 einreichen. Die Höhe des Zuschusses lag für Ölfeuerungsanlagen bei € 120 und für alle anderen Heizungsanlagen bei € 100. Durch den Heizkostenzuschuss sollten einkommensschwache Haushalte in der Steiermark, die von Energiepreisseigerungen betroffen sind, finanziell unterstützt werden. Die Einkommensgrenzen für Ein-Personen Haushalte lagen bei € 977,5 und für Ehepaare bzw. Haushaltsgemeinschaften bei € 1.465,5. Für jedes im Haushalt lebende Kind, das Familienbeihilfe bezieht, erhöhte sich die Grenze um € 151. BezieherInnen der Wohnbeihilfe NEU bekamen keinen Heizkostenzuschuss. (Land Steiermark, 2013) Dies liegt daran, dass in der Wohnbeihilfe NEU bereits eine Betriebskostenpauschale (je m<sup>2</sup> Wohnfläche) enthalten ist. (Steirischer Landtag, 2008) Aufzeichnungen des Landes Steiermark zufolge wurden in der Heizperiode 2012/13 11.935 Heizkostenzuschüsse ausbezahlt. Tabelle 6 zeigt die Entwicklung der Anzahl der

---

<sup>9</sup> Winter fuel payment

Heizkostenzuschüsse von der Heizperiode 2004/05 bis 2012/13 und veranschaulicht einen stetigen Rückgang in den letzten Jahren. (Land Steiermark, 2014c)

2004/05	2005/06	2006/07	2007/08	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13
17.844	24.974	12.237	12.363	15.626	14.801	12.654	11.977	11.935

**Tabelle 6: Anzahl von Heizkostenzuschüssen des Landes Steiermark von 2004/05 bis 2012/13**

(Quelle: Land Steiermark, 2014c)

Die Voraussetzungen um einen Heizkostenzuschuss der Stadtgemeinde Hartberg zu bekommen, orientieren sich an denen des Landes Steiermark. Einen wesentlichen Unterschied gibt es jedoch in der Förderhöhe. In der Stadtgemeinde Hartberg werden alle Heizungsanlagen gleichwertig behandelt und Berechtigte erhalten jeweils € 100. (Stadtgemeinde Hartberg, 2013) Vergleicht man die beiden Heizkostenzuschüsse, wird deutlich, dass der des Landes Steiermark aus ökologischer Sicht noch ungünstiger ist, da ineffiziente Ölfeuerungsanlagen - und somit die Verwendung von fossilen Brennstoffen - stärker gefördert werden als andere Heizungsanlagen.

Laut Angaben der Stadtgemeinde Hartberg beantragen größtenteils PensionistInnen, die Ausgleichszulage bekommen, den Heizkostenzuschuss. Die Höhe der Ausgleichszulagenrichtsätze wird jährlich neu berechnet und lag 2013 bei monatlich € 837,63 für alleinstehende und € 1.255,89 für verheiratete Personen. (Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien, 2013, S. 297) Im Jahr 2012 wurden 229.186 Ausgleichszulagen ausbezahlt, davon entfielen etwas mehr als 20% (47.251) auf das Bundesland Steiermark. Die Zahl der AusgleichszulagenempfängerInnen ist seit 2008 leicht rückläufig, die durchschnittliche Höhe jedoch leicht gestiegen. (Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, 2013, S. 126ff.) Vergleicht man die Zahl der AusgleichszulagenempfängerInnen und die ausbezahlten Heizkostenzuschüsse in der Steiermark, lässt sich eine große Diskrepanz feststellen.

## 5.2 Sozialtarife

Mit Hilfe eines Sozialtarifs werden die Energiekosten mittels günstigeren Energiepreisen für bestimmte Personengruppen gesenkt. Wie beim Heizkostenzuschuss wird auch hier weder eine Verringerung des Energieverbrauchs noch eine Investition in Energieeffizienzgüter erwartet. Sozialtarife gibt es in einigen Bundesländern, jedoch mit differenzierter Gestaltung. In der Steiermark beispielsweise erhalten Bedürftige im Rahmen des Energie Graz Strombonus einen Monat gratis Strom. (Benke, Varga, & Appel, 2012, S. 9) Laut Kopatz gibt es derzeit noch keinen geeigneten Sozialtarif, der Energiearmut reduziert, ohne gravierende negative Nebeneffekte zu haben. Besonders populär sind die sogenannten Freimengentarife. Hierbei gibt es zwei verschiedene Modelle: eine fixierte Freimenge für alle Haushalte und eine Freimenge, die von der Anzahl der Personen, die im Haushalt leben,

abhängig ist. (Kopatz, 2013, S. 224) „Von Freimengentarifen würden Kunden, deren Gesamtverbrauch unterhalb oder nur geringfügig oberhalb der Freimenge liegt, finanziell profitieren.“ (ebda., S. 224) Für Personen, deren Stromverbrauch unter der Freimenge liegt, wäre er mit diesem Modell kostenlos. Geht man davon aus, dass sich die Preise degressiv entwickeln (Arbeitspreise steigen mit dem Verbrauch), würde der Vorteil einer Freimenge ab einer bestimmten Strommenge wieder ausgeglichen werden. Aufgrund der nötigen Wirtschaftlichkeit des Versorgungsunternehmens führen Erlösminderungen durch Sozialtarife jedoch zwangsläufig dazu, dass andere Tarife angehoben werden. Da es sich nicht für alle armutsgefährdeten Haushalte auszahlen würde, zum Sozialtarif zu wechseln (beispielsweise aufgrund eines hohen Energieverbrauchs), würde die Erhöhung des Grundtarifs wieder auf sie zurückfallen. Somit kann der viel beworbene Sozialtarif nicht alle einkommensschwachen Haushalte entlasten. (ebda., S. 225f.)

Ein weiteres Problem ist, dass Sozialtarife nur im ersten Jahr des Umstiegs eine wirkliche finanzielle Entlastung darstellen. Danach steigen sie mit den Energiepreissteigerungen mit. (Brunner, Christianell, & Spitzer, 2012b, S. 60) Auch sie wirken nur kurzfristig entlastend. (Kopatz, 2009) Wenn sie nicht an Energieeffizienzmaßnahmen gebunden sind, können sie überdies kontraproduktiv wirken. Durch günstigere Tarife, die ein falsches Signal senden, wird den Haushalten der Anreiz genommen, Energie einzusparen und effizienter zu werden. Sie investieren beispielsweise eher in energieineffiziente Geräte. Wird der günstigere Energietarif dann irgendwann abgesetzt, sehen sich die betroffenen Haushalte mit extrem hohen Ausgaben für neue Geräte konfrontiert. (Ürge-Vorsatz & Herrero, 2012, S. 85f.) Ein internationales Beispiel dafür ist Russland, wo jahrzehntelange Energiepreissetzungen zu einem ineffizienten Gebäudestandard führten. Daraus resultierte, dass Russland den höchsten Pro-Kopf-Energieverbrauch unter den Nicht-OECD-Ländern aufweist. (Energy Information Administration, 2013, S. 118)

### 5.3 Energieeffizienzförderungen

Im Rahmen von Energieeffizienzförderungen, die in Österreich eine lange Tradition haben, werden Sanierungen, der Tausch von Fenstern oder Heizkesseln gefördert. Die Sanierung eines Einfamilienhauses wird momentan mit bis zu 20% gefördert. Die Ergebnisse des Projekts NELA zeigten jedoch, dass arme bzw. armutsgefährdete Haushalte von dieser Förderung nicht profitieren, da es für sie unmöglich ist, 80% der Investitionskosten selbst zu tragen. Energieeffizienzförderungen werden daher meist vom klassischen Mittelstand in Anspruch genommen. Will man jedoch auch arme und armutsgefährdete Haushalte in die Verbesserung der Klimabilanz miteinbeziehen, müssen die Förderstrukturen geändert werden. (Brunner, Christianell, & Spitzer, 2012b, S. 50)

## 5.4 Ökologisch kontraproduktive Zuschüsse und deren Reformierung

Förderungen können die Verwendung von umweltfreundlichen Technologien fördern, eine wesentliche Rolle für nachhaltige Entwicklung spielen und die ärmsten Personen finanziell unterstützen. Laut Calamai und De Moor tun sie das jedoch in den meisten Fällen nicht. Wirtschaftlich gesehen können sie Fehlanreize und Verzerrungen verursachen, aus sozialer Perspektive ungerecht und aus ökologischer zerstörerisch gestaltet sein. Oft fallen mehrere dieser negativen Effekte zusammen, womit die meisten Förderungen somit nachhaltige Entwicklung verhindern. (Calamai & De Moor, 1997, S. 1) Viele Ziele der Umweltschutzpolitik können durch den Einsatz von ineffizienten bzw. sogar kontraproduktiven Subventionen nicht erreicht werden. (De Moor & Van Beers, 2001, S. 115)

Die OECD hat sowohl den Begriff der Subvention als auch den der umweltschädlichen Subventionen definiert. „*In general, a subsidy is a result of a government action that confers and advantage on consumers or producers, in order to supplement their income or lower their costs.*“ (OECD, 2005, S. 16) „*In general, a subsidy is harmful to the environment if it leads to higher levels of waste and emissions [...], than what would be the case without the support measure.*“ (ebda., S. 33)

De Moor und Van Beers veröffentlichten ein Länderranking<sup>10</sup> über das Potential der Einführung von kontraproduktiven Subventionen. Österreich belegte dabei die 4. Stelle von 56 untersuchten Ländern. Nur in Australien, Belgien und den Niederlanden ist die Wahrscheinlichkeit für deren Einführung noch größer. Grundaussage des Rankings ist, dass es eine positive Korrelation zwischen der wirtschaftlichen Entwicklung eines Staates und der Wahrscheinlichkeit für die Einführung von kontraproduktiven Subventionen gibt. (De Moor & Van Beers, 2001, S. 78)

Im Zusammenhang mit der Ökologisierung des öffentlichen Haushaltes geht es darum, Zuschüsse, Steuererleichterungen etc. kritisch zu betrachten. Historisch gewachsene Förderstrukturen werden gegenwärtigen Problemen oft nicht mehr gerecht. Umweltschädliche Förderungen verschärfen derzeitige Probleme sogar noch. Zuschüsse sind so zu gestalten, dass sie keine unerwünschten Nebeneffekte auf andere Bereiche haben. Weiters werfen sie die Frage nach dem effizienten Einsatz finanzieller Ressourcen auf. Führen ökologisch kontraproduktive Förderungen zu negativem Umweltverhalten, verfehlten diese Unterstützungen ihren Zweck. (Umweltdachverband, 2010, S. 4) „*Es ist daher ein Gebot der Stunde, umweltschädliche Subventionen zu identifizieren, zu reformieren oder abzubauen.*“ (ebda., S. 4)

---

<sup>10</sup> Das Länderranking basiert auf einer Reihe von Variablen, die von der Weltbank veröffentlicht wurden.

Bei der Überarbeitung bestehender Förderstrukturen geht es um die Evaluierung der derzeitigen Förderungen hinsichtlich ihres eigentlichen Zwecks und ihrer Auswirkungen auf eine nachhaltige Entwicklung. Hierbei müssen die ökonomischen, ökologischen und sozialen Auswirkungen abgeschätzt werden. (Calamai & De Moor, 1997, S. 6) Besonders wichtig ist es, die Umweltrelevanz der bestehenden Förderungen zu analysieren und durch ihre Reformierung einerseits die öffentlichen Ausgaben zu reduzieren und andererseits nachhaltige Entwicklung und Umweltschutz in verschiedene Politikbereiche zu integrieren. (Kletzan & Köppl, 2002, S. 22)

Kommt es zu einer Streichung bestehender Förderungen, wird man meist mit starkem Widerstand der Personengruppen, die von der Förderung profitieren, konfrontiert. Vor allem die Reduktion von Förderungen, die arme Bevölkerungsschichten unterstützen, verursacht oft großen Protest. (Calamai & De Moor, 1997, S. 6) Überdies stellen diese oft ein beliebtes Politikinstrument dar und werden daher von den PolitikerInnen nur ungern verändert. (ebda., S. 38) Um die nachhaltige Entwicklung zu fördern, ist es jedoch vonnöten, dass die öffentliche Hand richtige Anreizsysteme schafft und Förderungen, die nachteilige Auswirkungen haben, abbaut. (ebda., S. 7) Die Reform einer Förderung ist dann vonnöten, wenn sich dadurch eine Win-Win-Situation für Ökonomie und Ökologie ergibt (OECD, 2005, S. 59) und nachhaltige Entwicklung gefördert wird. (De Moor & Van Beers, 2001, S. 115)

Bei Subventionen im Energiebereich unterscheidet man zwischen Förderungen der Energieproduktion und Zuschüssen zum –konsum (z.B. durch Preissenkungen oder direkte Zuschüsse für arme Haushalte). Während Energieproduktionsförderungen vor allem die Überproduktion von Energie unterstützen, fördern Zuschüsse an EnergiekonsumentInnen einen übermäßigen Energieverbrauch und wirken sich daher negativ auf den Klimawandel aus. (De Moor, 2001, S. 6f.) Förderungen für die EnergiekonsumentInnen entstehen meist aus sozialen Überlegungen heraus. (ebda., S. 11) Sowohl eine Studie aus China als auch eine aus dem Iran belegen, dass bei finanziellen Unterstützungen von KonsumentInnen (durch Sozialtarife oder Subventionen), kein Anreiz geboten wird, den Energieverbrauch zu senken, und es sogar zu einem übermäßigen Energiekonsum kommt. (Boqiang & Zhujun, 2011, S. 274; Araghi & Barkhordari, 2012, S. 399ff.)

Als typische kontraproduktive Subventionen in Österreich gelten beispielsweise die PendlerInnenpauschale und die Wohnbauförderung. Die PendlerInnenpauschale trägt zu stärkerer Zersiedelung und höherem Verkehrsaufkommen bei. Außerdem kommt es zu einer Benachteiligung von umweltfreundlichen Lebensstilen: Personen, die in der Nähe des Arbeitsplatzes wohnen und den öffentlichen Verkehr benutzen, werden nicht unterstützt. Auch mit der Wohnbauförderung wird die Zersiedelung erhöht. (Umweltdachverband, 2010, S. 20ff.)

Wie oben bereits erläutert, ist es ein Grundproblem des Heizkostenzuschusses, dass dieser keine ökologische Lenkungsfunktion hat. Wird der Heizkostenzuschuss nicht für Effizienzsteigerungen verwendet, kann es sowohl aus klimapolitischer als auch finanzieller Sicht, zu einem negativen Einsatz des Zuschusses kommen. Klimapolitisch wäre dies negativ, da so u.a. ineffiziente Heizungsanlagen weiter betrieben werden, es zu keinen Investitionen in effizientere Gerätelparks kommt und am eigenen Verhalten nichts verändert wird. Aus finanzieller Perspektive ungünstig, da die Energiekosten somit nachhaltig nicht gesenkt werden. Damit zählt auch der Heizkostenzuschuss zu umweltschädlichen Subventionen und muss künftig reformiert werden. (Forum Nachhaltiges Österreich, 2007, S. 12)

## **6. Nationale und internationale Fallstudien**

In diesem Kapitel werden Fallbeispiele für die Reformierung des Heizkostenzuschusses bzw. für Maßnahmen zur Linderung von Energiearmut, an die der Heizkostenzuschuss gebunden werden kann, dargestellt.

### **6.1 Die Wiener Energieunterstützung**

Mit Jänner 2013 wurde der Heizkostenzuschuss in Wien durch die „Wiener Energieunterstützung“ ersetzt. Ziel der neuen Unterstützungsleistung ist es, einkommensschwache Haushalte nachhaltig zu entlasten. Das Budget für die Unterstützung ist gleich geblieben und liegt bei € 6 Millionen. (Stadt Wien, 2013a)

Die Wiener Energieunterstützung ist durch drei verschiedene Maßnahmen gekennzeichnet: Tauschaktion für Gas-Durchlauferhitzer, Energieberatung und Unterstützung von einkommensschwachen Haushalten in Energiefragen. Anspruch auf diese Maßnahmen haben BezieherInnen der bedarfsoorientierten Mindestsicherung, BezieherInnen einer Mietbeihilfe, PensionsbezieherInnen sowie MindestpensionistInnen mit Mobilpass. Im Rahmen der Tauschaktion für Gas-Durchlauferhitzer wurde der Austausch von gefährlichen und ineffizienten Durchlauferhitzern gefördert (Investitionen von max. € 700 pro KundIn). Der Sicherheitsstandard wurde dadurch erhöht und KundInnen konnten ihre Energiekosten nachhaltig reduzieren. Die Tauschaktion lief von Februar bis Dezember 2013. Alle betroffenen Haushalte wurden von der Wien Energie Gasnetz GmbH angeschrieben und auf diese Förderung hingewiesen. Das Magistrat (MA 40) beglich für seine KundInnen direkt die Forderung gegenüber dem Vertragsinstallateur der Wien Energie. Es gab keine Barauszahlungen. Die zweite Maßnahme ist die, von qualifizierten EnergieberaterInnen durchgeführte, Vor-Ort Energieberatung in einkommensschwachen Haushalten. Ziel dieser Maßnahme war es, die Energieeffizienz zu steigern und den Energieverbrauch dauerhaft zu senken. Pro Haushalt wurden Energiespar- und Energieeffizienzmaßnahmen von einmalig € 1.000 übernommen. Im Zuge der Unterstützung von einkommensschwachen Haushalten in Energiefragen, die Menschen in einer besonderen Notlage diente, konnten beispielsweise Energiekostenrückstände übernommen werden, um eine Sperre von Gas oder Strom zu verhindern. Dieser Maßnahme lag jedoch eine genaue Bedarfsprüfung durch die MA 40 zugrunde. Um die drei vorgestellten Hilfestellungen noch zu ergänzen, wurden Maßnahmen zur Sensibilisierung von Heim- und Pflegehilfen durchgeführt (z.B. Schulungen im Energiebereich für MitarbeiterInnen von mobilen Diensten). (Stadt Wien, 2013a)

## **6.2 Stromspar-Check PLUS, Deutschland**

Der deutschlandweit in über 150 Städten und Gemeinden angebotene Stromspar-Check PLUS richtete sich speziell an Personen, die Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe oder Wohngeld bezogen. Das Projekt wurde Anfang April 2013 gestartet und baute auf dem Stromsparcheck auf und ist eine Erweiterung dessen. Bereits im September 2013 konnte der 100.000. Haushalt beraten werden. Die Aktion war eine gemeinsame Aktion des Deutschen Caritasverbandes e.V. und des Bundesverbandes der Energie- und Klimaschutzagenturen Deutschlands (eaD). Zusätzlich förderte das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit den Stromsparcheck PLUS. Die wichtigsten Ziele waren es, den Stromverbrauch in einkommensarmen Haushalten zu verringern und deren Kostenbelastung zu reduzieren. Außerdem wurden Langzeitarbeitslose im Rahmen ihrer Ausbildung zu StromsparhelferInnen wieder in den Arbeitsmarkt integriert. Die StromsparhelferInnen wurden von den Energie- und Klimaschutzagenturen (Fachwissen) und durch die Caritasverbände (Kommunikation etc.) geschult. Haushalte, die beraten wurden, wurden zwei Mal von StromsparhelferInnen besucht. Die erste Beratung begann mit der Begutachtung der Strom-, Heizenergie- und Wasserabrechnungen. Die StromsparhelferInnen erklärten die einzelnen Rechnungen und verschafften sich einen ersten Überblick. Außerdem wurden die wichtigsten elektrischen Geräte aufgenommen, deren Verbrauchswerte gemessen und Einsparpotenziale errechnet. Die Haushalte wurden zu ihrem Nutzungsverhalten im Hinblick auf Elektrogeräte befragt. Daraufhin gaben die StromsparhelferInnen Tipps darüber, wie der Verbrauch reduziert werden könnte. Auf Basis dieser ersten Beratung stellten die StromsparhelferInnen für den zweiten Besuch ein individuelles Stromspar-Paket (Energiesparlampen, Steckdosenleisten, Zeitschaltuhren, Wasser sparende Duschköpfe, Standby-Abschalter, Kühlschrankschalter etc.) zusammen. Alle Leistungen, inklusive des Pakets, waren kostenlos. Neben den Stromspartipps gaben die Beratenden auch Tipps zum Heizen und Lüften. Der Stromspar-Check PLUS stellte eine Kombination von Umwelt- und Sozialpolitik dar. Der Sozialaspekt wurde dadurch unterstrichen, dass jene Menschen als StromsparhelferInnen eingesetzt wurden, die lange Zeit arbeitslos waren. Diese wurden besonders gut von den betroffenen Haushalten akzeptiert. (Caritas & eaD., 2013)

Es gibt bereits einige Nachahmer des Stromspar-Checks, beispielsweise die Energiesnoeiers (Energiesparer) in Belgien (KOMOSIE, 2010) oder das Projekt Energy-Profit in Utrecht (Energie Cités, 2008). Auch die Caritas Wien und die Gebietsbetreuung Stadtneuerung führten ein gemeinsames Beratungsprojekt mit dem Namen „Grätzeltern“ durch. Geschulte Personen, die in 2er-Teams unterwegs waren, führten Vor-Ort-Energieberatungen für interessierte NachbarInnen durch. Herausragend ist, dass somit bereits bestehende Strukturen, wie beispielsweise Nachbarschaftsvereinigungen, genutzt und Interessierte auf Augenhöhe beraten wurden. (Caritas der Erzdiözese Wien, 2012)

## **6.3 Nachhaltiger Energieverbrauch und Lebensstile in armen und armutsgefährdeten Haushalten (NELA)**

Das Energieverbrauchsverhalten von einkommensschwachen Haushalten und ihre Einstellung zum Energiesparen wurden mit dem Projekt „NELA – Nachhaltiger Energieverbrauch und Lebensstile in armen und armutsgefährdete Haushalten“ erstmals in Österreich untersucht. Ziel des Projekts waren die Erforschung des Energiekonsums in einkommensschwachen Haushalten und die Erarbeitung von Maßnahmen zur Verminderung des Energieverbrauchs. Außerdem sollten Daten, die den Zusammenhang zwischen Armut und Energieverbrauch aufzeigen, generiert und die Behandlung des Themas in Österreich vorangetrieben werden. Dem Projekt lag ein qualitatives Forschungsdesign zugrunde. Es wurden in 50 armen und armutsgefährdeten und 10 einkommensstarken Haushalten Befragungen durchgeführt (z.B. Gas- und Stromverbrauch, Daten zur Gebäudeausstattung). Im Rahmen von zwei Workshops wurde auch die Sichtweise verschiedener Stakeholder (z.B. soziale Organisationen, Nichtregierungsorganisationen, Energieversorger) miteinbezogen. Die Ergebnisse der Interviews mit den armutsgefährdeten Haushalten zeigten, dass viele Haushalte ihre Ansprüche abgesenkt hatten, bzw. genügsamer wurden. Meist wohnten sie in ungedämmten bzw. nicht sanierten Wohnungen mit alten und gebrauchten – und somit ineffizienten – Geräten. Zu kämpfen hatten die betroffenen Haushalte vor allem mit unerwarteten Nachzahlungsforderungen der Energieunternehmen. Ein großes Problem war, dass die Energierechnungen meist nur einmal jährlich ausgestellt wurden. Dies machte es für die Haushalte unter dem Jahr nur schwer nachvollziehbar, ob sie Energie eingespart haben oder nicht. Im Vergleich mit den einkommensstarken Haushalten zeigte sich, dass arme Haushalte eher, sofern sie es sich leisten können, Investitionen in Energieeinsparungen tätigten. Im Rahmen des Stakeholderdialogs wurden verschiedene Policy-Vorschläge ausgearbeitet. Zentral sind diverse Energieeffizienzprogramme für Geräte und Gebäude, Beratungsprogramme für Betroffene und die Installation eines Rückmeldesystems (z.B. Prepaid-Zähler), um nachvollziehen zu können, wie viel Strom wirklich verbraucht wird. Außerdem wurde die Erarbeitung einer nationalen Strategie zur Linderung von Energiearmut, die alle wesentlichen AkteurInnen miteinbezieht gefordert. Des Weiteren wurde eine österreichweite, quantitative Untersuchung zur Ausbreitung von Energiearmut als notwendig erachtet. (Brunner, Christianell, & Spitzer, 2012b, S. 1ff.)

## **6.4 EnergieSchuldenPrävention, Nürnberg**

Das Projekt „EnergieSchuldenPrävention (ESP) – Energieberatung für Hilfeempfänger und Geringverdiener“ richtete sich vor allem an VerbraucherInnen, denen das Bewusstsein zur effizienten Energienutzung fehlte oder die nicht in der Lage waren, sich selbstständig darüber zu informieren. Dies traf vor allem auf Langzeitarbeitslose und MigrantInnen zu. Ziel war es, Einsparpotenziale in den Bereichen der Geräteausstattung, des Gebäudestandards und des Verbraucherverhaltens aufzuzeigen und daraufhin dauerhaft Energie einzusparen. Im Mittelpunkt stand die Gebäudesubstanz. Hierzu zählt, dass ExpertInnen auf VermieterInnen zugingen und Informationen über Förderprogramme und den Energieausweis aufzeigten. Finanziert wurde das Projekt u.a. vom städtischen Energieversorger (N-Energie), durch kommunale Fördermittel aus der Armutsvorbeugung und Mittel aus dem CO<sub>2</sub>-Minderungsprogramm. Mit Hilfe eines Spendentopfs, der durch einen Aufruf in der Lokalzeitung gespeist wurde, wurde eine Kühlschranksaktion finanziert. Koordiniert wurde das Projekt vom Sozialamt. Dieses war für die Beschaffung der finanziellen Mittel zuständig und kümmerte sich um das Projektcontrolling und die Qualitätssicherung. Dazu wurde ein 14-tägig stattfindender Jour Fix eingeführt, an dem alle Beteiligten teilnahmen und sich über das aktuelle Geschehen austauschten. Gab es offene Fragen, wurden Fortbildungen, wie zum Beispiel Schulungen zum Mietrecht, interkulturelle Trainings etc. organisiert. Außerdem war der Projektkoordinator für die Öffentlichkeitsarbeit verantwortlich. Aufgabe der EnergieberaterInnen war es nicht nur, die betroffenen Haushalte zu beraten, sondern auch Stellungnahmen an die Vermieter zu versenden, falls die Gebäude ineffizient waren oder gravierende Wohnungsmängel wie beispielsweise Schimmel aufgedeckt wurden. Da die Resonanz auf derartige Schreiben sehr gering ausfiel, wurde Kontakt zum Mieterbund aufgenommen. Dieser hatte die Aufgabe, die betroffenen Haushalte zu vertreten, wenn die Stellungnahme seitens der VermieterInnen unbeantwortet blieb. Weiters gab es eine gelungene Kooperation mit der Nürnberg GmbH Immobilienunternehmen. Auf Initiative der EnergieberaterInnen wurden von dieser diverse Wohnungsmängel behoben. Um zu garantieren, dass die oben genannten Spenden tatsächlich für die Anschaffung eines energieeffizienten Gerätes verwendet wurden, wurde folgendes Verfahren gewählt: Die EnergieberaterInnen gaben nach einer Bedürftigkeitsprüfung die betroffenen Haushalte der Lokalzeitung bekannt. Diese überwies die vorgesehenen Spenden an das Sozialamt und die Haushalte wurden schriftlich über den Spendeneingang informiert. Mit diesem Schreiben konnten sie sich an ein ausgewähltes Elektrofachgeschäft wenden, mit dem eine fachliche Beratung, der Verkauf von ausschließlich effizienten Geräten, günstige Preise sowie eine kostenlose Lieferung des Neu- und Abholung des Altgerätes vereinbart waren. Nach der Kaufbestätigung des Elektrogeschäftes überwies das Sozialamt die Spende an das Geschäft. Insgesamt wurden 555 Energieberatungen durchgeführt. Bei der Kontaktaufnahme zu den Betroffenen waren das Engagement und die Bekanntheit der Leiterin der

Sozialeinrichtung entscheidend. Viele der Haushalte nahmen eine Zweit- und Drittberatung in Anspruch. Das Projekt war durch ein 3-stufiges Beratungskonzept gekennzeichnet: (1) die Kontaktaufnahme, (2) die Erstberatung, (3) die Folgeberatungen. Wie bereits angedeutet, erfolgte die Kontaktaufnahme in Zusammenarbeit mit den sozialen Diensten der Stadt Nürnberg. Außerdem legte man einen Folder aus und sprach Interessierte persönlich an. Bei der Terminvereinbarung wurden die zu beratenen Haushalte auch darauf hingewiesen, welche Unterlagen für die Beratung bereitzulegen sind. Im Rahmen der Erstberatung wurden die Faktoren, die den Strom- und Wärmebedarf in den jeweiligen Unterkünften beeinflussen (z.B. Verbrauch von sämtlichen Elektrogeräten, Lage der Wohnung im Gebäude, Zustand des Gebäudes etc.), erfasst. Dazu dienten ein einheitlicher Erfassungsbogen sowie technische Messgeräte wie beispielsweise Strommessgeräte. Weiters wurden der Wechsel zu einem günstigeren Stromanbieter und die Möglichkeit einer SchuldnerInnenberatung ebenso diskutiert, wie nützliche Energiespartipps. Diese waren auch auf russisch und türkisch vorhanden. Nach der Erstberatung wurden bis zu drei Folgeberatungen kostenlos angeboten. Somit wurden die ermittelten Sparpotenziale kontrolliert und weiter entwickelt. Außerdem erhielten die betroffenen Personen diverse Energiesparartikel. (z.B. Energiesparlampen, schaltbare Steckerleisten etc.). (Christanell, Kopatz, & Spitzer, 2010, S. 36ff.; Stadt Nürnberg, 2013)

## **6.5 „Warm Front“ Programm, England**

Im Rahmen des Warm Front Programmes konnten anspruchsberechtigte Personen in England bis Anfang 2013 einen finanziellen Zuschuss von bis zu £ 3.500 für den Austausch der Heizungsanlage oder die Dämmung des Gebäudes beantragen. Wurde der Zuschuss gewährt, bezahlte das Warm Front Team diesen direkt an ein, von ihnen anerkanntes, ausführendes Unternehmen. Somit wurde kein Geld an die Anspruchsberechtigten ausbezahlt. Sanierungen, die gefördert wurden, waren beispielsweise: Dämmungen, Installierung eines Warmwasserspeichers, Austausch des Heizungssystems etc. Um als anspruchsberechtigt zu gelten, mussten sowohl die antragsstellende Person selbst, als auch das Gebäude gewisse Anforderungen erfüllen. Die Anforderungen stellten sicher, dass der Zuschuss nur an einkommensschwache Personen, die von Energiearmut bedroht waren und in Gebäuden mit schlechter Isolierung wohnten, vergeben wurde. (UK Government Digital Service, 2012) Der Jahresbericht 2011/12 des Programmes zeigte, dass seit Beginn des Projekts mehr als 2,3 Millionen Haushalten geholfen wurde. In der Periode 2011/12, in der das verfügbare Budget erstmalig nicht zur Gänze aufgebraucht wurde, erhielten 30.000 Haushalte Zuschüsse. Grund für die niedrigere Bewerbungsrate in diesem Zeitabschnitt war der milde Winter. (The Warm Front Team, o.J., S. 3) Seit Beginn des Projekts war die Kundenzufriedenheit sehr hoch und lag für Heizungsinstallationen bei 92,9% und für Dämmmaßnahmen bei 91,6%. (ebda., S. 5)

## **6.6 VERBUND-Stromhilfefonds der Caritas**

Der Verbund-Stromhilfe-Fonds der Caritas hat es sich zum Ziel gesetzt, einkommensarmen Menschen zu helfen, sich aus der Energiekostenfalle zu befreien. In Zusammenarbeit ermöglichen der Verbund und die Caritas eine professionelle Energieberatung, den Gerätetausch sowie Überbrückungsfinanzierungen für Energierechnungen. Der Fonds wurde durch Einzahlungen des Verbunds finanziert. Da dieser jährlich für jeden seiner Privatkunden € 1 in den Fonds einzahlte, konnten damit pro Jahr 400 bis 500 Haushalte unterstützt werden. Der Zugang zu den betroffenen Haushalten lief über die Caritas, bei der Betroffene die Möglichkeit hatten, sich zu melden. Der Fonds richtete sich an alle Bedürftigen – egal von welchem Energieunternehmen sie ihren Strom bezogen. (Verbund AG, 2013) Im Rahmen der Energieberatung führten geprüfte EnergieberaterInnen in betroffenen Haushalten Energiesparberatungen durch. Außerdem unterstützte der Fonds den Austausch von ineffizienten Elektrogeräten. Falls ein Haushalt seine Energierechnungen nicht mehr bezahlen konnte, sprang – vor der Energieabschaltung – der Stromhilfefonds ein. Der Haushalt ersparte sich somit die Kosten für die Wiedereinschaltung. Die Voraussetzung für diese Überbrückungsfinanzierung war jedoch, dass der Haushalt eine Energieberatung und Energieeffizienzmaßnahmen in Anspruch nahm. Ein Jahr nach der Umsetzung der Maßnahmen wurden die Auswirkungen von einem Energieberater/einer Energieberaterin gemessen. (ebda.)

## **6.7 Städtisches Energieeffizienzprogramm (SEP), Wien**

2006 wurde vom Wiener Gemeinderat das Städtische Energieeffizienzprogramm verabschiedet. Es stellte einen Meilenstein in der örtlichen Energiepolitik dar. Im Rahmen einer Analyse wurde festgestellt, dass der Endenergieverbrauch in Wien seit 1993 in allen Sektoren gestiegen ist. Aufgabe des Effizienzprogrammes war es, Leitlinien für VerbraucherInnen aufzuzeigen, die dabei helfen sollten, bis 2015 Energie einzusparen und Energieeffizienz in den Mittelpunkt zu stellen. Das Projekt enthielt 100 Maßnahmen in verschiedenen Bereichen (z.B. Bewusstseinsbildung, Gebäudestandard und Sanierung, Effizienz in der Heiz- und Kühltechnik etc.). Höchste Priorität hatte die Sanierung der Gebäude aus den 1950er bis -70er Jahren, bei dessen Bau Wärmedämmung noch keine Rolle spielte und Heizöl billig zur Verfügung stand. Ein Vorzeigbeispiel der Sanierung des sozialen Wohnbaus in Wien, die im Rahmen des SEP umgesetzt wurde, ist die Sanierung der Wohnsiedlung am Schöpfwerk. Im Zuge dieses Projekts wurden 1.700 Wohnungen für 5.000 Personen an das Fernwärmennetz angeschlossen, die Außenwände gedämmt und neue Heizkörper und Fenster angeschafft. Mit Hilfe der Sanierung wurde eine Verringerung des Heizenergiebedarfs um 77% erreicht. Außerdem gibt es in Wien seit 2000 die Sanierungsförderung THEWOSAN, die alle baulichen Maßnahmen, die zur Verringerung des Heizbedarfs beitragen, unterstützt. Die Förderung ist einmalig und errechnet sich aus der

Reduktion des Heizwärmebedarfs pro m<sup>2</sup> Nutzfläche bzw. aus dem Vergleich mit Niedrigenergiehäusern. (Forum Nachhaltiges Österreich, 2007, S. 16ff.; Stadt Wien, 2013b)

## **6.8 Heizungsaktion in Oberösterreich**

Im Rahmen einer Aktion des Landes Oberösterreich wurden 2009 16 bedürftige Haushalte (mit beispielsweise alten Öl- oder Kohleöfen) mit Pelletskaminöfen mit niedrigen Betriebskosten und Brennstoff für eine Heizsaison ausgestattet. Das Hauptziel war es, herauszufinden, inwiefern diese Maßnahmen angenommen werden, und ob sie zu einer Entlastung führen. Außerdem erhielten die betroffenen Haushalte eine umfassende Energiesparberatung. Voraussetzung für die Auswahl der Betroffenen war, dass diese den Heizkostenzuschuss bezogen und ihre Haushalte mit einzelnen Zimmeröfen heizten. Vor allem die bequeme Handhabung, die bessere Erwärmung der Räume und die Reduktion der Heizkosten wurden positiv aufgenommen. Die Nachbestellung des Brennstoffes stellte keine große Herausforderung dar. Einzig bei der Handhabung des Brennstoffes benötigten ältere Personen Hilfe von Familienangehörigen oder Bekannten. Für den Großteil der Betroffenen wäre der Kauf eines neuen Ofens ohne diese Förderaktion nicht leistbar gewesen. (Amt der Oberösterreichischen Landesregierung, 2011) Über die Finanzierung dieser Aktion ist nichts bekannt. Diese Informationen wären jedoch gerade für die breitere Anwendung unbedingt erforderlich. (Benke, Varga, & Appel, 2012, S. 23)

Ein ähnliches Projekt wurde von der Österreichischen Volkshilfe, proPellets und der Firma RIKA ins Leben gerufen. Hierbei stellte der Ofenhersteller RIKA zehn Öfen, die gemeinsam mit der Volkshilfe verteilt wurden, für bedürftige Familien zur Verfügung und Fa. Hotts spendete den Brennstoff für ein Jahr lang. Die Heizkosten konnten mit den neuen Öfen um bis zu 50% gesenkt werden. (APA-OTS Originaltext-Service GmbH, 2008)

## **6.9. Finanzierungsmodelle**

### **6.9.1 Kühlschrank-Contracting, Wuppertal**

Die Wuppertaler Stadtwerke und die Verbraucherzentrale starteten 2010 ein Pilotprojekt zur EnergieschuldnerInnenberatung. Da eine finanziell prekäre Lage oft dazu führt, dass die Betroffenen alte und gebrauchte anstelle von neuen und effizienten Elektrogeräten anschaffen, wurde diese Aktion ins Leben gerufen. Somit konnten auch armutsgefährdete Haushalte einen effizienten Kühlschrank kaufen und nachhaltig Energie einsparen. Die Aktion galt für alle Kühlschränke, die älter als zehn Jahre waren. KundInnen zahlten den neuen Kühlschrank mittels 27 Monatsraten (zu je € 10 bzw. € 15) ab. Die KundInnen finanzierten sich den neuen Kühlschrank also mittels eingesparter Stromkosten selbst. Im Kauf waren die Lieferung des neuen Gerätes, der Abtransport des alten und eine 3-jährige Garantie inkludiert. (Wuppertaler Stadtwerke, 2013)

Eine ähnliche Aktion gibt es bis 31. März 2014 bei einem Grazer Energieversorger, den sogenannten Energie-Spar-Bonus. Kaufen KundInnen der Energie Graz im Aktionszeitraum ein Haushaltsgerät der höchsten Energieeffizienzklasse, werden € 30 auf die nächste Jahresstromabrechnung als Bonus gut geschrieben. (Energie Graz GmbH & Co KG, 2014)

### **6.9.2 Finanzierung durch mit den MieterInnen abgestimmte Mieterhöhungen, Italien**

In der Gemeinde Sant Ilario d'Enza wurden Sozialwohnungen energetisch saniert. Zur Finanzierung wurde ein Bankdarlehen aufgenommen, zu dessen Tilgung ein Vertrag mit den MieterInnen abgeschlossen wurde. In diesem wurde festgehalten, dass die MiterInnen ein Drittel der Sanierungskosten in Form von erhöhten Mieten übernehmen. Die Mieten wurden durchschnittlich um € 10 pro Haushalt erhöht, was lediglich der Hälfte der geschätzten monatlichen Einsparungen, die aufgrund der Sanierungsmaßnahmen erreicht wurden, entspricht. (FinSH , 2010, S. 36)

### **6.9.3 „Pay as you save“, Großbritannien**

Da in Großbritannien die hohe Umzugsrate ein Hindernis für große Sanierungsmaßnahmen ist, wurde eine neue Art des Darlehens eingeführt – „Pay as you save“. Die Kreditlaufzeiten für die Sanierungsmaßnahmen waren hier sehr lange und die Raten geringer als die Energieeinsparungen. Außerdem blieb der Kredit beim Gebäude und wurde im Falle eines Umzuges an die neuen MieterInnen weitergegeben. (ebda., S. 37)

### **6.9.4 Beteiligung des Energieversorgers**

Im Rahmen des britischen Programmes „Carbon Emission Reduction Target“ (CERT) wurden die Energieversorger verpflichtet, einen gewissen Anteil ihrer Einnahmen für die Unterstützung der Privathaushalte bei der CO<sub>2</sub>-Reduktion aufzuwenden. (ebda., S. 38)

## **7. Maßnahmen zur Bekämpfung von Energiearmut**

In diesem Kapitel werden Maßnahmen, die sich aus der Literaturrecherche ergeben, an die der Heizkostenzuschuss gekoppelt werden kann bzw., die stattdessen zur Linderung von Energiearmut eingesetzt werden können, aufgezählt.

Vom Forum Nachhaltiges Österreich wird konkret die Koppelung des Heizkostenzuschusses an ökologische Kriterien gefordert. (Forum Nachhaltiges Österreich, 2007, S. 6) Einkommensschwache sollen zu kostengünstigerem und umweltfreundlicherem Verhalten angeregt werden. Ferner soll der Heizkostenzuschuss an eine kostenlose und individuelle Energieberatung gebunden, (ebda., S. 13) und seine Treffsicherheit verbessert werden. (Boardman, 2010, S. 65) Auch der Sozialexperte der Diakonie Österreich und Mitarbeiter der Armutskonferenz, Martin Schenk, hat sich mit der Gestaltung des Heizkostenzuschusses auseinandergesetzt. Er fordert die Integration des Heizkostenzuschusses in eine Grundsicherung und eine österreichweite Vereinheitlichung. Zusätzlich zu diesem finanziellen Zuschuss, der seiner Meinung nach unbedingt benötigt wird, soll es Investitionen in Energiesparmaßnahmen und eine Energiesparberatung geben. Als unumgänglich erachtet Schenk die Sanierung und Dämmung aller Sozial- und Gemeindewohnungen. (Schenk, 2010, S. 67f.)

### **7.1 Erhöhung der Treffsicherheit**

Bei der Ausrichtung der Projekte gilt es zu bedenken, dass nicht nur BezieherInnen von staatlichen Leistungen miteinbezogen werden, sondern auch Personen mit einem Einkommen, das knapp über der Bemessungsgrenze liegt, denn diese können mitunter noch stärker von Energiearmut betroffen sein. (Christanell, Kopatz, & Spitzer, 2010, S. 51ff.) Weiters ist zu beachten, dass finanzielle Zuschüsse für Energiekosten auch wirklich zur Bezahlung dieser verwendet werden. (Brunner, Christanell, & Spitzer, 2012b, S. 51)

### **7.2 Thermische Sanierungen**

Da arme und armutsgefährdete Haushalte keine großen Investitionen tätigen können, soll ein Effizienzprogramm für Gebäude und Geräte umgesetzt werden, das gegenüber den Haushalten kostenneutral ist. Viele BewohnerInnen befürchten, dass die Kosten, die bei der Sanierung entstehen, auf die Mietkosten umgelegt werden könnten. Die Einsparungen im Energiebereich könnten somit durch höhere Mieten wieder ausgeglichen werden. Da viele BewohnerInnen höhere Kosten erahnen, lehnen sie Sanierungsprojekte oftmals von Anfang an ab. Hierbei ist eine Kommunikation zwischen BauträgerInnen und BewohnerInnen vonnöten. Die Förderung von Energieeffizienzmaßnahmen sollte individuell gestaltet werden. (vgl. dazu Warm Front Program) Auch in Österreich wird schon länger über diese Möglichkeit der Förderung diskutiert. Die Sinnhaftigkeit steht außer Frage; jedoch gibt es Probleme bei

der Finanzierung. Außerdem besteht die Angst, dass aufgrund von fehlenden Finanzierungen, Sanierungen im sozialen Wohnbau minderwertig durchgeführt werden könnten. Eine weitere Idee, die im Rahmen des Projekts NELA, generiert wurde, besteht darin, den Heizkostenzuschuss an den Energieausweis anzupassen. Seit 2006 gilt in Österreich das Energieausweis-Vorlage-Gesetz (EAVG), welches besagt, dass für alle Gebäude, die verkauft bzw. vermietet werden, ein Energieausweis vorzulegen ist. Mit Hilfe des Energieausweises kann der Energieverbrauch der Unterkunft abgeschätzt, und somit die jeweiligen Kosten berechnet werden. Der Heizkostenzuschuss könnte nun daran angepasst werden und müsste nicht mehr pauschal ausbezahlt werden. Außerdem wird die Einrichtung von Energieeffizienzfonds, die das Ziel verfolgen, kleininvestive Maßnahmen zu finanzieren, vorgeschlagen. Die Investitionen für die Betroffenen müssen leistbar bleiben. Vorzeigemodele dafür sind der im vorangegangen Kapitel vorgestellte VERBUND-Stromhilfe-Fonds der Caritas, aber auch Gerätetauschaktionen können mit Hilfe von Fonds finanziert werden. Der Energieeffizienzfonds sollte wie eine Börse gestaltet werden, von der EnergieberaterInnen, die die betroffenen Haushalte beraten und beispielsweise einen Gerätetausch vorschlagen, Geräte beziehen dürfen. Eine Möglichkeit der Finanzierung wäre, dass Energieversorger in diesen Fonds einzahlen und dafür CO<sub>2</sub>-Zertifikate erwerben können. Die Kosten könnten durch Contractingmodelle verringert werden, wenn erwartete Einsparungen über die Energierechnung einbehalten werden und damit ein Teil der Kosten der Geräte von den BezieherInnen finanziert wird. (Brunner, Christianell, & Spitzer, 2012b, S. 52-55)

Um die Sanierungsrate in Österreich anzuheben, müssen mehr finanzielle Mittel für Sanierungen aufgewendet werden. Im Mittelpunkt steht dabei die Sanierung des sozialen Wohnbaus. Ein wesentliches Kriterium zur Umsetzung ist jedoch, dass die Kosten nicht auf die MieterInnen umgewälzt werden und das Modell des Contractings für einkommensschwache Haushalte zugänglich gemacht wird. Würden Sanierungen in allen Sozialbauten Österreichs umgesetzt werden, käme es zu einer ökologischen und sozialen Win-Win-Situation: Reduktion von Emissionen und nachhaltige Verringerung der Energiekosten für einkommensschwache Haushalte (Bekämpfung von Energiearmut). (Ökobüro, 2010) Laut Ürge-Vorsatz und Herrero ist der energetische Standard der Wohngebäude der Schlüsselfaktor, um Haushalte nachhaltig von Energiearmut zu befreien und gleichzeitig durch die Reduktion von Treibhausgasemissionen zum Klimaschutz beizutragen. (Ürge-Vorsatz & Herrero, 2012, S. 86) Darüber hinaus ist es jedoch notwendig, die Wohngebäude in voller Tiefe zu sanieren, sodass sie nach der Sanierung dem derzeitigen State of the Art entsprechen. Werden die Gebäude nur oberflächlich renoviert, kann es zu einem Lock-in-Effekt kommen. Dieser ist definiert als die nicht realisierten Energie- und Treibhausgasemissionseinsparungen als Ergebnis einer nicht der aktuellen Technik entsprechenden Sanierung. Optimale Gebäudeumrüstungen weisen jedoch sehr

hohe Investitionskosten auf. (ebda., S. 88) Um die Sanierungsrate in Österreich zu erhöhen, wurde vom Lebens- und Wirtschaftsministerium die Sanierungsoffensive ins Leben gerufen. Mit dem Sanierungsscheck für Private 2013 wurden thermische Sanierungen und die Umstellung von Heizungsanlagen auf erneuerbare Energieträger für Gebäude, die mindestens 20 Jahre alt waren, gefördert. Die Förderung betrug maximal € 5.000 für thermische Sanierungen und € 2.000 für den Tausch der Heizung. (Kommunalcredit Public Consulting, 2013) Die Förderung galt jedoch für alle privaten Haushalte und war nicht speziell auf armutsgefährdete Personen zugeschnitten.

Nach der Umsetzung von thermischen Sanierungen entsteht des Öfteren ein sogenannter Rebound-Effekt. Dieser besagt, dass Energieeffizienzmaßnahmen nicht zwangsläufig zu Einsparungen führen. Er entsteht dadurch, dass die BewohnerInnen ihr Komfortniveau im Gegensatz zu der Zeit vor der Sanierung erhöhen. (Schriefl, 2008) Beispiele für den Rebound-Effekt sind die Einstellung einer höheren Raumtemperatur nach einer Sanierung oder dem Tausch der Heizungsanlage sowie eine steigende Kilometerzahl nach dem Kauf eines sparsameren Autos. (ebda.) Der Rebound-Effekt ist umso größer, je schlechter der Ausgangszustand der Gebäude und je größer der Umfang der Sanierung ist. (Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, 2004, S. 131)

### **7.3 Energiesparberatungen**

Bis auf einige Pilotprojekte, die im vorangegangenen Kapitel vorgestellt wurden, gibt es keine nationale Energieberatung für armutsgefährdete Haushalte. Die klassische Energieberatung ist für einkommensschwache Haushalte aufgrund zu hoher Kosten (analog zu den Energieeffizienzförderungen) nicht zugänglich. Für die Gestaltung einer sinnvollen Energieberatung für einkommensschwache Haushalte gibt es im wesentlichen drei Möglichkeiten: Professionelle EnergieberaterInnen werden über zielgruppenspezifische Inhalte weitergebildet und bieten kostenlose Energieberatungen an; Langzeitarbeitslose werden zu EnergieberaterInnen für diese Zielgruppe ausgebildet; SozialarbeiterInnen, die bereits mit den einkommensarmen Haushalten in Kontakt sind, werden weitergebildet, sodass sie Energieberatungen in ihre alltäglichen Beratungen miteinbeziehen können. Schwierigkeiten gibt es vor allem beim Zugang zur Zielgruppe. Dies liegt vor allem daran, dass diese sehr heterogen ist und es keine einheitliche Möglichkeit gibt, an die Zielgruppe heranzutreten. Wenn auch nicht immer die Nachfrage nach einer Energieberatung besteht, kommt es im Falle einer Beratung jedenfalls zu einem erhöhten Aufwand, da sich die BeraterInnen auch mit anderen Problemen der Zielgruppe auseinandersetzen müssen. (Benke, Varga, & Appel, 2012, S. 12)

Gefordert werden Beratungsmodelle, die speziell auf einkommensschwache Haushalte zugeschnitten sind. Andererseits sollen sie aber flexibel genug sein, um den verschiedenen

Facetten und individuellen Situationen der Betroffenen gerecht zu werden. Überdies müssen sie günstig bzw. gratis angeboten werden. Wichtig ist, dass das Energieverhalten der betroffenen Haushalte nicht immer nur mit Wissen zu tun hat sondern bestehende Routinen gebrochen werden müssen. Außerdem soll ein Rückmeldesystem geschaffen werden, an dem die Betroffenen sofort sehen, ob sie mit einer gewissen Maßnahme Energie eingespart haben oder nicht. EnergieberaterInnen von armen und armutsgefährdeten Personen sollten über eine hohe soziale Kompetenz, Einfühlungsvermögen sowie technisches (um Möglichkeiten zur Effizienzsteigerung aufzuzeigen) und rechtliches (Aufzeigen von verschiedenen Förderungsmöglichkeiten) Verständnis verfügen. (Brunner, Christianell, & Spitzer, 2012b, S. 55f.) Bei der Beratung von einkommensschwachen Haushalten soll darauf geachtet werden, dass sie persönlich und vor Ort beraten werden. Faltblätter mit Energiespartipps beispielsweise erreichen diese Zielgruppe kaum. Betroffenen muss verdeutlicht werden, dass eine ökologische Lebensführung kein teurer Luxus ist, sondern dass durch sparsames Verhalten und den Einsatz neuer Technologien finanzielle Vorteile entstehen. Der Erfolg eines Projekts zur Verringerung von Energiearmut wird maßgeblich von der Kooperationsbereitschaft verschiedener Institutionen bestimmt. Hier kann beispielsweise der Hauptverantwortliche des Projekts vor Projektbeginn im Rahmen eines Workshops anderen Institutionen das Konzept kommunizieren bzw. mit ihnen weitere Maßnahmen abstimmen. (Christianell, Kopatz, & Spitzer, 2010, S. 51ff.)

Das gemeinsame Projekt der E-Control und der Caritas, das bereits in Kapitel 4.5 diskutiert wurde, fasst zusammen, dass Energiesparberatungen für einkommensschwache Haushalte ein geeignetes Tool sind, viele Einsparpotenziale jedoch nicht im Einflussbereich der Betroffenen liegen. Meist wohnten Betroffene in ungedämmten und unsanierten Gebäuden. Es wurde ein Trade-Off-Effekt zwischen energieeffizientem Verhalten der Betroffenen und dem schlechten Gebäude- und Gerätestandard festgestellt. (Proidl, 2009, S. 6) Bei der Kontaktaufnahme mit den betroffenen Haushalten war die Zusammenarbeit mit der Caritas, die die Haushalte auswählte und den Erstkontakt herstellte, wesentlich. Zudem informierte sie die zu beratenden Haushalte über das Projekt und die Unterlagen, die diese für die Befragung bereitlegen sollten. Die Adressen der interessierten Personen wurden danach an die EnergieberaterInnen weitergeleitet und diese vereinbarten einen Termin mit ihnen. Die BeraterInnen ermittelten in den Haushalten den Bedarf an Kühlgeräten, übermittelten diesen an die E-Control und diese forderte den Bedarf beim FEEI an. Der Zeitaufwand lag exklusive Fahrtzeit und Vor- und Nachbereitung bei 1 bis 1,5 Stunden pro Beratung. Die Kooperation der verschiedenen AkteurInnen wurde als wesentlich bei der Umsetzung solch eines Projekts gesehen. (ebda., S. 8ff.) Größtenteils wurden die Beratungen sehr positiv aufgenommen, was einerseits auf die bereits angesprochene Kontaktaufnahme und Vorauswahl der Caritas und andererseits auf die Tatsache, dass die EnergieberaterInnen nicht mit dem Energieversorger in Verbindung standen, zurückzuführen war. (ebda., S. 24)

Wichtig bei der Kontaktaufnahme mit den Betroffenen war die Betonung der möglichen finanziellen Ersparnis. (ebda., S. 28) Als weitere Erfolgsfaktoren galten beispielsweise die kostenlose Verteilung von Energie- und Wassersparartikeln sowie eine gut geplante und frühzeitige Öffentlichkeitsarbeit. (ifeu, 2010a, S. 35) Neben dem oben genannten Projekt gab es noch andere Pilotprojekte zum Thema Energieberatungen für einkommensschwache Haushalte, die beispielsweise ehemalige Langzeitarbeitslose als EnergieberaterInnen einsetzten. Dabei absolvierten Langzeitarbeitslose Umschulungen zum/zur EnergieberaterIn und wurden somit wieder in den Arbeitsmarkt eingegliedert. Wesentlicher Vorteil hierbei ist, dass diese BeraterInnen sozusagen „auf Augenhöhe“ beraten, weil sie die Situation von einkommensschwachen aus eigener Erfahrung kennen. (ifeu, 2010b, S. 1) Da ehemalige Arbeitslose meist mittels eines Crash-Kurses geschult werden, weisen sie allerdings nicht die gleiche Kompetenz wie ihre professionellen und erfahrenen KollegInnen auf. Es wird angenommen, dass professionelle BeraterInnen weiter in die Tiefe gehen können, die Beratung von ehemaligen Arbeitslosen jedoch besser angenommen wird. (Christanell, Kopatz, & Spitzer, 2010, S. 55f.) Die Ergebnisse der Studie von Berger zeigten, dass Energieberatungen für einkommensschwache Haushalte zwar als sinnvolles Instrument anerkannt werden, jedoch bei einmaliger Durchführung nicht von langfristiger Wirkung sind. (Berger, 2011, S. 41) In Tabelle 7 sind die Vor- und Nachteile von Energiesparberatungen abgebildet.

Vorteile	Nachteile
Möglichkeit, auf individuelle Probleme einzugehen	Frage der Finanzierung
Stärkung des Selbstwertgefühls und des Selbstbewusstseins von betroffenen Personen (Sie bekommen das Gefühl ernst genommen zu werden)	Nachhaltigkeit der Beratungen ist wissenschaftlich noch nicht überprüft.
Schaffung eines Handlungsbewusstseins bei betroffenen Personen	Da der Handlungsbereich der beratenen Haushalte gering ist, sind die Effekte auf die klima- und energiepolitischen Ziele wohl auch gering. Umsetzungspotenzial von Maßnahmen liegt größtenteils bei den Hausverwaltern.
Bildungscharakter der Beratungen	Bei flächendeckenden Beratungen muss man sich zuerst Gedanken darüber machen, wie man die betroffenen Personen am besten kontaktiert bzw. erreicht.
Empfehlungen für den Umgang mit Behörden, Energieversorgern und der Hausverwaltung können im Rahmen der Beratung weitergegeben werden.	

**Tabelle 7: Die Vor- und Nachteile von Vor-Ort-Energiesparberatungen**  
(Quelle: Proidl, 2009, S. 27f.)

## **7.4 Heizungstauschaktionen**

Mittels einer Befragung fand man heraus, dass 10% der von Energiearmut betroffenen Haushalte hauptsächlich mit Strom heizen. (Benke, Varga, & Appel, 2012, S. 43) Vor allem diese bestehenden Stromheizungen sind durch andere Heizungsanlagen zu ersetzen. (Benke, Varga, & Amann, 2012, S. 16f.) Neben der Förderung des Austausches der Heizungsanlage sollte auch die Wartung der Heizungsanlage gefördert werden. (ebda., S. 30)

Die oben beschriebene Pelletsofenaktion der Volkshilfe Österreich, proPellets Austria und RIKA wurde wissenschaftlich begleitet und evaluiert. Das Ziel war es, herauszufinden, inwiefern sich Pelletsheizungen für energiearme Personen in Österreich eignen. Die Untersuchung zeigte, dass es zwei wesentliche Gründe für die Verwendung von Pelletsöfen in energiearmen Haushalten gibt. Einerseits führten der geringe Bedienungsaufwand und die konstante Versorgung mit Wärme zu einem bedeutenden Anstieg der Lebensqualität in den betroffenen Haushalten. Andererseits konnte eine enorme Heizkosteneinsparung festgestellt werden. Dies lag sowohl am hohen Wirkungsgrad der Pelletsöfen als auch an den zu Öl vergleichsweise niedrigen Brennstoffkosten. Einzig die recht hohe Anfangsinvestition von € 2.000 bis € 3.000 stellte ein Hindernis für die Zielgruppe dar. (Grossgasteiger, 2013)

Allerdings werden der Austausch von Heizungsanlagen sowie die Umsetzung von Energieeffizienzmaßnahmen gegenwärtig bereits teilweise über sogenannte Contracting-Modelle<sup>11</sup> finanziert. (Hack, 2003, S. 5f.)

## **7.5 Abschaltprävention**

Um Energiearmut zu bekämpfen, wird auch die Einführung einer Abschaltprävention diskutiert. In Anlehnung an das Vorreiterland Großbritannien soll es den Energieversorgungsunternehmen erschwert werden, Strom bzw. Gas abzuschalten. In Österreich kann das Energieversorgungsunternehmen nach zweimaliger Mahnung den Strom abschalten. (Brunner, Christanell, & Spitzer, 2012b, S. 60f.) Außerdem wurden im Rahmen von NELA Abschaltungssperren im Winter diskutiert. Von den Energieversorgern wird diese Maßnahme jedoch als nicht finanzierbar erachtet. Smart Meter, die EU-weit eingeführt werden, würden Abschaltungen hingegen zusätzlich vereinfachen, weil kein direkter Kontakt mehr zum Kunden hergestellt werden muss und moralische Bedenken

---

<sup>11</sup> Im Wesentlichen wird zwischen zwei Modellen, dem Einspar- und dem Anlagen-Contracting unterschieden. Beim Einspar-Contracting (Performance-Contracting) werden Energiesparmaßnahmen durch den Contractor vorfinanziert, woraufhin der Auftraggeber die Maßnahmen über garantierte Energieeinsparungen refinanziert. Beim Anlagen-Contracting errichtet der Contractor eine energietechnische Anlage bei dem Kunden/der Kundin und schließt mit diesen einen langfristigen Vertrag über z.B. die Lieferung von Strom oder Wärme zu einem vereinbarten Preis. Dieser Preis beinhaltet die Kosten für die bezogene Energie, die Serviceleistungen und die Investitionen des Contractors. Am Ende des Vertrages geht die Anlage in das Eigentum der KundInnen über. (Österreichische Gesellschaft für Umwelt und Technik, 2014)

wegfallen. Vor dem Hintergrund der Einführung von Smart Metern ist die Abschaltprävention deshalb als besonders wichtig zu erachten. (ebda., S. 63f.)

## **7.6 Rückmeldesysteme**

Wie bereits angemerkt, ist es für die Betroffenen schwierig, ihr Verhalten zu beurteilen, da es nur unzureichende Rückmeldesysteme gibt. Ein wichtiger Ansatzpunkt hierbei wäre die Verringerung der Abrechnungszeiten. (Brunner, Christianell, & Spitzer, 2012b, S. 57) Auch die e7 Energie Markt Analyse GmbH schlägt vor, Haushalte mehrmals pro Jahr über ihren Energieverbrauch zu informieren. Dabei gilt es zu bedenken, dass nicht alle Haushalte einen Internetzugang haben. (Benke, Varga, & Amann, 2012, S. 14f.)

## **7.7 Prepaid-Systeme**

Prepaid-Systeme, die für die Benutzung von Handys schon längst angenommen werden, werden auch für Strom diskutiert. Da man bei Prepaid-Systemen nur den Geldbetrag auflädt, über den man auch tatsächlich verfügt, wird die Entstehung von Stromschulden verhindert. Hat das Guthaben einen bestimmten Betrag unterschritten, wird man, analog zum Handy, darüber informiert. Vorkassezähler funktionieren allerdings nur gemeinsam mit digitalen Stromzählern, die seit Anfang 2010 laut einer Richtlinie der Europäischen Union in allen Neubauten installiert werden müssen. Ein Hemmnis sind jedoch die recht hohen Anschaffungskosten von Smart Metern mit einer Prepaid-Funktion von rund € 500. Außerdem ist die Frage des Datenschutzes und die Art, wie die Aufladung funktioniert noch nicht geklärt. Demgegenüber stehen jedoch wesentliche Vorteile. Das Energieversorgungsunternehmen profitiert, indem es keine Zahlungsausfälle mehr gibt und die neuen Zähler nicht mehr abgelesen werden müssen. Da Prepaidzähler eine hohe Kundenzufriedenheit aufweisen und diese davor bewahren, Schulden anzuhäufen (Kopatz, 2012), ist es ratsam, sie in einer höheren Anzahl zu installieren. Hierbei ist jedoch darauf zu achten, dass der minimale Aufladebetrag möglichst gering ist. (Benke, Varga, & Amann, 2012, S. 24)

## **7.8 Energiemindestsicherung**

Im Rahmen des Projekts NELA wurde die Einführung einer Energiemindestsicherung diskutiert. Dabei geht es um eine Förderung, die es Haushalten ermöglicht, ihre Wohnung angemessen zu beheizen. Als Berechnungsbasis dient dabei der reale Verbrauch des Haushaltes, d.h. wie viel dieser benötigt, um seine Unterkunft entsprechend zu erwärmen. Subjektives Wärmeempfinden wird dabei nicht berücksichtigt. Mit der Mindestsicherung werden nur die Kosten getragen, die verursacht werden, um eine Wohnung auf eine gesunde Temperatur aufzuheizen. Die Mindestsicherung würde die Effizienzdaten der Wohnung, die Heizungstechnologie, die Größe der Wohnung, die Haushaltsgröße und die

Lage der Wohnung im Haus mitberücksichtigen. Von den Stakeholdern wurde diese Idee jedoch aufgrund der fehlenden ökologischen Steuerung und dem Einwand, dass diese Sicherung eigentlich in die allgemeine Mindestsicherung integriert werden sollte, kritisch gesehen. Die Daten, auf die die Energiemindestsicherung zurückgreift, sollten jedenfalls in den Mietverträgen verankert sein, sodass MieterInnen bereits im Vorhinein wissen, welche Kosten auf sie zukommen. (Brunner, Christianell, & Spitzer, 2012b, S. 58ff.)

## **7.9 Strategie zur Bekämpfung von Energiearmut & Politik**

Zentral bei der Bekämpfung von Energiearmut ist die Schaffung einer nationalen Strategie und einer einheitlichen Definition des Phänomens. Die politische Anerkennung des Problems ist der erste Schritt in Richtung einer nationalen Strategie. (Brunner, Christianell, & Spitzer, 2012b, S. 65) Die Politik könnte beispielsweise durch Initiativen, wie einem Runden Tisch zum Thema Energiearmut, zu dem verschiedene AkteurInnen wie VertreterInnen von Sozialämtern, Energieagenturen und Energieversorgungsunternehmen eingeladen werden, die Arbeit in diesem Bereich vertiefen. Ziel ist es, Barrieren abzubauen und durch die interdisziplinäre Zusammenarbeit Verständnis für andere Sichtweisen zu erlangen. (Benke, Varga, & Amann, 2012, S. 9) Auch Ergebnisse eines Projekts der e7 und der KSÖ zeigen, dass die Schaffung eines Aktionsplanes gegen Energiearmut, wie es von der Europäischen Union gefordert wird, ein wichtiges Ziel ist. Dieser Aktionsplan soll Empfehlungen für die Politik enthalten, wie Energiearmut bekämpft werden kann. Zudem muss die politische Zuständigkeit für Energiearmut geklärt werden. (ebda., S. 8ff.) Des Weiteren hat jedes Energieversorgungsunternehmen eine Ansprechperson für Energiearmut zu benennen und bekanntzugeben. Zur Bekämpfung der Energiearmut unter MigrantInnen empfiehlt es sich, muttersprachliche Ansprechpersonen zu ernennen. (ebda., S. 20)

## 7.10 Zusammenfassung

Es hat sich herausgestellt, dass die Bekämpfung von Energiearmut am besten durch Energieeffizienzmaßnahmen gelingen kann. Von gesteigerter Energieeffizienz profitieren alle Beteiligten. (Christanell, Kopatz, & Spitzer, 2010, S. 50) Tabelle 8 gibt eine Übersicht über die Profiteure einer Energieeffizienzsteigerung.

Profiteure	Erläuterungen
<b>Umwelt/Nächste Generationen</b>	CO <sub>2</sub> -Minderung/-stabilisierung
<b>Kommunale Finanzhaushalte</b>	Kostenminderung/-stabilisierung
<b>Energieversorger</b>	Weniger Stromsperrungen
	Verbesserte Bonität
	Höhere Kundenzufriedenheit
	Verbessertes Image
<b>Bundesaushalt</b>	Kostenminderung/-stabilisierung
<b>Betroffene Haushalte</b>	Energiekompetenz
	Kostenminderung
	Weniger Privatinsolvenzen
<b>Sozialamt</b>	Höhere Kundenzufriedenheit Verringelter Betreuungsaufwand

**Tabelle 8: Die Profiteure einer Energieeffizienzsteigerung**

(Quelle: Christanell, Kopatz, & Spitzer, 2010, S. 50, mod.)

Die Internationale Energieagentur machte die Erfahrung, dass Energieeffizienzmaßnahmen sowohl im Bereich der Gebäude als auch der Geräte ein wirksames Instrument sind, um Energiearmut zu vermindern. Die wesentlichen Vorteile bestehen darin, dass diese Maßnahmen einkommensarme Haushalte, öffentliche Budgets sowie Energieversorger langfristig entlasten. (Campbell & Heffner, 2011, S. 7) Neben Erfolgen in der Bekämpfung von Energiearmut gibt es noch weitere Co-Vorteile. Diese können wie folgt (Tabelle 9) eingeteilt werden.

<b>Direkte finanzielle Vorteile</b>	Reduzierte Aufwendungen für Energiezuschüsse, weniger Mahnspesen, weniger Gebühren für Energieabschaltungen und die nachfolgenden Wiederanschlüsse etc.
<b>Indirekte finanzielle Vorteile</b>	Wertsteigerungen im Gebäudebereich, Schaffung von Arbeitsplätzen (durch Programme, die die Energieeffizienz erhöhen), gesteigerte Wohnqualität und Sicherheit etc. .
<b>Öffentliches Wohl</b>	Verbesserungen in der Gesundheit (durch die Reduktion von Schimmel und Zugluft), Imageverbesserungen für die Gemeinde, Beitrag zum Klimaschutz etc.

**Tabelle 9: Co-Vorteile von Energieeffizienzmaßnahmen**

(Quelle: Campbell & Heffner, 2011, S. 9)

Da die benötigten Daten aber oft fehlen oder es Schwierigkeiten bei den Berechnungen bzw. der Methodik gibt, ist die Beurteilung von Co-Vorteilen schwieriger als die Evaluierung von direkten Energieeinsparungen. (ebda., S. 9)

Laut der Internationalen Energieagentur können Energieeffizienzmaßnahmen viele, jedoch nicht alle Menschen, die von Energiearmut betroffen sind, aus ihrer Notsituation befreien. Dies liegt daran, dass Energiearmut ein sehr komplexes Phänomen ist und auch maßgeblich vom Einkommen, den Energiepreisen und sogar dem Wetter beeinflusst wird. Diese zusätzlichen Einflussfaktoren können dafür verantwortlich sein, dass Energieeffizienzmaßnahmen alleine nicht ausreichen. Betrachtet man die derzeitigen Energiearmut-Bekämpfungsstrategien, lässt sich feststellen, dass im Gegensatz zu direkten Einkommenszuschüssen und Sozialtarifen bislang wenig in Energieeffizienzmaßnahmen investiert wurde. (ebda., S. 30)

Für die Bekämpfung von Energiearmut gibt es bereits viele Policy-Vorschläge, die jedoch aufgrund der ungleichen Interessen der verschiedenen Stakeholder unterschiedlich aufgenommen werden. Aus diesem Grund ist es besonders wichtig, die Auswirkungen verschiedener Maßnahmen mit all ihren Folgen darzustellen und kritisch zu betrachten. (Brunner, Christianell, & Spitzer, 2012b, S. 65) Zudem wurde festgestellt, dass es zur Bekämpfung von Energiearmut der Kooperation verschiedenster Stakeholder bedarf, sodass die E-Control diesbezüglich einen Anforderungskatalog entwickelte. Politik, Gemeinden und Wohnbauträger sind für die Sanierung der Wohngebäude, den Tausch von Heizungsanlagen und beispielsweise die Erarbeitung von Finanzierungsvarianten zuständig. Aufgabe der Energiewirtschaft ist es beispielsweise, Prepaid-Zähler kostenlos zu installieren, Vorwarnsysteme bei Zahlungsschwierigkeiten zu entwickeln, Beratungseinrichtungen einzurichten und Nachsicht bei Mahngebühren zu haben. (Proidl, 2009, S. 7)

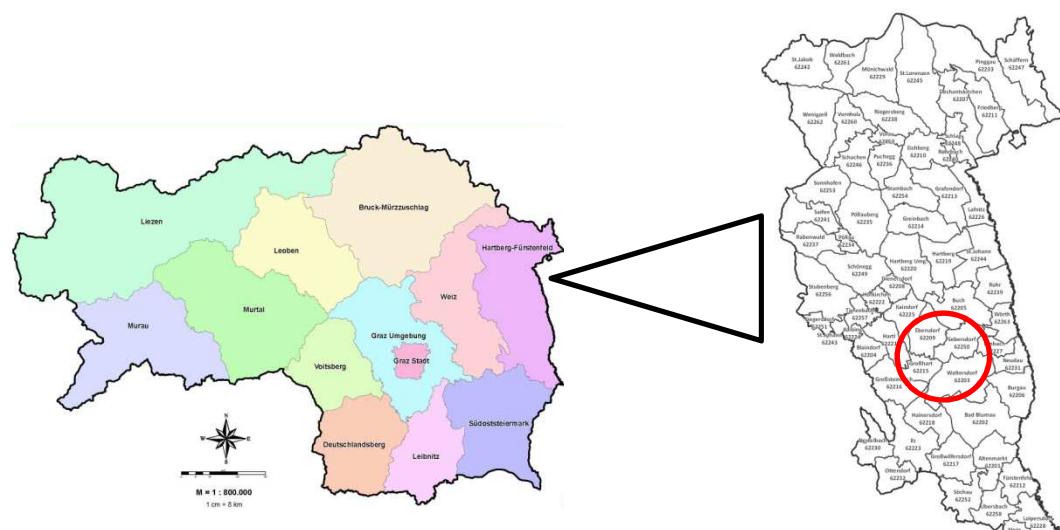
## **8. Die Stadtgemeinde Hartberg als Fallbeispiel**

Zu Beginn der Fallstudienanalyse werden die wichtigsten allgemeinen Daten der Stadtgemeinde Hartberg dargestellt.

<b>Einwohner</b>	6.445 (Stand 1.1.2013)
<b>Fläche</b>	21,6 km <sup>2</sup>
<b>Seehöhe</b>	359 m

**Tabelle 10: Allgemeine Daten der Stadtgemeinde Hartberg**  
(Quelle: Land Steiermark, 2014b)

Die Stadtgemeinde Hartberg liegt im politischen Bezirk Hartberg-Fürstenfeld in der Oststeiermark und hat – wie Tabelle 10 zu entnehmen ist – ca. 6.600 Einwohner auf einer Fläche von 21,54 km<sup>2</sup>. Die Stadtgemeinde liegt auf einer Seehöhe von 359 m. Die Abbildungen 11 und 12 geben Aufschluss über die geographische Lage des Bezirks Hartberg-Fürstenfeld und der Stadtgemeinde Hartberg.



## **Abbildung 11: Bezirke des Landes Steiermark**

## **Abbildung 12: Stadtgemeinde Hartberg**

Die Landschaft Hartbergs wird vom Oststeirischen Hügelland geprägt. Nach Norden hin wird die Oststeiermark von den Fischbacher Alpen abgegrenzt, Richtung Westen verläuft die Terrassenlandschaft der Mur und südlich erstreckt sich das Murtal, welches die Grenze zu Slowenien bildet. (Kleinregion Hartberg, 2011, S. 11)

Für die Stadtgemeinde Hartberg lassen sich von 1951 bis 2008 leicht steigende Bevölkerungszahlen nachweisen. In den letzten Jahren ging die Bevölkerung jedoch leicht zurück. Die Veränderungen in der Struktur der Bevölkerung zeigen, analog zum steirischen Trend, eine Verlagerung hin zur Klasse der über 60-jährigen. (ebda., S. 14f.) Tabelle 11 veranschaulicht die Bevölkerungsentwicklung. Der MigrantInnenanteil ist in der Stadtgemeinde Hartberg von 2009 bis 2013 stetig gestiegen. Während der Anteil 2009 bei

6,2% lag, stieg er bis 2013 auf 7,3%. Damit liegt die Stadtgemeinde Hartberg leicht unter dem steiermarkweiten Durchschnitt von 7,5% im Jahr 2013. (Land Steiermark, 2014b)

1951	1961	1971	1981	1991	2001	2008	2013
5.115	5.187	5.702	6.046	6.169	6.547	6.634	6.445

**Tabelle 11: Bevölkerungsentwicklung in der Stadtgemeinde Hartberg**

(Quelle: Kleinregion Hartberg, 2011, S. 14; Land Steiermark, 2014b)

Auch der allgemeine Trend zu höherer Bildung spiegelt sich in der Stadtgemeinde Hartberg wieder. Im steiermarkweiten Durchschnitt hatten 2001 9,9% der über 14-jährigen einen Hochschulabschluss; in der Stadtgemeinde Hartberg waren es bereits 10,8%. (ebda.) In Tabelle 12 ist das Bildungsniveau der über 14-jährigen dargestellt.

Hochschul-abschluss	Höherer Schul-Abschluss (AHS, BHS, Kolleg)	Mittlerer Schulabschluss	Pflichtschul-abschluss
10,8%	13,6%	47,9%	27,8%

**Tabelle 12: Bildungsniveau der über 14-jährigen Bevölkerung, 2011**

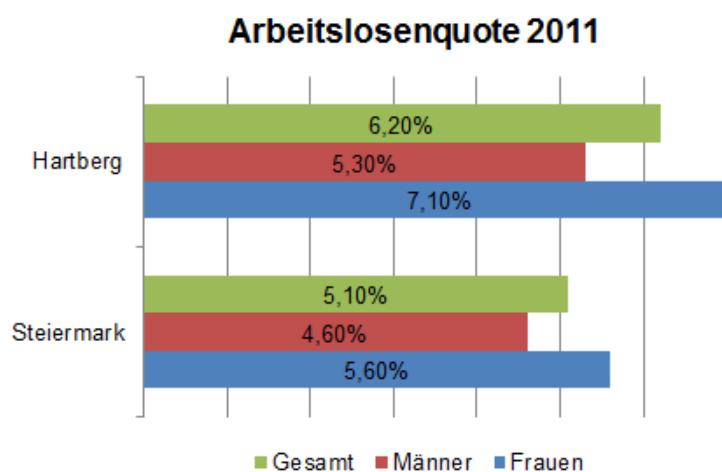
(Quelle: Land Steiermark, 2014b)

Tabelle 13 zeigt die Verteilung der Berufstätigen nach Wirtschaftssektoren in Hartberg im Vergleich zur Steiermark. Der Anteil der Beschäftigten in der Land- und Forstwirtschaft ist in Hartberg mit 2,4% im Vergleich zum steiermarkweiten Mittel gering, jener der Beschäftigten im Dienstleistungsbereich liegt mit 72,8% jedoch deutlich über dem Steiermark-Durchschnitt. (ebda.)

	Land- und Forstwirtschaft	Industrie, Gewerbe, Bauwesen	Dienstleistungsbereich
<b>Steiermark</b>	4,9%	26,7%	68,4%
<b>Hartberg</b>	2,4%	24,8%	72,8%

**Tabelle 13: Berufstätige nach Wirtschaftssektoren, 2011**

(Quelle: Land Steiermark, 2014b)



**Abbildung 13: Arbeitslosenquote nach Geschlechtern, 2011**

(Quelle: Land Steiermark, 2014b; eigene Darstellung)

Abbildung 13 veranschaulicht die Arbeitslosenquote der Stadtgemeinde Hartberg im Vergleich zur Steiermark. Dabei zeigt sich, dass die Quote der Stadtgemeinde Hartberg über dem steiermarkweiten Durchschnitt liegt. In Bezug auf das monatliche Brutto-Medianeinkommen weist der Bezirk Hartberg-Fürstenfeld das dritt niedrigste in der Steiermark auf (€ 1.955). (ebda.)

In der Stadtgemeinde Hartberg gab es 2011 insgesamt 1.951 Gebäude, wovon 1.625 als Wohngebäude genutzt wurden (3.243 Wohnungen). Die Anzahl der Privathaushalte lag bei 2.821, wovon die Einpersonenhaushalte 36,8 % ausmachten. Im Vergleich dazu waren es 2001 32,3% und 1991 28%. Steiermarkweit waren 2011 34,3% der Haushalte Einpersonenhaushalte. Die durchschnittliche Haushaltsgröße lag 2011 in Hartberg bei 2,3 Personen und entsprach somit dem steiermarkweiten Durchschnitt. (ebda.)

Grundsätzlich kann die Stadtgemeinde Hartberg im Nachhaltigkeits- und Energiebereich als Vorreitergemeinde gesehen werden. Sie gewährt Förderprogramme auf kommunaler Ebene, lädt zu Energiesparwettbewerben ein und bietet bewusstseinsbildende Maßnahmen an. Außerdem zählt sie zu den Klimabündnisgemeinden. (Kleinregion Hartberg, 2011, S. 23ff.)

## **8.1 Die derzeitige Situation in der Stadtgemeinde Hartberg**

Die derzeitige Situation in der Stadtgemeinde Hartberg wird einerseits durch die Auswertung bereits vorhandener, interner Daten und andererseits durch die Auswertung der Fragebogenerhebung, die mit den HeizkostenzuschussempfängerInnen durchgeführt wurde, dargestellt. Die Ausgestaltung des Heizkostenzuschusses in der Stadtgemeinde Hartberg wurde bereits in Kapitel 5.1 beschrieben.

### **8.1.1 Auswertung der vorhandenen Daten**

Laut Aufzeichnungen der Stadtgemeinde Hartberg wurde der Heizkostenzuschuss von € 100 in der Heizperiode 2012/13 an 66 Haushalte vergeben. Das durchschnittliche Haushaltseinkommen lag bei € 960; das durchschnittliche Einkommen pro Person betrug € 792. 74%, d.h. 49 der 66 Haushalte waren Einpersonenhaushalte, 16 Zweipersonenhaushalte und 1 Haushalt bestand aus 4 Personen. (Stadtgemeinde Hartberg, 2013) Tabelle 14 zeigt die Art der Heizung der HeizkostenzuschussempfängerInnen. Auffällig ist, dass fast die Hälfte der Heizungsanlagen mit Öl betrieben wird.

Art der Heizung	Anzahl der Haushalte
Öl	29
Strom	7
Holz	10
Pellets	2
Hackschnitzel	1
Holzbriketts	1
Fernwärme	9
Holz/Kohle	6
Strom/feste Brennstoffe	1

**Tabelle 14: Heizungsarten der HezkostenzuschussempfängerInnen, 2012/13**

(Quelle: Stadtgemeinde Hartberg, 2013; eigene Darstellung)

### 8.1.2 Auswertung der Interviews mit den betroffenen Haushalten

Im Rahmen der vorliegenden Arbeit wurden mit neun HezkostenzuschussbezieherInnen persönliche Fragebogenerhebungen in den jeweiligen Haushalten durchgeführt. In Tabelle 15 werden die Ergebnisse zusammengefasst. Alle befragten Personen sind über 65 Jahre alt; acht Interviewpersonen sind weiblich; eine männlich. Die meisten der befragten Personen wohnen zwar in eigenen Haushalten, jedoch im selben Haus mit ihren Nachkommen. Nur zwei der befragten Personen wohnen in Mehrfamilienhäusern. Alle befragten Personen sind EigentümerInnen der jeweiligen Wohnung. Die durchschnittliche Wohnfläche der befragten Personen liegt bei 100m<sup>2</sup>, wobei meist nur eine Person im jeweiligen Haushalt lebt. Die Gebäude, in denen die befragten Personen wohnen, wurden großteils in den 1950er und 1960er Jahren errichtet. Bis auf eine Ausnahme wurden die Gebäude bereits mindestens ein Mal saniert, und im Zuge dessen die Fenster ausgetauscht und/oder mit einem Vollwärmeschutz versehen. Zwei der befragten Haushalte werden mit Strom und zwei mit Öl beheizt. Die restlichen verwenden hauptsächlich Holz, Pellets oder Hackschnitzel, die sie teilweise aus dem eigenen Wald gewinnen. Zwei davon verwenden als Zusatzheizung eine Ölheizung. Die meisten Interviewpersonen konnten darüber Auskunft geben, wie viel Holz bzw. Öl sie für die Heizung aufwenden, die Kosten dafür waren hingegen nur teilweise bekannt. Ein anderes Bild zeigte sich beim Stromverbrauch. Hier konnte nur eine der befragten Personen den Verbrauch in kWh angeben, da sie die letzte Stromrechnung gerade griffbereit hatte. Die anderen Personen konnten nur die Stromkosten bekannt geben. Diese liegen durchschnittlich bei knapp über € 70 pro Monat. Während nur eine Person angab, dass Fenster im Schlafzimmer dauerhaft geöffnet zu haben, lüften alle anderen Personen mehrmals pro Tag für je 5 bis 10 Minuten. Einige der befragten Personen gaben an, aufgrund vorangegangener Sanierungsmaßnahmen kein Problem mit Schimmel bzw. anderen Mängeln mehr zu haben. Bei der Frage nach der durchschnittlichen Raumtemperatur, die bei 22°C lag, wurde auch subjektives Wärmeempfinden deutlich. Während eine Interviewperson 19°C bereits als zu warm empfand, beheizten andere ihre Wohnung auf 24°C. Sechs der befragten Personen besaßen ein zusätzliches Heizgerät, wie

beispielsweise einen Heizstrahler, einen Kamin oder einen Tischherd. Laut den Befragten kommen zusätzliche Heizgeräte vor allem in der Übergangszeit zum Einsatz. Alle befragten Personen besaßen einen Kühlschrank, einen Gefrierschrank, einen Elektroherd, eine Waschmaschine und einen Fernseher. Eine Interviewperson gab an, einen zweiten Kühlschrank im Keller zu haben, diesen jedoch nur für Grillfeste im Sommer zu nutzen. Während drei der befragten Haushalte keinen Geschirrspüler besaßen, gab niemand an, einen Wäschetrockner zu nutzen. Das durchschnittliche Alter der verwendeten Kühlschränke liegt bei über 10 Jahren. Ein Kühlschrank war sogar 12, einer 18 und einer 20 Jahre alt. Der jüngste Kühlschrank war 4 Jahre; 2 weitere waren 5 Jahre alt. Ein ähnliches Bild zeigt sich bei den Gefrierschränken, die im Durchschnitt 8 Jahre alt waren. Der älteste war 15 Jahre alt, der jüngste wurde erst vor kurzem angeschafft. Die meisten (6/9) der befragten Haushalte verwenden bereits Energiesparlampen. Steckerleisten wurden von vier Personen, ein Wasserkocher nur von drei, Thermostatventile lediglich von zwei und wassersparende Armaturen bzw. Duschköpfe wurden von keinem der Befragten verwendet.

Kategorie	Ergebnis
<b>Ø Wohnfläche</b>	100m <sup>2</sup>
<b>Errichtungszeitraum</b>	8 von 9 Gebäuden in 1950ern und -60ern
<b>Sanierung</b>	8 von 9 Gebäuden sind saniert (großteils Fensteraustausch)
<b>Dämmung</b>	7 von 9 Gebäuden wurden gedämmmt (großteils Vollwärmeschutz)
<b>Heizung</b>	2 von 9: Strom; 2 von 9: Öl Rest: Holz, Pellets, Hackschnitzel
<b>Zusätzliche Heizgeräte</b>	6 von 9: ja
<b>Ø Alter der Kühlschränke</b>	10,2 Jahre
<b>Ø Alter der Gefrierschränke</b>	8,25 Jahre

**Tabelle 15: Ergebnisse der Befragung der HeizkostenzuschussempfängerInnen**  
(Quelle: eigene Darstellung)

Zwei der Befragten fühlten sich nicht bzw. schwach durch die Energiekosten belastet. Nur eine Person, die soeben eine Stromrechnung mit einer Nachzahlungsvorschreibung erhielt, fühlte sich stark belastet. Die restlichen Personen gaben an, sich mittelmäßig belastet zu fühlen. Diese vertreten die Meinung, dass Energie immer schon etwas gekostet hat, man gegen diese Kosten „sowieso nichts tun kann“ und man deshalb eben sparsam damit umgehen müsse. Diese Einstellung hat wohl auch mit dem Alter der Personen zu tun. Sie achten darauf, nur so viel zu verbrauchen, wie sie sich auch leisten können. Es entstand der Eindruck, dass die befragten Personen kein großes Problem mit Energiekosten hatten und demnach – definiert man Energiearmut nach Hills über überdurchschnittlich hohe Energiekosten - auch nicht energiearm sind. Daraus lässt sich ableiten, dass sowohl der Heizkostenzuschuss des Landes Steiermark als auch der der Stadtgemeinde Hartberg nicht treffsicher – zur Reduktion von Energiearmut - eingesetzt wird. Grundsätzlich zeigten sich die Interviewpersonen sehr zufrieden mit dem derzeitigen Heizkostenzuschuss und äußerten weder weitere finanzielle noch nicht finanzielle Wünsche an die Stadtgemeinde Hartberg.

## 8.2 Auswertung der ExpertInneninterviews

In diesem Kapitel werden die Ergebnisse der leitfadengestützten ExpertInneninterviews dargestellt. Dazu werden zuerst allgemeine Einschätzungen des gegenwärtigen Heizkostenzuschusses besprochen, bevor auf alternative Maßnahmen eingegangen wird. Danach folgen Erfolgsfaktoren, Ideen für Finanzierungsmodelle, Probleme und Barrieren sowie Aussagen über die Treffsicherheit und eine Darstellung relevanter AkteurInnen.

### 8.2.1 Allgemeines über den derzeitigen Heizkostenzuschuss

Der gegenwärtige Heizkostenzuschuss ist ein monetärer Zuschuss, der kurzfristig entlastend wirkt. Er wird unabhängig von Energieträgern und unabhängig von der Effizienz der Anlagen vergeben. Obwohl er auf Bundesländerebene überall unterschiedlich gestaltet ist, „[ist er] [...] das einzige in ganz Österreich flächendeckende Instrument [...], das das Ziel hat, die Personen bei der Bezahlung von Energiekosten zu unterstützen.“ (Interview 2)

Für arme bzw. armutsgefährdete Haushalte ist der Heizkostenzuschuss jedenfalls eine sinnvolle und wichtige Unterstützung. Er kann als zusätzliches Einkommen gesehen werden, allerdings kann nicht überprüft werden, ob er tatsächlich sinngemäß eingesetzt wird. „Als solcher ist er teilweise erfolgreich [...] aber es geht halt viel Geld in andere [...] lebensnotwendige Ausgaben hinein.“ (Interview 7) Der derzeitige Heizkostenzuschuss ist nicht zweckgebunden. Niemand kann sagen, wofür die anspruchsberechtigten Personen ihn verwenden. „Wenn man den Heizkostenzuschuss wirklich so sieht, dass er nur für Energierechnungen verwendet werden soll, dann müsste man ihn wahrscheinlich anders anlegen.“ (Interview 7) „[...] Nachdem ja geringes Einkommen eine Ursache von Energiearmut ist, ist er auf jeden Fall ein ideales Instrument. Über die Ausgestaltung vom Heizkostenzuschuss kann man diskutieren.“ (Interview 2)

Der Heizkostenzuschuss wird allgemein als kurzfristige Lösung gesehen, die an den Grundproblemen jedoch nichts verändert. Er ist „ein kurzfristiger Tropfen auf den heißen Stein.“ (Interview 7). „Nächstes Jahr braucht man ihn wieder und dann wieder etc.“ (Interview 7) Da die finanziellen Ressourcen jedoch beschränkt sind, und der Heizkostenzuschuss viele öffentliche Budgets belastet, ist man bestrebt, diese Gelder in Zukunft effizienter einzusetzen.

Des Weiteren stellt sich die Frage, ob der Heizkostenzuschuss angemessen ist oder nicht. Zurzeit bekommen alle Personen € 100 ausbezahlt. Hierbei wird jedoch nicht nach haushaltstypischen Eigenschaften, wie beispielsweise der Haushaltsgröße differenziert. Eine mehrköpfige Familie würde wahrscheinlich mehr Geld zur Bezahlung der Energiekosten benötigen, als ein Single-Haushalt. (Interview 4)

Da die Anspruchsberechtigten des gegenwärtigen Heizkostenzuschusses nur anhand des Einkommens identifiziert werden (Gießkannenprinzip), weiß man nicht, ob diese auch wirklich ein Problem mit Energiearmut haben. „*Diese Trennung [Die Trennung zwischen Armut und Energiearmut] geht bei klassischen Heizkostenzuschüssen völlig unter [...] und hilft eigentlich nicht dem Ziel der Politik, Energiearmut zu reduzieren.*“ (Interview 3) „*Ob das Geld wirklich für die Anschaffung von Energieträgern notwendig ist, das wissen wir ja gar nicht [...]*“ (Interview 9) Ein weiteres Problem ist, dass der Kreis der BezieherInnen sehr eng ist. Auch Personen, die sich beispielsweise knapp über der Einkommengrenze befinden, brauchen oftmals Unterstützung. Außerdem wurde von Seiten der ExpertInnen das Verfahren der Antragsstellung, bei dem man einen Antrag ausfüllen, und diesen während einer bestimmten Periode (ca. 2-3 Monate) beim Bürgerservice im Rathaus der Stadtgemeinde Hartberg abgeben muss, kritisiert. Der erste Kritikpunkt bezieht sich darauf, dass dieser nur im Rathaus abgeben werden kann. „*Da will man dann halt auch nicht unbedingt seine Einkommensverhältnisse darlegen.*“ (Interview 2) Das Schamgefühl davor, einen Antrag zu stellen, wird vor allem im ländlichen Bereich als sehr groß wahrgenommen. Der zweite Kritikpunkt bezieht sich auf die kurzen Antragsfristen.

„*Langfristig gesehen – und aus nachhaltiger Sicht – wird der Heizkostenzuschuss nicht DIE Maßnahme zur Bekämpfung von Energiearmut sein. [...] Da braucht es eben auch noch andere Maßnahmen bzw. eine Kombination mit anderen Maßnahmen.*“ (Interview 2) Wichtig ist, dass ein etwaiger neuer Heizkostenzuschuss auf jeden Fall so angelegt wird, dass die Personen „*...am Ende des Tages trotzdem € 100 haben [...].*“ (Interview 9)

## 8.2.2 Alternative Maßnahmen für die Gestaltung einer neuen Unterstützungsleistung

In diesem Kapitel werden die von den ExpertInnen vorgeschlagenen Maßnahmen, die statt bzw. in Kombination mit dem Heizkostenzuschuss eingesetzt werden können sowie deren Vor- und Nachteile dargestellt (Tabelle 16). Diese werden wie folgt unterteilt: Allgemeine Maßnahmen, Energieeffizienzmaßnahmen, Maßnahmen seitens des Energieversorgers, finanzielle Zuschüsse und weitere Maßnahmen. Die Vorkehrungen, die vom Energieversorger getroffen werden können, werden als unterstützende Maßnahmen gesehen. Im Anschluss an die Maßnahmentabelle folgen einige allgemeine Aspekte, die für deren Umsetzung von Bedeutung sind.

Die ideale Lösung hängt immer von der Definition des ausgehenden Problems ab. „*Wird Energiearmut nur über Einkommensarmut definiert, ist Einkommen der entscheidende Faktor für Energiearmut. [Dann] ist ein Gießkannenprinzip gar nicht so schlecht. Damit erreiche ich alle Betroffenen und erhöhe das Einkommen soweit, dass Energiekosten leistbar sind. Aber wenn ich jetzt sage, ich möchte Energiearmut, was meine Präferenz wäre, [...] zu definieren, dass ich versuche, Haushalte zu befähigen, auch wenn sie ein niedriges Einkommen haben, trotzdem energieeffizient zu leben, und dafür die strukturellen Bedingungen schaffen möchte [...] dann würde ich gar keine Zuschüsse auszahlen, sondern das möglichst an Energieberatungen koppeln, im Zuge derer es Gerätetauschaktionen geben kann. Dann wäre das der ideale Heizkostenzuschuss.*“ (Interview 3)

Maßnahme	Beschreibung
<b>Allgemeine Maßnahmen</b>	
ExpertInnen-treffen	Um das Problem Energiearmut anzusprechen und zu thematisieren, bedarf es einem Treffen aller relevanten AkteurlInnen; „ <i>dass man [...] einen Arbeitskreis oder eine Plattform gründet, wo alle Stakeholder zusammenkommen.</i> “ (Interview 1) „ <i>Da kann man sicher eine super Expertenrunde machen; wenn das die Stadtgemeinde will... Dass man einmal über das Problem diskutiert.</i> “ (Interview 2)
Aktionsplan	Mit Hilfe eines Aktionsplanes gegen Energiearmut können verschiedene Interessen zusammengeführt, Maßnahmen ausgearbeitet und politische Kompetenzen verteilt werden.
Fragebogen-erhebung	Da man bislang sehr wenige Informationen über die Betroffenen hat und ihre Probleme und Notlagen nicht kennt, ist es vonnöten, vor der Einführung neuer Maßnahmen mehr über die Zielgruppe zu erfahren. „ <i>Man könnte ja mal mit dem Heizkostenzuschussantrag die Leute ein Formular – einen einseitigen Fragebogen - ausfüllen lassen; dann habe ich von allen Leuten eine Datenbasis und kann das auswerten. Dann weiß ich, wie die Struktur aussieht. Dass ich das auch einmal quantitativ erfasse. Das wäre eigentlich das Erste, das ich machen würde.</i> “ (Interview 2)

## Energieeffizienzmaßnahmen

Da die alleinige Wirkung von Energieberatungen angezweifelt wird, werden sie als erstes Instrument gesehen. Stellt man dabei beispielsweise den Bedarf nach einem neuen Kühlschrank fest, muss es auch die Möglichkeit geben, diesen anschließend zu tauschen. Lediglich kostenlose Verbesserungsvorschläge zu geben, reicht nicht aus. „*Man kann aus der Armut nicht hinausberaten.*“ (Interview 6) Außerdem müssen die Beratungen lebensweltnah sein und die BeraterInnen „*die Sprache der Betroffenen sprechen.*“ (Interview 3) Zusätzlich zur Beratung sollten die EnergieberaterInnen auch Investitionsunterstützungen/Goodies an die Haushalte verteilen. Aufgrund ihrer kurzfristigen Denkweise und der vielen anderen Problemlagen sehen Betroffene die Vorteile einer Energieberatung oft nicht. Daher sollten idealerweise BeraterInnen, die soziales Verständnis und handwerkliche Fähigkeiten besitzen, eingesetzt werden. Außerdem müssen sie sich bei Strom- und Energierechnungen auskennen. „*Jemand, der sich vielleicht handwerklich ein bisschen auskennt; der dann gleich [...] zum Beispiel bei der Heizung etwas verstehen könnte, wäre ideal. Alles was man vermitteln muss, oder auftragsmäßig weitergeben muss, ist dann schon wieder schwieriger.*“ (Interview 10)

„*Ich habe schon das Gefühl, dass – allgemein jetzt, egal ob einkommensarm oder nicht – der Effekt von Maßnahmen zum Energiesparen generell unterschätzt wird [...], aber ich finde [...], dass es nichts nutzt, wenn man es nicht mit anderen Maßnahmen kombiniert.*“ (Interview 10)

### Vor-Ort-Energieberatung

Oft kann auch eine Energieberatung nicht helfen, da „*der durchschnittliche arme Haushalt nicht verschwenderisch [im Umgang mit Energie] ist.*“ (Interview 7) Die hohen Energiekosten werden oft nicht durch das Verbrauchsverhalten provoziert, sondern liegen an den strukturellen Gegebenheiten, wie beispielsweise dem Gerätelpark oder dem Gebäudestandard.

### Nachteile

- Diskrepanz zwischen Umweltbewusstsein und Umweltverhalten
- Großer Aufwand
- Energieberatung kann den Eindruck erwecken, dass jemand die Haushalte kontrollieren kommt. → Unbedingt unabhängige BeraterInnen einsetzen!
- Geld, das vorher direkt an die Haushalte ging, geht jetzt teilweise an zwischengeschaltete Institutionen, wie zum Beispiel EnergieberaterInnen

Als weniger aufwendige Alternative zur Vor-Ort-Energieberatung könnte man den Betroffenen anbieten, ihre EnergierECHnung mit einem Experten/ einer Expertin zu besprechen. „*Man spricht zum Beispiel darüber, wie viele Kühlschränke der Haushalt besitzt [...] und wie alt sind die Geräte? Wie funktionieren sie? Wo stehen sie? etc. Dann hat man eine Größenordnung, wie viel der Haushalt brauchen kann [...]*“ vergleicht das mit dem tatsächlichen Stromverbrauch und unterbreitet Vorschläge für eine effizientere Nutzung.

<b>Gerätetausch -aktion</b>	<p>Als eine wesentliche Maßnahme werden Gerätetauschaktionen gesehen. Für Tauschaktionen aller Art muss der Initiator den Transport und Anschluss des Neugerätes, sowie die Abholung des alten Gerätes organisieren.</p> <p>Um eine weniger aufwendige Lösung umzusetzen, könnte man den Betroffenen Gerätegutscheine zukommen lassen, „<i>die man dann in einem lokalen Elektrofachhandel - da kann man auch gleich die lokale Wirtschaft fördern - einlösen kann.</i>“ (Interview 3)</p> <p><b>Nachteile</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bietet man nur Gerätetauschaktionen an, werden nicht alle Energiearmen erreicht und diejenigen, bei denen die Probleme wo anders liegen, werden vernachlässigt</li> <li>• Man müsste sicherstellen, dass es nicht zur Anschaffung von Zusatzgeräten kommt, sondern Altgeräte tatsächlich ersetzt werden. (zum Beispiel durch Vereinbarungen mit dem Gerätehändler)</li> </ul>
<b>Bonus- modell für die Betroffenen</b>	<p>Die neue Unterstützungsleistung darf nicht zu einer „<i>Zwangsverpflichtung</i>“ werden. „<i>Wenn man sieht, dass manche Leute sich wirklich darum bemühen, die Energieeffizienz zu steigern; dass man denen eher mehr gibt und nicht den anderen, die nichts tun, nichts gibt. Sondern, dass man die Maßnahmen gleich lässt und bei den anderen eben ein bisschen was drauf legt. Das wäre ein Anreiz. Das klingt auch schon ganz anders.</i>“ (Interview 1)</p> <p>„<i>Die Person bekommt zum Beispiel € 50 fix; sobald sich die Person € 20 an Energiekosten über das Jahr einspart – Stromkosten – bekommt sie noch einmal das 5fache an Bonus [...] (oder Ähnliches), sodass ein stärkeres Anreizmodell da ist.</i>“ (Interview 9)</p> <p><b>Nachteile</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Frage der Messbarkeit und Nachvollziehbarkeit der Einsparungen</li> </ul>
<b>Heizungs- tauschaktion</b>	<p>Da kleine Maßnahmen, wie die Verwendung von Steckerleisten und die Vermeidung des Standby-Betriebs, auch nur zu kleinen Einsparungen führen, läge „<i>[...] der Schwerpunkt [...] ja eigentlich im Heizungssystem und im Warmwasserbereitungssystem</i>“ (Interview 6) Dazu könnte man die Umstellung von Heizungsanlagen auf erneuerbare Energieträger fördern.</p> <p><b>Nachteile</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Hohe finanzielle Aufwendungen</li> </ul> <p>Wartung der bestehenden Heizungsanlage – „<i>Die Wartung kostet € 150 oder € 160, aber was macht da einer mit einem Heizkostenzuschuss von € 100 – nicht einmal das kann [man] sich damit leisten.</i>“ (Interview 6) Oft geht es darum, Heizungen zu warten, richtig einzustellen oder zu reparieren.</p>
<b>Thermische Sanierungen</b>	<p>Da thermische Sanierungen sehr aufwendig und teuer sind, könnte man kleinere Sanierungsmaßnahmen, wie beispielsweise den Austausch von Fenstern oder diverse kleinere Isoliermaßnahmen umsetzen.</p> <p><b>Nachteile</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mieter-Vermieter-Dilemma</li> <li>• Hohe finanzielle Aufwendungen</li> <li>• Vertreibung der MieterInnen durch höhere Mieten</li> </ul>

<b>Anreiz- strukturen für Eigentümer</b>	<p>Durch die Schaffung von Anreizstrukturen, wie etwa die Verknüpfung von Förderungen mit dem Energieausweis, könnte man WohnungseigentümerInnen dazu bringen, die Energieeffizienz ihrer Wohngebäude zu verbessern. „<i>Die Vermieter sind eher die Gruppe, die sagen, was das mit ihnen zu tun hat. Die sehen das eher als privates Problem von denen [den Betroffenen]. Man kann das aber im Umkehrschluss sagen, dass man halt Förderungen daran knüpft, dass gewisse Genossenschaften halt schauen, dass sie ihren Energieausweis verbessern und so [...] Anreiz- oder Druckstrukturen schafft, sodass sozusagen die Energieeffizienz verbessert wird.</i>“ (Interview 1)</p> <p><b>Nachteile</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Vertreibung der MieterInnen durch höhere Mieten</li> </ul>
<b>Maßnahmen seitens des Energieversorgers</b>	
<b>Smart Meter</b>	<p>Smart Meter liefern zwar gute Rückmeldungen über den Stromverbrauch und machen den Verbrauch nachvollziehbar, sind jedoch technisch sehr anspruchsvoll. „<i>Technikaffinität und Technikinteresse [spielen] da sehr stark mit hinein [...]. Das ist ohnehin ein sehr abstraktes Thema und es gelingt Smart Metern oft nicht, diesen abstrakten Stromverbrauch wirklich gut aufzubereiten.</i>“ (Interview 3)</p> <p><b>Nachteile</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Technisches Interesse vonnöten</li> </ul>
<b>Prepaid-Zähler</b>	
	<p>Laut den befragten ExpertInnen ist die Wirkung von Prepaid-Zählern und deren Akzeptanz bei den Betroffenen schwer einzuschätzen.</p> <p><b>Nachteile</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Höhere Kosten für die Anschaffung des Zählers</li> </ul>
<b>Informative Beiblätter zur Stromrechnung</b>	
	<p>Es wäre sinnvoll, den offiziellen Stromrechnungen ein informatives Beiblatt, das das Wichtigste bezüglich des Stromverbrauchs zusammenfasst, beizulegen.  <i>[...] wo man eben auf einer Seite die wichtigsten Daten zur Stromrechnung zusammenfasst – auch im Vergleich zum Vorjahr – wie zum Beispiel: wurde mehr oder weniger verbraucht – und auch im Vergleich zu anderen Haushalten – zum Beispiel: wenn Sie dieses und jenes umsetzen würden, könnten Sie den Stromverbrauch um so und so viel reduzieren.</i>“ (Interview 3)</p> <p><b>Nachteile</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Größerer Aufwand</li> </ul>
<b>Monatsweise Ab-rechnungen</b>	
	<p>„<i>Und wenn man diese Rechnungen eben informativer macht und auch in kürzeren Intervallen schickt, dann kann man viel erreichen – ohne dem riesigen technischen Aufwand eines Smart Meters.</i>“ (Interview 3) „<i>Es kann [...] sein, dass die Energieunternehmen damit Schwierigkeiten haben, weil es natürlich, nachdem unsere Stromrechnungen sehr kompliziert zusammengesetzt sind, vielleicht gar nicht so leicht ist, diese auf eine Monatsbasis herunter zu brechen.</i>“ (Interview 3)</p> <p><b>Nachteile</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Energieunternehmen könnte Probleme damit haben</li> </ul>

<b>Energiekosten-Monitoring</b>	Der Energieversorger könnte den Verbrauch der KundInnen beobachten und analysieren. Fällt ein erhöhter Verbrauch auf, bekommt der Kunde/die Kundin eine Information und somit den Anreiz, am Verhalten etwas zu ändern. (Interview 8)
<b>Sozialtarife/ Flexible Tarife</b>	Ziel von flexiblen Tarifen ist es, „dass einer seine Energie - wenn es schon schwierig ist zu bezahlen – [...] gezielt [entnimmt], und dadurch spart. Man kann das Verbrauchsverhalten beim Kunden ein bisschen steuern. Der Kunde muss selbst überlegen. [...] Wenn [er] günstigen Strom haben will, [nimmt er] ihn halt zwischen 16 und 18 Uhr.“ (Interview 8)
<b>Finanzielle Zuschüsse</b>	
<b>Energiegutschein</b>	Die Betroffenen erhalten Gutscheine des Energieversorgers, um die Energiekosten zu bezahlen. Die Zweckgebundenheit des Zuschusses wird mit dieser Maßnahme sichergestellt.
<b>Nachteile</b>	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hoher Aufwand</li> <li>• Vergibt der regionale Energieversorger Gutscheine, kann man nicht alle Energieträger damit abdecken und erreicht KundInnen, die bei einem anderen Anbieter sind, nicht.</li> <li>• Kein Anreiz den Energieverbrauch zu senken</li> </ul>
<b>Direkte Übernahme von Energierrückständen</b>	Im Falle von Energieschulden könnten die Rückstände direkt übernommen werden. (Interview 4; 5; 6) „Wir geben [den Betroffenen] noch die Möglichkeit [zusätzlich zu anderen Maßnahmen] mit akuten Energieproblematiken – kurz vor der Abschaltung und solche Dinge – sich auch an [uns] zu wenden und auch da wird dann finanzielle Unterstützung geboten.“ (Interview 6)
<b>Nachteile</b>	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Man muss sich jeden Fall individuell anschauen, ob es Rückstände gibt oder nicht → Hoher Aufwand</li> <li>• Kein Anreiz den Energieverbrauch zu senken (muss als Unterstützung in einer besonderen Notlage gesehen werden)</li> </ul>
<b>Weitere Maßnahmen</b>	
<b>Koppelung an die Heizungsart</b>	Der Heizkostenzuschuss könnte an die Art der Heizung (Interview 4) oder die Effizienz der Anlagen (Interview 2) gebunden werden.
<b>Koppelung an haushalts-spezifische Daten</b>	Der Heizkostenzuschuss könnte an haushaltsspezifische Daten, wie beispielsweise die Größe der Wohnfläche oder die Anzahl der Personen, die im Haushalt leben, gekoppelt werden. Der Hintergrund dieser Maßnahme ist die Überlegung, dass Mehrpersonenhaushalte mehr Energie verbrauchen als beispielsweise Einpersonenhaushalte. Auch in größeren Wohnungen benötigt man mehr Energie als in kleinen. (Interview 4)

**Tabelle 16: Maßnahmen für die Gestaltung einer neuen Unterstützungsleistung**  
(Quelle: eigene Darstellung)

*„Idealerweise ist [der Heizkostenzuschuss] gekoppelt an Energieeffizienzmaßnahmen.“* (Interview 2) Die ExpertInnen sind sich darüber einig, dass aufgrund der vielfältigen Ursachen von Energiearmut nur eine Kombination unterschiedlicher Maßnahmen erfolgreich sein kann. „Das Wesentliche ist die Kombination unterschiedlicher Maßnahmen“ - finanzielle Unterstützung, gemeinsam mit energieeffizienten Maßnahmen; „die längerfristig mehr Entlastung schaffen“ (Interview 2) „Ich kann möglicherweise nachhaltig eine Lösung finden und gleichzeitig gibt es dann die Unterstützung für diese Jahresabrechnung – in der Hoffnung, [...] dass ich die Ursache zum größten Teil gefunden habe. [...] Wenn man über die Linderung von Energiearmut redet, redet man im gleichen Atemzug über die Linderung von Armut. Das wird man mit einer Maßnahme im Energiebereich nie schaffen. Das würde heißen, dass nur die Energieproblematik zu Armut beiträgt.“ (Interview 6) Außerdem müssen die Maßnahmenpakete zielgruppenspezifisch sein. „Die Struktur der Energiearmen schaut so unterschiedlich aus. Es ist ein Unterschied, ob ich in einem Pensionistenhaushalt, in einem Mehrfamilienhaushalt oder in einem Migrantenhaushalt bin.“ (Interview 2) Die Wiener Energieunterstützung wird von den meisten ExpertInnen als gelungenes Vorzeigbeispiel gesehen. „Man gibt das gleiche aus, hat aber wirklich Chancen im Haushalt etwas zu verändern.“ (Interview 3) Außerdem wird von ExpertInnen vorgeschlagen, die neue Unterstützungsleistung im Rahmen eines Pilotprojektes auszuprobieren, zu evaluieren und zu verbessern. Im Idealfall sollten der gegenwärtige Heizkostenzuschuss und die neue Unterstützungsleistung ein Jahr lang parallel angeboten werden. Laut den ExpertInnen kann man am derzeitigen Heizkostenzuschuss, angefangen bei der Umbenennung – weg von energiespezifischen Kriterien, hin zur allgemeinen Armutsbekämpfung –, einiges optimieren. Wenn man den Heizkostenzuschuss so wie bis dato, an alle vergibt, die ein niedriges Einkommen haben, „hat man [ihn] eigentlich auch schon dadurch optimiert, dass man [ihn] vielleicht umbenennt.“ (Interview 7)

### 8.2.3 Erfolgsfaktoren

Mit Hilfe der ExpertInneninterviews wurden Faktoren für eine erfolgreiche Optimierung des bestehenden Zuschusses dargelegt, die in weiterer Folge aufgezählt und mit Zitaten untermauert werden.

- Kooperation

Kooperation und Vernetzung wird als das oberste Gebot bei der Reformierung des Heizkostenzuschusses gesehen. „Das erste, das wir empfehlen ist: - Vernetzt euch!“ (Interview 6) Kooperation erscheint „von außen betrachtet [...] oft schwierig, weil das oft verschiedene politische Parteien [...] betrifft.“ (Interview 10) Aus diesem Grund müsste es eine zentrale Stelle geben, die die Zusammenarbeit übernimmt und „mit allen kommunizieren darf und kann.“ (Interview 10) Um zu einer erfolgreichen Kooperation zu gelangen, muss man Anreizstrukturen für mögliche PartnerInnen

setzen. Alle beteiligten und relevanten AkteurInnen sollen das Problem gemeinsam diskutieren sowie Lösungen und Kooperationen entwickeln. Die AkteurInnen, die für die Umsetzung von Bedeutung sind, werden gesondert in Kapitel 8.2.7 dargestellt.

- Definition

Es ist unerlässlich, Energiearmut zu definieren „*sodass man [...] Betroffene identifizieren [...] und dann eben geeignete Maßnahmen anschließen kann.*“ (Interview 7) Dabei geht es u.a. darum, Energiearmut von genereller Armut klar abzugrenzen und daraus geeignete Policies abzuleiten. „*Wenn ich bei € 500 Einkommen € 50 für Energie ausgebe – 10% - ist das sehr viel Geld. Also der Anteil ist sehr hoch; der Betrag niedrig. Da mangelt es wirklich an Einkommen. [...] Der Haushalt ist nicht [...] energiearm; der ist arm an allen Fronten.*“ (Interview 7) Es gilt die Frage zu beantworten, wie man beispielsweise Personen einordnet, die zwar ein niedriges Einkommen, aber auch eine niedrige Energierechnung haben, da sie sehr sparsam sind und Suffizienzstrategien entwickelt haben und sich deshalb selbst nicht als energiearm bezeichnen würden. Auf der anderen Seite gibt es wiederum Personen, die objektiv gesehen nicht energiearm sind, sich aber als energiearm bezeichnen. Daher gilt es abzuklären, wer tatsächlich unterstützungswürdig ist und wer nicht. (Interview 7)

- Koordination

Setzen das Land Steiermark und die Stadtgemeinde Hartberg Maßnahmen im Bereich der Energiearmut, ist es wesentlich, dass dies koordiniert abläuft und „*beide Politiken die gleichen Personengruppen erreichen und dadurch wirklich was bewegen können. Nicht, dass das Land die eine Definition und die Stadt die andere Definition anwendet. Dann habe ich gesamt nicht viel gewonnen. [Es würde] auf jeden Fall Sinn machen, wenn sie beide in die gleiche Richtung gehen würden.*“ (Interview 3)

- Transparenz

Besonders wichtig ist es, dass die Umgestaltung des Heizkostenzuschusses transparent erfolgt. Die jeweiligen BezieherInnen müssen darüber informiert werden, warum es zu einem neuen Zuschuss kommt, welche Vorteile dieser bringt und welche Anforderungsvoraussetzungen es für die Inanspruchnahme gibt.

- Soziale Verträglichkeit

Da die neue Leistung nicht zu einer „*Zwangskonstruktion*“ werden soll, (Interview 1) ist es unabdingbar, neben den ökologischen Gesichtspunkten auch die sozialen nicht aus den Augen zu verlieren. „*Also, ich würde es einfach immer [...] verknüpfen: Nachhaltigkeit, finanzielle Unterstützung [...].*“ (Interview 5) „*Ich würde auch [...] nicht empfehlen, die finanziellen Ressourcen abzuschaffen, sondern immer einen Topf auf der Seite zu haben, [aus dem] Menschen [...] Geld erhalten.*“ (Interview 5)

- Mehrwert hervorheben

Es ist essentiell, sich den Mehrwert für die anspruchsberechtigten Personen zu überlegen und diesen im Zuge der Diskussion immer wieder zu betonen. „*Wie verkauft man den Haushalten, dass sie einsehen, dass ihnen nichts weggenommen wird, sondern dass das, was sie jetzt bekommen evtl. sogar mehr wert ist bzw. sogar mehr bringen könnte. Man muss den Mehrwert der neuen Unterstützungsleistung verkaufen.*“ (Interview 10) Ein wesentlicher Mehrwert für die Betroffenen besteht darin, dass sie von einer kurzfristigen Hilfestellung zu einer langfristigen gelangen. Deshalb müssen im Rahmen von bewusstseinsbildenden Maßnahmen den Betroffenen die Vorteile von langfristigen Lösungen im Vergleich zu den bisherigen, kurzfristigen aufgezeigt werden.

- Einzelfallentscheidungen

Des Weiteren ist es wichtig, sich jeden Fall einzeln anzuschauen, um individuelle Problemlagen feststellen zu können und die Betroffenen bestmöglich zu unterstützen. „*Es gibt keinen Standardfall.*“ (Interview 6) Bevor diverse Maßnahmen gesetzt werden, muss man wissen, woran es dem/der Betroffenen fehlt und wodurch er/sie bestmöglich unterstützt werden könnte. „*Es würde nicht funktionieren, wenn man sagt, man sponsert jedem Betroffenen einen neuen Kühlschrank.*“ (Interview 6)

- Die Rolle der sozialen Organisationen

Bereits bei der Konzeptionierung der neuen Unterstützungsleistung sollten soziale Organisationen miteinbezogen werden. „*[Denn] die kennen die Problemfälle vielleicht genauer als wir anderen [...] zusammen.*“ (Interview 8) Soziale Organisationen können insbesondere beim Zugang zu den betroffenen Personen essentiell sein, da sie diese über den Zuschuss informieren, und der koordinierenden Stelle zuweisen können. „*Ich glaube, es hat sich schon ganz gut bewährt, dass man diesen niederschwelligen Zugang hat, nämlich durch soziale Organisationen.*“ (Interview 2)

- Qualität statt Quantität

Da die Umsetzung einer möglichen neuen Unterstützungsleistung meist mit mehr Aufwand und höheren Kosten verbunden ist als die bestehenden Maßnahmen, wird es schwierig, dieselbe hohe Anzahl an Personen zu erreichen, die man mit der bisherigen Lösung erreicht hat. „[Es wird auch] legitim sein, mehr auf die Qualität statt auf die Quantität [...] zu schauen.“ (Interview 6)

- Begleitung der Betroffenen

Von Energiearmut betroffene Personen brauchen Begleitung. „*Die Leute brauchen Ansprechpartner, die sich mit dem Thema auskennen und die auch Zeit und Ressourcen haben, sich mit dem Menschen auseinanderzusetzen. Das sind keine Schnellkontakte.*“ (Interview 6) Dazu zählt es auch, die allgemeine Lebenssituation und andere Problemlagen der Betroffenen zu kennen, sich damit auseinanderzusetzen und die betroffenen Personen gegebenenfalls an andere Einrichtungen weiterzuleiten. „*Wenn Sie sich mit dem nicht auseinandersetzen – werden Sie zwar Geld ausgeben, aber sicher nicht das Optimalste für den Betroffenen herausholen.*“ (Interview 6)

- Würdevoller Umgang mit den Betroffenen

Betroffene Personen dürfen sich nicht diskriminiert fühlen, sondern müssen respektvoll und auf Augenhöhe behandelt werden. Wichtig ist dabei, „[...] dass man respektvoll den Menschen vermittelt, dass das keine Almosen sind, sondern, dass es Hilfe und Unterstützung in Notlagen ist und diese Menschen ein Recht darauf haben.“ (Interview 5)

- Mut und Innovation

Um eine neue Unterstützungsleistung einzuführen, ist sowohl Mut als auch Innovationsgeist gefragt. „*Problemfelder sehe ich [darin], dass viele Institutionen für Neues nicht offen sind.*“ (Interview 8)

- Zeit

Auch der zeitliche Aspekt spielt bei der Umsetzung eines Projekts immer eine wichtige Rolle. Sowohl die ZuschussgeberInnen als auch die –empfängerInnen benötigen Zeit, um sich an die Neuerungen zu gewöhnen. „*Veränderungen brauchen Zeit.*“ (Interview 5)

## 8.2.4 Probleme & Barrieren

Tabelle 17 listet die Probleme, die lt. den befragten ExpertInnen bei einer Reformierung des Heizkostenzuschusses auftreten können, auf.

Problem	Beschreibung
Finanz-Ressourcen	Da eine etwaige optimierte/ökologisierte Unterstützungsleistung meist teurer ist als der bisherige Zuschuss und finanzielle Ressourcen begrenzt sind, ist es vonnöten, die Zielgruppe einzuschränken und sich genau zu überlegen wer, wie unterstützt werden soll.
Hoher administrativer Aufwand	Hierbei geht es darum, dass eine sozial und ökologisch nachhaltige Unterstützungsleistung aufwendiger sein wird als die bestehende. „[Sich jeden Fall individuell] anschauen und dann schauen, was kann man von den Empfehlungen, die nachhaltig sind, im Einzelfall wirklich umsetzen. [...] Das ganze ist extrem zeit- und ressourcenintensiv.“ (Interview 6) „Das ist wahrscheinlich für [eine] kleine Stadtgemeinde nicht so gut zu bewältigen. Aber vielleicht kann man einen Mittelweg finden.“ (Interview 3) „Wie kann man [eine reformierte Unterstützungsleistung] bestmöglich strukturieren, ohne dass man eine Überbürokratisierung oder den Aufbau irgendeiner zusätzlichen Organisation hervorruft?“ (Interview 5) Hierbei schlugen die ExpertInnen vor, bestehende Strukturen und Netzwerke bestmöglich zu nutzen und bei diesen Anknüpfungspunkte zu suchen.
Begrenzte Personalressourcen	Verbunden mit dem erhöhten Aufwand ist überdies, dass zusätzliches Personal eingesetzt werden muss. „Ich meine, jetzt ist es im Prinzip einfach ein Aktenprozess, der abgewickelt wird. Antrag kommt rein, Geld geht hinaus. Aber ich meine, den Zuschuss zu ändern – zum Beispiel in Richtung Gerätetausch oder Energieberatung – [dafür] braucht man natürlich Personal, um all das abwickeln zu können. Und da herrscht natürlich Qualifikationsbedarf.“ (Interview 3)
Ökologisierungsbestrebungen bei den ärmsten der Armen	„Die Kritik kommt 100%ig, dass man bei den Ärmsten beginnt CO <sub>2</sub> -Äquivalente einzusparen. [...] Das sind wirklich die, die am wenigsten Einfluss haben auf die Effizienz.“ (Interview 1) Andere ExpertInnen sind jedoch der Meinung, dass im Sinne von sozialer Gleichheit und Gerechtigkeit auch einkommensarme Gesellschaftsschichten miteinbezogen werden sollen. Allerdings ist bei diesen Personengruppen finanzielle Unterstützung eine Voraussetzung auf dem Weg zu mehr Energieeffizienz. „Warum sollte man die Personengruppen auslassen? Warum sollte man sich immer auf die Mittelschicht stürzen? Ich meine, das ist ja auch ein Teil der Gesellschaft. Und der Staat und die Politik haben auch demgegenüber Verantwortung. Und wenn ich da jetzt mehr in die Nachhaltigkeit finanziere [= Verbesserung von Energieeffizienz in Kombination mit finanzieller Unterstützung]; wenn ich sage, ich statte die Leute zum Beispiel mit neuen Gerätschaften aus; dann brauche ich nicht ständig das Sozialbudget neu [zu] verhandeln und kann es vielleicht auch senken.“ (Interview 2) „[Ein gewisses Maß an Energieeffizienz] scheint - oberflächlich zumindest - jedem Haushalt zuzumuten zu sein.“ (Interview 7)

<b>Multiple Belastungssituationen der Betroffenen</b>	Aufgrund der vielen Probleme, mit denen energiearme Personen zu kämpfen haben, ist es noch schwieriger, sie zu erreichen. Diese Personengruppen sind multiplen Belastungssituationen ausgesetzt und denken wenig bis gar nicht an Energieeffizienz oder Energiesparen. <i>„Die haben andere Probleme. Die haben generell ein schweres Leben; multiple Belastungssituationen.“ (Interview 1) „Diese Leute sind bereits überfordert mit ihrem Leben – in vielen Fällen. Jetzt dann noch denen aufzuholen, dass sie sich völlig energieeffizient verhalten müssen und nur dann bekommen sie etwas, das ist auch nicht der richtige Weg.“ (Interview 7)</i>
<b>Rückgang der Nachfrage</b>	Die neuen Maßnahmen könnten von den Betroffenen nicht angenommen werden. Der derzeitige Heizkostenzuschuss funktioniert deshalb gut, weil er bekannt und die Antragsstellung relativ einfach ist. (Interview 2) Wird der Nutzen der neuen Unterstützungsleistung zu unübersichtlich, könnte es dazu kommen, dass Betroffene sie nicht mehr in Anspruch nehmen möchten.
<b>Wahrnehmung d. neuen Maßnahmen als „top-down“</b>	<i>„Also die Gefahr ist eben, dass man die Maßnahme dadurch schon einmal abschießt, indem sie als top-down wahrgenommen wird. Und, dass sich manche Leute dann überlegen; wenn das so ist, dann brauche ich das nicht“ (Interview 1)</i> <i>„Also ich habe schon auch das Gefühl, dass die Leute es [speziell Energieberatungen] auch ein bisschen als Bevormundung empfinden.“ (Interview 10)</i>
<b>Wahrnehmung d. neuen Maßnahmen als Einsparung</b>	<i>„Das, was immer schlecht ist, ist wenn man Menschen etwas wegnimmt.“ (Interview 5) „Weil sie sich darauf verlassen haben und natürlich schon mitkalkuliert haben mit dem Leben“ (Interview 5)</i> <i>„Alles, was ich in der breiten Masse streiche oder reduziere, trifft.“ (Interview 6) Deswegen darf bei der Umsetzung einer neuen Unterstützungsleistung „nie der Eindruck entstehen, dass man da Geld einsparen will, sondern eigentlich will man, dass [die BürgerInnen mehr als vorher bekommen].“ (Interview 9)</i>
<b>Energiearmut nicht von allen als Problem anerkannt</b>	In diesem Bereich ist die Politik gefordert, eine allgemeine Definition für Energiearmut festzulegen, um geeignete Maßnahmen für diese Personengruppen abzuleiten. Außerdem fehlt es an Datengrundlagen, die nachweisen würden, dass Energiearmut ein ernstzunehmendes Problem ist, und möglicherweise zu einer höheren Akzeptanz führen würden. <i>„Dass man es auch auf allen Ebenen als Problem erkennt und da ist auch wichtig [...]; dass man einmal sagt, was ist denn überhaupt Energiearmut?“ (Interview 2)</i>
<b>Kurzfristiges Denken</b>	<i>„Die Personengruppen, bei denen es hinten und vorne fehlt, denken [...] relativ kurzfristig. Die müssen sich halt von einem Monat zum anderen retten.“ (Interview 2)</i> Wie in Kapitel 8.2.3 bereits angemerkt wurde, muss den Betroffenen langfristiges Denken und Handeln vermittelt werden.
<b>Interessenskonflikte/ Kritik der Opposition</b>	<i>„Und Sie werden auch – gerade auf politischer Ebene [...] – natürlich der Kritik der Opposition Tür und Tor öffnen – verständlicherweise.“ (Interview 6)</i> Im politischen Bereich gibt es selbstverständlich verschiedenste Interessen und Meinungen zum Thema Energiearmut, deswegen „braucht [es] offenbar einen Aushandelsprozess, wo man einmal alle Interessen zusammenführt.“ (Interview 3)

<b>Nutzen für die Stadtgemeinde</b>	Damit die neue Unterstützungsleistung auch im Gemeinderat auf Anklang stößt, ist es notwendig, synonym zu dem der Betroffenen, auch den Nutzen für die Stadtgemeinde hervorzuheben. Für den Fördergeber sind Nutzen und Aufwand abzuwiegen. Die Ausbezahlung von € 100 an alle potentiellen EmpfängerInnen nach dem bisherigen Modell ist zwar einfach und mit wenig Arbeitsaufwand verbunden, allerdings auch nicht ökologisch. (Interview 9)
<b>Politisches Problem</b>	Ein typisches Problem, das auftreten kann, wenn der klassische Zuschuss gestrichen wird, ist, dass „[...] einem bestimmten Politiker oder einer bestimmten Politikerin die Möglichkeit wegfällt, den Wählern [...] Geld in die Hand drücken zu können.“ (Interview 3) Aus politischer Sicht ist es wahrscheinlich schwierig umzusetzen, wenn € 100 gestrichen werden. Egal für welche Lösung man sich künftig entscheidet, es muss nachweisbar und nachvollziehbar sein, dass sich die Betroffenen im Endeffekt € 100 sparen.
<b>Widerstand</b>	Seitens der Personengruppen, die den Heizkostenzuschuss bisher gut angenommen haben, kann „[...] Widerstand gegen einen neuen Zuschuss auftreten [...], weil die natürlich in ihren gewohnten [Angelegenheiten] gestört sind und sich auf etwas Neues einstellen müssten. Dadurch kann schnell ein Widerstand entstehen.“ (Interview 3)
<b>Alter/ Verständnis der Betroffenen</b>	„Eine Herausforderung ist sicher das Alter der Person, das Verständnis der Person für das Thema, die Argumentierung wird schwierig sein. Man wird wahrscheinlich viel stärker mit Emotion als mit Zahlen arbeiten müssen, weil die Zahlen nicht griffig/verständlich sein werden.“ (Interview 9)

**Tabelle 17: Probleme bei der Reformierung des Heizkostenzuschusses**

(Quelle: eigene Darstellung)

## 8.2.5 Finanzierungsmodelle

Von den meisten ExpertInnen wird der in Kapitel 6.6 beschriebene Stromhilfefonds von Verbund und Caritas als Vorzeigbeispiel für die Finanzierung gesehen, welches auch für die Stadtgemeinde Hartberg anwendbar wäre. Ein Fonds, der von verschiedenen AkteurlInnen gespeist wird, wird von fast allen ExpertInnen vorgeschlagen. Hier könnte man sich beispielsweise ein „*Triumvirat – eine Zusammenarbeit von Sozialämtern, dem Magistrat und dem Energieversorger*“ vorstellen. (Interview 7) „[Sodass die verschiedenen AkteurlInnen] einfach in den Fonds einzahlen und aus diesem Topf heraus Maßnahmen finanziert werden.“ (Interview 2) Die Schaffung eines Fonds wäre jedenfalls eine zeitgemäße Lösung, denn auch im Rahmen der EU-Energieeffizienzrichtlinie ist die Gründung eines Fonds, in den Energieversorger einzahlen müssen, falls sie die jährlichen Einsparziele nicht erreichen, und aus dem heraus dann Energieeffizienzmaßnahmen finanziert werden, vorgesehen. „*Das ist momentan noch EU-Gesetz und wird früher oder später auch in nationales Recht übertragen werden. [...] Es ist noch recht unklar, wie der Fonds genau ausschauen wird, wer ihn wie speisen wird und wer entscheidet, wie die Mittel verwendet werden. [Wir schlagen vor, dass] bei der Vergabe dieses Fonds auch Energiearmutskriterien mit hinein genommen werden sollen.*“ (Interview 3) Des Weiteren können soziale Organisationen – wenn auch nicht finanziell, sondern administrativ – am Fonds beteiligt sein und beispielsweise Unterstützung beim Zugang zu den betroffenen Personen leisten.

Neben der Schaffung eines Fonds können Maßnahmen zur Bekämpfung von Energiearmut mittels des Sozialbudgets bzw. eines Steuertopfs bezahlt werden. Außerdem gibt es die Idee, mit Gerätehändlern, die möglicherweise Ausschussware besitzen, zu kooperieren.

Laut den ExpertInnen ist es sehr schwierig einzuschätzen, ob Contracting-Modelle für diese Zielgruppe geeignet sind oder nicht. „*Rechnerisch macht es wahrscheinlich schon Sinn, dass der Haushalt die gleiche Belastung wie früher hat, mit der er sowieso schon vertraut ist und in Summe die Effizienz verbessert wird. Ob die Haushalte es annehmen – keine Ahnung.*“ (Interview 3) Andere ExpertInnen vertreten wiederum die Meinung, dass Contracting-Modelle für diese Personen nicht anzudenken sind. „*Dann macht man [...] etwas, wo man wieder Ratenzahlung hat. Ich glaube, das ist nicht der geeignete Weg.*“ (Interview 6)

## 8.2.6 Zugang zum Zuschuss und Treffsicherheit

### Treffsicherheit

Bevor man sich Gedanken über die Treffsicherheit einer Förderung macht, muss man festlegen, wer überhaupt erreicht werden soll. Dazu ist, wie oben bereits erwähnt, eine einheitliche Definition grundlegend. Beispielsweise kann man eine Personengruppe definieren, die den Zuschuss bekommen sollen. „*Oder ich hänge das auf den Geräten auf. [...] Oder man kümmert sich um die Gemeindewohnungen.*“ (Interview 6) Wenn man die Maßnahmen auf die Geräte bezieht und beispielsweise alle Kühlschränke, die älter als zehn Jahre sind austauscht, muss einem jedoch auch bewusst sein, dass man Personen, die energiearm sind, aber keine veralteten Geräte besitzen, nicht erreicht. Man könnte sich auch einen gebietsbezogenen Zugang überlegen. „*Weil wir haben immer Schwierigkeiten, diese betroffenen Haushalte gut abzugrenzen, aber wir können eigentlich mit relativ hoher Genauigkeit sagen, welche Regionen in einer bestimmten Stadt eher anfällig für energiearme Haushalte sind.*“ (Interview 3)

Eigentlich sollte man besonders bei den Familien und Working Poor beginnen. (Interview 2) Außerdem sollte die Zielgruppe erweitert werden. „*Nur, weil der um € 50 drüber ist mit seinem Einkommen, kann es genauso gut sein, dass er den Zuschuss braucht.*“ (Interview 2) Andererseits ist es auch verständlich, dass Grenzen gesetzt werden müssen. Man geht aber eher in die Richtung, dass man sich auch Fälle, die knapp über der Einkommensgrenze sind, ansieht und im Einzelfall entscheidet, ob diese förderungswürdig sind oder nicht. Eine Interviewperson ist der Meinung, dass hohe Energiekosten ein wesentliches Merkmal von Energiearmut sind und deren Nachweis wichtig für die Inanspruchnahme von energiebezogenen Zuschüssen ist. „*Für Energiearmut brauche ich hohe Kosten, damit ich ein Einsparungspotenzial habe.*“ (Interview 7) „*[Und] wenn man schon energiespezifische Leistungen austeilt, dann müssen die [...] auch irgendwie mit energiespezifischen Ausgaben des Haushaltes zusammen fallen, weil wenn da kein Konnex besteht, dann verpufft das Geld irgendwo und man hat erst das Ziel nicht erreicht.*“ (Interview 7)

### Zugang zu den Betroffenen

Der Großteil der ExpertInnen vertritt die Meinung, dass es sehr schwierig ist, Energiearme zu erreichen und man nie alle Betroffenen erfassen wird. „*Mit jeder Definition oder mit jeder Sozialleistung ist es so, dass einige – nicht immer die gleichen – durch den Rost fallen. Da kann man halt nur wirklich Anstrengungen machen, dass das so wenige wie möglich sind.*“ (Interview 7) Den Kontakt zu den Betroffenen kann man bestmöglich über Organisationen, die täglich mit diesen Personengruppen arbeiten und Kontakt zu ihnen haben, herstellen. „*DIE Vertretung für die Energiearmen gibt es nicht.*“ (Interview 1) Soziale Organisationen

haben einen glaubwürdigen Zugang zu den Betroffenen. Dies würde auch gleichzeitig den Aufwand der Stadtgemeinde verringern. Weiters könnte der Zugang über Nachbarschaftsvereine stattfinden. „*Wichtig wäre, dass einem irgendjemand erzählt, dass es irgendwo Hilfe/Zuschüsse gibt.*“ (Interview 10) Im Allgemeinen kann das unter dem Schlagwort der „aufsuchenden Arbeit“ zusammengefasst werden. (Interview 5) „*Das sind bestehende Netzwerke, [die Kontakt zu den Betroffenen haben und] an denen man vielleicht andocken kann.*“ (Interview 3)

### **Information über den Zuschuss**

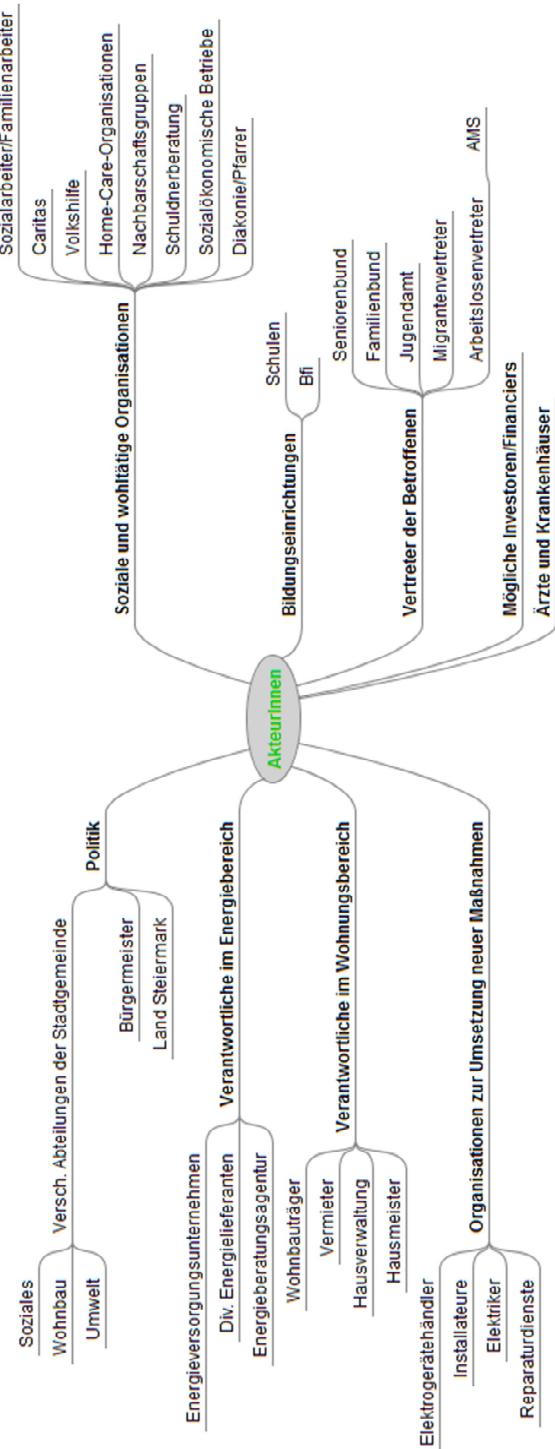
Die Verbreitung des Zuschusses kann über „*aktive Information*“, wie beispielsweise Informationsveranstaltungen, erfolgen. (Interview 2) Die ExpertInnen sind sich jedoch einig, dass die bloße Aussendung von Informationsunterlagen zu wenig ist, um die Betroffenen zu erreichen. Außerdem stellt sich hier die Frage, an wen die Informationen versendet werden sollen. Es besteht das Risiko, dass sich Personen, die eigentlich kein Problem mit Energiearmut haben, diskriminiert fühlen. Beim Wiener Vorzeigebispiel – der Wiener Energieunterstützung – hat man zusätzlich alle Haushalte, die noch 5 Liter Gasdurchlauferhitzer besitzen, angeschrieben und sie auf die Möglichkeit des Austausches aufmerksam gemacht. Zusätzlich zu anderen Informationskanälen könnte man auch Aushänge für soziale Einrichtungen und die Amtstafeln der Stadtgemeinde gestalten. „*Die Frage ist immer die: Wie erreicht man Leute, die nirgends hin gehen?*“ (Interview 10) Auch der Zeitpunkt der Information ist nicht unwesentlich. „*Es hilft Ihnen nichts, wenn Sie den Energieberater hinaus schicken und der Kunde gerade in der Delogierung ist.*“ (Interview 6)

### **Zugang zum Zuschuss für die Betroffenen**

Eine Möglichkeit den Zuschusszugang für die Betroffenen zu vereinfachen, wäre die Abschaffung der Antragsstellung. In Graz wird der Zuschuss beispielsweise an alle BezieherInnen der Sozialcard ausgezahlt. (Interview 3) BesitzerInnen der Sozialcard sind Personen, die ein gewisses Einkommensniveau unterschreiten. Hier ist es jedoch – wie bei allen klassischen Heizkostenzuschüssen - fraglich, ob ich mit dem Zuschuss tatsächlich energiearme oder arme Personen im Allgemeinen erreiche. Muss ein Antrag auf den Zuschuss gestellt werden, könnte man den Vorgang insofern vereinfachen, dass es auch die Möglichkeit gibt, ihn nicht nur direkt im Rathaus, sondern auch bei sozialen Organisationen abzugeben. Einige ExpertInnen fragen sich überdies, ob die Schwelle des Antrages bewusst geschaffen wurde. Eine weitere Möglichkeit den Zugang für die Betroffenen zu erleichtern, wäre die ganzjährige Verteilung des Zuschusses.

## 8.2.7 Beteiligte AkteurInnen

Abbildung 14 zeigt die am Umsetzungsprozess beteiligten AkteurInnen, die – zumindest teilweise – in eine Kooperation miteingeschlossen werden könnten.<sup>12</sup>



**Abbildung 14: Beteiligte AkteurInnen**  
(Quelle: eigene Darstellung)

<sup>12</sup> In der Abbildung werden nur die AkteurInnen dargestellt, die in den ExpertInneninterviews explizit genannt wurden. Somit besteht kein Anspruch auf Vollständigkeit. Aufgrund der besseren Lesbarkeit werden in der Abbildung nur die männlichen Berufsbezeichnungen genannt. Diese schließen die weiblichen jedoch mit ein.

Soziale und wohltätige Organisationen sind insofern wichtig, als dass sie die Betroffenen und ihre Problemlagen kennen und für den Fördergeber somit einen Zugang zu diesen Personen herstellen können. Außerdem gibt es die Möglichkeit, im Bereich der Antragsstellung mit diesen Stellen zu kommunizieren – denkbar wäre zum Beispiel, dass auch bei diesen Stellen Anträge abgegeben werden können. (Kapitel 8.2.6) „[Soziale Organisationen sind die], die mit den betroffenen Personen und Haushalten auch sprechen können und die da wirklich weder Obrigkeit sind – so wie das Sozialamt [...] – noch das böse Unternehmen. [...] Sondern diese unparteiische dritte Person, die [...] sozusagen [...] noch am ehesten den Eindruck vermitteln, dass sie für den Haushalt da sind und keine anderen Interessen haben.“ (Interview 7) Außerdem können Bildungseinrichtungen und VertreterInnen der Betroffenen das Thema Energiearmut thematisieren und das Angebot einer neuen Unterstützungsleistung nach außen kommunizieren. „Ich befürchte halt auch, dass diese Netzwerke oft schon mit Erwartungen überfrachtet werden. [...] Ich habe das Gefühl, immer wenn man diese Personengruppen erreichen will, läuft das über diese Netzwerke und Institutionen. [...] Ich denke schon auch, dass man versuchen kann, diese Verbände miteinzubeziehen. Aber man soll es so versuchen, ihnen die Projekte vorzustellen und sie dann selbst entscheiden zu lassen, ob sie dabei mitmachen oder nicht.“ (Interview 3) Auch ÄrztInnen und Krankenhäuser kennen die Situation von möglichen Betroffenen und sollten daher informiert werden. Es ist essentiell, dass verschiedene politische Abteilungen, vor allem Umwelt, Soziales und Wohnbau kooperieren. „[Energiearmut ist] aus meiner Sicht ein interdisziplinäres Thema. Das ist nicht nur ein Thema der Sozialpolitik, sondern geht auch stark in den Bereich Energie- und Umweltpolitik, Wohnpolitik [...].“ (Interview 2) Außerdem ist es vonnöten, alle AkteurInnen, vor allem die, die Erfahrung im täglichen Umgang mit armen oder armutsgefährdeten Personen haben, an einen Tisch zu bringen und, „dass das nicht die PolitikerInnen alleine machen“ (Interview 5). Bei den Verantwortlichen im Energiebereich ist eine Kooperation mit dem lokalen Energieversorger von besonderer Bedeutung. Einerseits ist eine finanzielle Kooperation möglich, andererseits können seitens des Energieversorgers, wie in Kapitel 8.2.2 dargestellt, auch noch unterstützende Maßnahmen gegen Energiearmut getroffen werden. Dabei ist es wichtig, sich mit der Stadtgemeinde abzustimmen. Da energiearme Personen oft in schlecht sanierten und gedämmten Häusern leben, ist eine Kooperation mit den Verantwortlichen in diesem Bereich wesentlich; sei es für die Durchführung von Sanierungsmaßnahmen, Heizungstauschen etc. Reformiert man den Heizkostenzuschuss und setzt man neue Maßnahmen, wie beispielsweise Gerätetauschaktionen, muss man sich Kooperationspartner in diesem Bereich suchen. Bei Gerätetauschaktionen wären das beispielsweise Handwerker und Elektrogerätehändler. Grundsätzlich gilt: „Nur ein paar... Man muss nicht zu viele; sonst kommt ja keiner mehr zu Wort... Aber, da [die Personen] gezielt aussuchen.“ (Interview 5)

## 9. Diskussion der Forschungsergebnisse

In diesem Kapitel erfolgen die Zusammenfassung der Forschungsergebnisse sowie die Diskussion noch offener Problemfelder. Außerdem wird die verwendete Methodik kritisch hinterfragt.

*Welche Möglichkeiten gibt es, den Heizkostenzuschuss sozial und ökologisch nachhaltig zu gestalten?*

Die Ergebnisse zeigen, dass es viele Möglichkeiten für die sozial und ökologisch nachhaltige Gestaltung eines Heizkostenzuschusses gibt. Die jeweilige Einzelfallabschätzung ist hierbei von herausragender Bedeutung. Eine etwaige optimierte Unterstützungsleistung wird keine standardisierte Leistung sein, sondern sich im Optimalfall an den Bedürfnissen des jeweiligen Haushaltes orientieren. Die Möglichkeiten, den Heizkostenzuschuss sozial und ökologisch nachhaltig zu gestalten, wurden zur Gänze in den Kapiteln 7 und Kapitel 8.2.2 dargestellt. Kapitel 6 ergänzt diese theoretischen Möglichkeiten durch Fallstudien aus der Praxis. Während die Ergebnisse der ExpertInneninterviews zu ähnlichen Resultaten führten, wie die der Literaturrecherche, konnten zu dieser Forschungsfrage keine wissenschaftlichen Arbeiten identifiziert werden.

*Welche konkreten Handlungsempfehlungen lassen sich für die Stadtgemeinde Hartberg herleiten?*

Die Frage nach den Handlungsempfehlungen für die Stadtgemeinde Hartberg lässt sich nicht so einfach beantworten. Zu allererst muss sich die Stadtgemeinde Hartberg überlegen, ob sie nun Armut oder Energiearmut reduzieren will. Damit hängt die Definition der Zielgruppe und der Anspruchsvoraussetzungen zusammen. Möchte man mit einer optimierten Unterstützungsleistung energiearme Personen erreichen, ist es vonnöten, die ZuschussbezieherInnen neu zu definieren und Grundlagenwissen über sie zu erlangen. Erst dann können geeignete Handlungsmöglichkeiten abgeleitet werden.

Die teilweise sehr niedrigen Energiekosten und die geringe subjektive Belastung der HeizkostenzuschussempfängerInnen lässt darauf schließen, dass es sich bei den bisherigen BezieherInnen nicht um energiearme, sondern um einkommensarme Personen handelt. Hält die Stadtgemeinde an den bestehenden Förderungsvoraussetzungen fest (Einkommensgrenzen), und möchte diese Personengruppen weiterhin, jedoch ökologisch nachhaltig unterstützen, ist es am naheliegendsten, Kühlschrankschaktionen in diesen Haushalten durchzuführen. Dies ist dadurch begründet, dass sich diese Geräte bei der Fragebogenerhebung als sehr alt und daher ineffizient entpuppten. Bei Gerätetauschaktionen gilt es vor allem zu beachten, dass keine zusätzlichen Geräte angeschafft werden und Geld nicht direkt an die BezieherInnen ausgezahlt wird. Da die

befragten ZuschussbezieherInnen bereits sparsam mit Energie umgehen und teilweise sehr niedrige Stromkosten haben, würde eine Energiesparberatung bei dieser Klientel nicht zum gewünschten Erfolg führen. Eine weitere einfache Möglichkeit, die jedoch eine große Wirkung nach sich zieht, ist die Schaffung eines verbesserten Rückmeldesystems gegenüber den KundInnen. Möchte man den Aufwand gering halten, kann man dies über informative Beiblätter zur Rechnung erreichen. Auch über die Einführung eines Bonusmodells, bei dem ZuschussbezieherInnen, die nachweislich Energie einsparen belohnt werden, kann nachgedacht werden. Hierbei ist jedoch noch die Frage der Nachweisbarkeit zu klären. In Einzelfällen kann auch eine Sanierung bzw. der Austausch von Heizungsanlagen angedacht werden. Für die Finanzierung und Organisation der vorgeschlagenen Maßnahmen ist die Kooperation mit relevanten AkteurlInnen essentiell.

Da der Kontakt für die Fragebogenerhebung zu den HeizkostenzuschussbezieherInnen über die Stadtgemeinde Hartberg hergestellt wurde bzw. diese nach subjektiven Kriterien von der Stadtgemeinde Hartberg ausgesucht wurden, könnte es zu einer Verzerrung der Untersuchung gekommen sein. Möglicherweise sind bestimmte Personengruppen über- und andere unterrepräsentiert. Außerdem ist es kritisch zu betrachten, dass die Fragebogenerhebung von einer Person der Stadtgemeinde begleitet wurde. Einerseits kann die Ehrlichkeit der befragten Personen dadurch in Frage gestellt werden, andererseits beinhaltete diese Vorgehensweise auch einen sehr positiven Aspekt: Die befragten Personen fühlten sich in der Interviewsituation wohl und wurden nicht abgeschreckt.

*Welche Probleme und Barrieren können bei der Reformierung des Heizkostenzuschusses auftreten?*

Die Darstellung von Problemen und Barrieren erfolgte gänzlich in Kapitel 8.2.4. Demgegenüber stehen die in Kapitel 8.2.3 dargestellten Erfolgsfaktoren. Die wohl größten Probleme sind die begrenzten finanziellen und personellen Ressourcen sowie das Problem der politischen Umsetzbarkeit. Außerdem muss genau überlegt werden, welchen Nutzen eine Reformierung des Heizkostenzuschusses für die Stadtgemeinde hat. Zur Finanzierung könnte das Bundesenergieeffizienzgesetz beitragen, das 2014 herausgegeben wird. Demnach müssen Energieversorgungsunternehmen Einsparungen bei ihren KundInnen realisieren. Kommen diese Einsparungen nicht zustande, muss der Energieversorger einen gewissen Betrag in einen Fonds einzahlen. Dieser Fonds könnte – zumindest teilweise - zur Finanzierung von Energieeffizienzmaßnahmen in energiearmen Haushalten herangezogen werden. Außerdem könnte die Finanzierung mittels diverser Kooperationen gesichert werden.

*Wie kann die Treffsicherheit erhöht und der Zugang zum Zuschuss erleichtert werden?*

Essentiell für die Diskussion über die Treffsicherheit des Zuschusses ist die Schaffung einer Definition der anspruchsberechtigten Personen. An einer einheitlichen Definition von Energiearmut in Österreich wird gearbeitet. Solange das Problem jedoch nicht von der Politik anerkannt wird, wird keine Definition zustande kommen. Ein weiterer Aspekt für die Treffsicherheit ist es, sicherzustellen, dass der ausbezahlte Betrag von den EmpfängerInnen tatsächlich zur Bezahlung von Energiekosten verwendet wird. Bei der Kontaktherstellung zu energiearmen Personen nehmen soziale Organisationen, die tagtäglich mit diesen Personengruppen arbeiten, eine Schlüsselrolle ein.

*Welche AkteurlInnen sind an der Umsetzung einer neuen Unterstützungsleistung beteiligt?*

Eine Abbildung der beteiligten AkteurlInnen findet sich in Kapitel 8.2.7. Wesentlich für den Erfolg einer neuen Unterstützungsleistung ist die Kooperation mit unterschiedlichen AkteurlInnen. Für die gelungene Gestaltung einer Kooperation ist eine Koordinationsstelle nötig, die mit den jeweiligen AkteurlInnen kommuniziert.

## **10. Schlussfolgerungen & Ausblick**

Da eine Linderung der Energiearmut maßgeblich durch Investitionen in Energieeffizienzmaßnahmen erreicht werden kann, soll der Heizkostenzuschuss künftig an derartige Maßnahmen gekoppelt werden. Energieeffizienzmaßnahmen sind sowohl aus ökologischer als auch aus sozialer Perspektive positiv anzusehen. Sie reduzieren den Energieverbrauch, was einerseits zu einer Emissionsminderung und andererseits zu langfristig niedrigeren Kosten für die Haushalte führt; Synergien zwischen dem Sozial- und Umweltbereich werden genutzt. Somit kann auch der öffentliche Haushalt entlastet werden. Für viele Personen stellt der bisherige, finanzielle Zuschuss jedoch einen wichtigen Bestandteil des Einkommens dar. Weder die ausschließliche Durchführung von Effizienzmaßnahmen noch der alleinige finanzielle Zuschuss stellen eine optimale Lösung dar. Um Energiearmut, die aus den oben genannten Gründen – Einkommensarmut, Energieineffizienz, steigende Energiepreise – resultiert, nachhaltig zu lindern, ist die Umsetzung eines Maßnahmenpakets, bestehend aus finanziellen und nicht-finanziellen Maßnahmen, von besonderer Bedeutung.

Reformiert die Stadtgemeinde Hartberg den bestehenden Heizkostenzuschuss, kann sie ihren Ruf als umweltfreundliche Gemeinde weiter ausbauen und möglicherweise mit Hilfe der vorliegenden Arbeit die öffentliche Diskussion in diesem Themenbereich anregen und Druck auf übergeordnete politische Institutionen ausüben. Eine Überarbeitung des bestehenden Heizkostenzuschusses wird nicht nur für die Stadtgemeinde Hartberg, sondern auch für das Land Steiermark und alle anderen Städte und Gemeinden, die diesen Zuschuss nach Einkommenskriterien vergeben, vorgeschlagen.

Ein wichtiger Faktor, an dem viele Pläne zur Linderung von Energiearmut scheitern, sind die begrenzten finanziellen Ressourcen. Für die Zukunft ist es wichtig, in diese Richtung zu arbeiten und die Finanzierung energieeffizienter Maßnahmen für einkommensschwache Haushalte möglicherweise auch rechtlich festzuschreiben (wie z.B. über die Vorschreibung eines Fonds im Energieeffizienzgesetz).

An dieser Stelle sei abermals die Bedeutsamkeit einer einheitlichen Definition von Energiearmut angemerkt. Auf diesem Gebiet besteht weiterer Forschungsbedarf und die Notwendigkeit einer baldigen politischen Entscheidung.

Hinsichtlich des Heizkostenzuschusses besteht noch großer Forschungsbedarf. Insbesondere die Struktur der HeizkostenzuschussbezieherInnen (quantitativ), ihre Betroffenheit von Energiearmut und deren Verhalten im Energiebereich sind praktisch unerforscht.

# 11. Literaturverzeichnis

- Amt der Oberösterreichischen Landesregierung. (2011). *Information zur Pressekonferenz zum Thema "Stark steigende Preise für fossile Energie werden immer mehr zur Armutsfalle. Zahlen und Fakten für Oberösterreich, erste Pilotprojekte und Gegenmaßnahmen"*. Abgerufen am 3. November 2013 von [http://www.land-oberoesterreich.gv.at/cps/rde/xblcr/ooe/PK\\_Anshoer\\_15.2.2011\\_Internet.pdf](http://www.land-oberoesterreich.gv.at/cps/rde/xblcr/ooe/PK_Anshoer_15.2.2011_Internet.pdf)
- Anderson, W., Finney, A., & White, V. (2010). *You just have to get by - Coping with low incomes and cold homes*. Abgerufen am 15. Oktober 2013 von [http://www.cse.org.uk/pdf/you\\_just\\_have\\_to\\_get\\_by.pdf](http://www.cse.org.uk/pdf/you_just_have_to_get_by.pdf)
- APA-OTS Originaltext-Service GmbH. (2008). *Wärme für alle - Pelletkaminöfen helfen nachhaltig*. Abgerufen am 13. November 2013 von [http://www.ots.at/presseaussendung/OTS\\_20080229\\_OTS0228/waerme-fuer-alle-pelletkaminoefen-helfen-nachhaltig](http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20080229_OTS0228/waerme-fuer-alle-pelletkaminoefen-helfen-nachhaltig)
- Appel, M., & Fernández de la Hoz, P. (2012). Auf der Schattenseite - Mit Energiearmut leben; in: Katholische Sozialakademie Österreichs (Hrsg.): *Gegen Kälte - Energiearmut in Österreich*, S. 8-11.
- Araghi, M., & Barkhordari, S. (2012). An evaluation of the welfare effects of reducing energy subsidies in Iran; in: *Energy Policy* (Nr. 47), S. 398-404.
- Armstrong , B., Fletcher, T., Landon, M., et al. (2001). *Cold comfort - The social and environmental determinants of excess winter deaths in England, 1986-96*. Bristol: The Policy Press. Abgerufen am 15. Oktober 2013 von <http://www.jrf.org.uk/sites/files/jrf/jr101-determinants-winter-deaths.pdf>
- ASB Schuldnerberatungen GmbH. (2012). *Schuldenreport 2012*. Abgerufen am 29. Oktober 2013 von [http://www.schuldenberatung.at/downloads/infodatenbank/schuldenreport/asb\\_schuldenreport2012.pdf](http://www.schuldenberatung.at/downloads/infodatenbank/schuldenreport/asb_schuldenreport2012.pdf)
- Baumgartner, G. (2009). *Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz im Gebäudebereich*. Graz: Technische Universität [Institut für Elektrizitätswirtschaft und Energieinnovation, Masterarbeit].
- Beatty, T., Blow, L., & Crossley, T. (2011). *Is there a "heat or eat" trade-off in the UK?* Cambridge: Institute for Fiscal Studies. Abgerufen am 15. Oktober 2013 von <http://www.ifs.org.uk/wps/wp1109.pdf>
- Benke, G., Varga, M., & Amann S. et al. (2012). *Politische Handlungsempfehlungen zur Bekämpfung von Energiearmut*. Wien: e7 Energie Markt Analyse GmbH.
- Benke, G., Varga, M., & Appel, M. et al. (2012). *Fuel Poverty in Österreich - Preventing fuel poverty in Austrian households by facilitating energy efficiency improvement and use of renewable energy sources*. Wien: e7 Energie Markt Analyse GmbH.
- Berger, T. (2011). *Energiearmut: Eine Studie über Situation, Ursachen, Betroffene, AkteurInnen und Handlungsoptionen*. Wien: Spectro.
- Berger, T. (2012). Energiearmut: Entstehung und definitorischer Kontext - Energiearmut im europäischen Vergleich; in: Katholische Sozialakademie Österreichs (Hrsg.): *Gegen Kälte - Energiearmut in Österreich*, S. 12-15.
- Boardman, B. (1991). *Fuel Poverty: From cold homes to affordable warmth*. London: Belhaven.

- Boardman, B. (2010). *Fixing fuel poverty: challenges & solutions*. London: Earthscan.
- Boqiang, L., & Zhujun, J. (2011). Estimates of energy subsidies in China and impact of energy subsidy reform; in: *Energy Economics* (Nr. 33), S. 273-283.
- Brink, A. (2013). *Anfertigung wissenschaftlicher Arbeiten : Ein prozessorientierter Leitfaden zur Erstellung von Bachelor-, Master- und Diplomarbeiten*. Wiesbaden: Springer.
- Brunner, K.-M., Christianell, A., & Spitzer, M. (2012a). Experiencing fuel poverty. Coping strategies of low-income households in Vienna/Austria; in: *Energy Policy* (Nr. 49), S. 53-59.
- Brunner, K.-M., Christianell, A., & Spitzer, M. (2012b). *NELA - nachhaltiger Energieverbrauch und Lebensstile in armen und armutsgefährdeten Haushalten*. Wien: ÖIN.
- Bundeskanzleramt Österreich. (2013a). *BGBI. I Nr. 110/2010 - Bundesgesetz, mit dem die Organisation auf dem Gebiet der Elektrizitätswirtschaft neu geregelt wird (Elektrizitätswirtschafts- und –organisationsgesetz 2010 – EIWOG 2010)*. Abgerufen am 22. Oktober 2013 von <http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung/Bundesnormen/20007045/EIWOG%202010%20Fassung%20vom%2022.10.2013.pdf>
- Bundeskanzleramt Österreich. (2013b). *BGBI. I Nr. 75/2011 - Bundesgesetz über die Förderung der Elektrizitätserzeugung aus erneuerbaren Energieträgern (Ökostromgesetz 2012 – ÖSG 2012)*. Abgerufen am 22. Oktober 2013 von <http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung/Bundesnormen/20007386/%c3%96SG%c2%a02012%20Fassung%20vom%2022.10.2013.pdf>
- Bundeskanzleramt Österreich. (2013c). *BGBI. I Nr. 142/2000 - Bundesgesetz über Zuschussleistungen zu Fernsprechentgelten (Fernsprechentgeltzuschussgesetz - FeZG)*. Abgerufen am 22. Oktober 2013 von <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung/Bundesnormen/20001056/FeZG%20Fassung%20vom%2022.10.2013.pdf>
- Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie. (2004). *Maßnahmen zur Minimierung von Reboundeffekten bei der Sanierung von Wohngebäuden (MARESI)*. Wien: Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie.
- Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend. (2013). *Energiestatus Österreich 2013 (Entwicklung bis 2011)*. Abgerufen am 29. Oktober 2013 von <http://www.bmwfj.gv.at/EnergieUndBergbau/Energieeffizienz/Publishing/Images/Energiestatus%202013.pdf>
- Calamai, P., & De Moor, A. (1997). *Subsidizing unsustainable development - Undermining the Earth with public funds*. The Hague: Institute for Research on Public Expenditure.
- Campbell, N., & Heffner, G. (2011). *Evaluating the co-benefits of low-income energy-efficiency programmes*. Paris: International Energy Agency.
- Caritas & eaD. (2013). *Stromspar-Check PLUS*. Abgerufen am 31. Oktober 2013 von <http://www.stromspar-check.de/>
- Caritas der Erzdiözese Wien. (2012). *Caritas und Wiener Stadterneuerung starten Nachbarschaftsprojekt*. Abgerufen am 2. Februar 2014 von <http://www.caritas-wien.at/aktuell/presseaussendungen/detail/artikel/6219/>

- Christanell, A., Kopatz, M., & Spitzer, M. (2010). *Energiearmut - Stand der Forschung, nationale Programme und regionale Modellprojekte in Deutschland, Österreich und Großbritannien*. Wuppertal: Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie GmbH.
- Davies, M., & Oreszczyn, T. (2012). The unintended consequences of decarbonising the built environment: A UK case study; in: *Energy and Buildings* (Nr. 46), S. 80-85.
- De Moor, A. (2001). *Towards a Grand Deal on subsidies and climate change*. Bilthoven: Institute of Public Health and the Environment.
- De Moor, A., & Van Beers, C. (2001). *Public Subsidies and Policy Failures*. Cheltenham: Edward Elgar.
- Department of Energy & Climate Change. (2013a). *Annual Report on Fuel Poverty Statistics 2013*. London: DECC.
- Department of Energy & Climate Change. (2013b). *Fuel Poverty: a Framework for Future Action*. Abgerufen am 11. Jänner 2014 von [https://www.gov.uk/government/uploads/system/uploads/attachment\\_data/file/211180/FuelPovFramework.pdf](https://www.gov.uk/government/uploads/system/uploads/attachment_data/file/211180/FuelPovFramework.pdf)
- E-Control. (2013). *Energiearmut in Österreich - Definitionen und Indikatoren*. Wien: E-Control.
- Energie Cités. (2008). *Energy Profit - Action against Fuel Poverty - Utrecht, Netherlands*. Abgerufen am 4. November 2013 von [http://www.energy-cities.eu/db/utrecht2\\_575\\_en.pdf](http://www.energy-cities.eu/db/utrecht2_575_en.pdf)
- Energie Graz GmbH & Co KG. (2014). *€ 30 Energie-Spar-Bonus*. Abgerufen am 2. Februar 2014 von [http://www.energiegraz.at/home/strom/30eur\\_bonus.de.php](http://www.energiegraz.at/home/strom/30eur_bonus.de.php)
- Energy Information Administration. (2013). *International Energy Outlook 2013*. Abgerufen am 31. Oktober 2013 von [http://www.eia.gov/forecasts/ieo/pdf/0484\(2013\).pdf](http://www.eia.gov/forecasts/ieo/pdf/0484(2013).pdf)
- EPEE. (2009). *Tackling fuel poverty in Europe - Recommendations Guide for Policy Makers*. Abgerufen am 21. Oktober 2013 von [http://www.fuel-poverty.org/files/WP5\\_D15\\_EN.pdf](http://www.fuel-poverty.org/files/WP5_D15_EN.pdf)
- Europäische Union. (2007). *Communication from the commission - Towards a European Charter on the Rights of Energy Consumers*. Abgerufen am 24. Oktober 2013 von <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2007:0386:FIN:EN:PDF>
- Europäische Union. (2009a). *Richtlinie 2009/72/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 über gemeinsame Vorschriften für den Elektrizitätsbinnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 2003/54/EG*. Abgerufen am 22. Oktober 2013 von <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2009:211:0055:0093:DE:PDF>
- Europäische Union. (2009b). *Richtlinie 2009/73/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 über gemeinsame Vorschriften für den Erdgasbinnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 2003/55/EG*. Abgerufen am 22. Oktober 2013 von <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2009:211:0094:0136:de:PDF>
- Europäische Union. (2013). *The EU climate and energy package*. Abgerufen am 3. November 2013 von <http://ec.europa.eu/clima/policies/package/>

Eurostat. (2011). *Housing conditions in Europe in 2009*. Abgerufen am 28. Oktober 2013 von [http://epp.eurostat.ec.europa.eu/cache/ITY\\_OFFPUB/KS-SF-11-004/EN/KS-SF-11-004-EN.PDF](http://epp.eurostat.ec.europa.eu/cache/ITY_OFFPUB/KS-SF-11-004/EN/KS-SF-11-004-EN.PDF)

FinSH . (2010). *Energieeffizienz statt Energiearmut - Leitfaden zur nachhaltigen Senkung der Energiekosten einkommensschwacher Haushalte*. [FinSH = Financial and support instruments for fuel poverty in social housing].

Forum Nachhaltiges Österreich. (2007). *Trendreport\_01: Energieeffizienz im Wohnbereich & Armutsbekämpfung*. Wien: Forum Nachhaltiges Österreich.

Friedl, C. (2012a). Energiearmut in privaten Haushalten. Eine Bestandsaufnahme für Oberösterreich im Umgang mit energiearmen Personen; in: WISO (35. Jg., Nr. 3), S. 183-195.

Friedl, C. (2012b). Energiearmut und Wohnen; in: Katholische Sozialakademie Österreichs (Hrsg.): *Gegen Kälte - Energiearmut in Österreich*, S. 18-20.

Friedl, C. (2013). *Energiearmut in privaten Haushalten - Maßnahmen zur Förderung der Energieeffizienz im Wohnbereich zur Entlastung einkommensschwacher Gruppen in (Ober)Österreich*. Linz: Johannes Kepler Universität. [Dissertation].

Gläser, J., & Laudel, G. (2010). *Experteninterviews und qualitative Inhaltsanalyse als Instrumente rekonstruierender Untersuchungen*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Grazer Energieagentur. (2011). *Tipps zum Energiesparen bei Strom, bei Wärme, bei Mobilität*. Graz: Grazer Energieagentur.

Grossgasteiger, S. (2013). Der Pelletskaminofen als Heizgerät für einkommensschwache Haushalte; in: Ö. Biomasseverband (Hrsg.): *Erneuerbare Wärme - Schlüssel zur Energiewende*, S. 44-49.

Hack, M. (2003). *Energie-Contracting - Recht und Praxis*. München: C. H. Beck.

Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger. (2013). Statistisches Handbuch der österreichischen Sozialversicherung 2013. Abgerufen am 2. Februar 2014 von [http://www.bva.at/mediaDB/912068\\_Statistisches\\_Handbuch\\_der\\_oesterreichischen\\_Sozialversicherung.pdf](http://www.bva.at/mediaDB/912068_Statistisches_Handbuch_der_oesterreichischen_Sozialversicherung.pdf)

Healy, J. (2004). *Housing, Fuel Poverty and Health*. Hampshire: Ashgate.

Hills, J. (2011). *Fuel poverty: the problem and its measurement*. London: DECC.

Hills, J. (2012). *Getting the measure of fuel poverty - Final report of the fuel poverty review*. London: DECC.

Hope, A., & O'Brien, G. (2010). Localism and energy: Negotiating approaches to embedding resilience in energy systems; in: *Energy Policy* (Nr. 38), S. 7550-7558.

ifeu. (2010a). *Leitfaden: Einführung von Energiesparberatungsangeboten für einkommensschwache Haushalte*. Heidelberg: ifeu.

ifeu. (2010b). *Kommunale Regelungen zur Heizkostenübernahme bei ALG-II- und Sozialhilfehaushalten: Bestandsaufnahme, Handlungsmöglichkeiten und Praxishilfen*. Heidelberg: ifeu.

- Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien (2013). *Sozialstaat Österreich - Sozialleistungen im Überblick - Lexikon der Ansprüche und Leistungen*. Wien: OGB.
- Kleinregion Hartberg. (2011). *Klima- und Energie-Modellregion. Endbericht*. Hartberg: Kleinregion Hartberg.
- Kletzan, D., & Köpli, A. (2002). *Environmentally counterproductive support measures - Maßnahmen im Bereich Energie*. Wien: Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung.
- Kommunalcredit Public Consulting. (2013). *Sanierungsscheck für Private 2013*. Abgerufen am 31. Oktober 2013 von [http://www.umweltförderung.at/kpc/de/home/umweltförderung/fr\\_private/energiesparen/sanierungsscheck\\_2013/](http://www.umweltförderung.at/kpc/de/home/umweltförderung/fr_private/energiesparen/sanierungsscheck_2013/)
- KOMOSIE. (2010). *Energiesnoeiers*. Abgerufen am 4. November 2013 von [http://www.energiesnoeiers.net/es/english\\_63.aspx](http://www.energiesnoeiers.net/es/english_63.aspx)
- Kopatz, M. (2009). Energiearmut in Deutschland: Brauchen wir einen Sozialtarif?; in: *Energiewirtschaftliche Tagesfragen* (Nr. 59), S. 48-51.
- Kopatz, M. (2012). Energiearmut lindern: Prepaid statt Sperre; in: *Energiewirtschaftliche Tagesfragen* (Nr. 62), S. 90-92.
- Kopatz, M. (2013). *Energiewende. Aber fair! Wie sich die Energiezukunft sozial tragfähig gestalten lässt*. München: oekom.
- Land Steiermark. (2013). *Heizkostenzuschuss 2013/2014*. Abgerufen am 11. Jänner 2014 von <http://www.soziales.steiermark.at/cms/beitrag/11557719/5408/>
- Land Steiermark. (2014a). *Geoportal GIS Steiermark*. Abgerufen am 10. Jänner 2014 von <http://www.gis.steiermark.at/cms/ziel/26062105/DE/>
- Land Steiermark. (2014b). *Landesstatistik Steiermark*. Abgerufen am 10. Jänner 2014 von <http://www.verwaltung.steiermark.at/cms/ziel/75866149/DE/>
- Land Steiermark. (2014c). *Heizkostenzuschüsse*. [Unveröffentlichte Informationen].
- Marmot Review Team. (2011). *The health impacts of cold homes and fuel poverty*. London: Friends of the Earth, Marmot Review Team. Abgerufen am 15. Oktober 2013 von <http://www.instituteofhealthequity.org/projects/the-health-impacts-of-cold-homes-and-fuel-poverty/the-health-impacts-of-cold-homes-and-fuel-poverty-full-report.pdf>.
- Moore, R. (2012). Definitions of fuel poverty: Implications for policy; in: *Energy Policy* (Nr. 49), S. 19-26.
- OECD. (2005). *Environmentally harmful subsidies - Challenges for reform*. Paris: OECD.
- Ofgem. (2011). *The Retail Market Review: Findings and initial proposals*. Abgerufen am 15. Oktober 2013 von <https://www.ofgem.gov.uk/ofgem-publications/39708/rmrfinal.pdf>
- Ökobüro. (2010). *Umwelt SOzial BESSER - Umwelt- und Sozialpolitik besser verknüpfen*. Wien: Ökobüro.
- Österreichische Energieagentur. (2014a). *Energiepreisindex im Dezember 2013 nach konstanter Phase leicht gestiegen*. Abgerufen am 18. Februar 2014 von <http://www.energyagency.at/fakten-service/energie-in-zahlen/energiepreisindex.html>

- Österreichische Energieagentur. (2014b). *Energiepreisindex-Verbraucherpreisindex*. Abgerufen am 11. Jänner 2014 von [http://www.energyagency.at/fileadmin/dam/pdf/energie\\_in\\_zahlen/jahresberichte\\_epi/epi-2012.pdf](http://www.energyagency.at/fileadmin/dam/pdf/energie_in_zahlen/jahresberichte_epi/epi-2012.pdf)
- Österreichische Energieagentur. (2014c). *Österreichischer Gaspreisindex weiter stabil*. Abgerufen am 18. Februar 2014 von <http://www.energyagency.at/fakten-service/energie-in-zahlen/gaspreisindex.html>
- Österreichische Energieagentur. (2014d). *Entwicklung des Strompreisindex (ÖSPI) der Österreichischen Energieagentur von Februar setzt sich im März fort*. Abgerufen am 18. Februar 2014 von <http://www.energyagency.at/fakten-service/energie-in-zahlen/strompreisindex.html>
- Österreichische Gesellschaft für Umwelt und Technik (ÖGUT). (2014). *Basiswissen - Was ist Energie-Contracting?* Abgerufen am 4. März 2014 von <http://www.contracting-portal.at/show.php?nid=0&mid=25>
- Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung. (2007). *Innovation & Klima - Innovative Klimastrategien für die österreichische Wirtschaft*. Wien: WIFO.
- Porst, R. (2011). *Fragebogen - Ein Arbeitsbuch*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Proidl, H. (2009). *E-Control & Caritas - Pilotprojekt "Energieberatungen von einkommensschwachen Haushalten"*. Wien: E-Control.
- Schenk, M. (2010). Klima und Verteilungspolitik; in: *Kurswechsel* (Nr. 2), S. 65-71.
- Schriegl, E. (2008). Steigender Energieverbrauch trotz verbesserter Energieeffizienz? Der „Rebound-Effekt“ und andere verbrauchstreibende Faktoren; in: *Wissenschaft & Umwelt Interdisziplinär* (Nr. 11), S. 128-133.
- Snell, C., & Thomson, H. (2013). Quantifying the prevalence of fuel poverty across the European Union; in: *Energy Policy* (Nr. 52), S. 563-572.
- Stadt Nürnberg. (2013). *EnergieSchuldenPrävention*. Abgerufen am 22. Oktober 2013 von <http://www.nuernberg.de/internet/esp/>
- Stadt Wien. (2013a). *Die Wiener Energieunterstützung*. Abgerufen am 7. Oktober 2013 von <http://www.wien.gv.at/gesundheit/sozialabteilung/energieunterstuetzung.html>
- Stadt Wien. (2013b). *Städtisches Energieeffizienzprogramm (SEP)*. Abgerufen am 26. Oktober 2013 von: <http://www.wien.gv.at/stadtentwicklung/energieplanung/sep/>
- Stadtgemeinde Hartberg. (2013). *Heizkostenzuschuss-Berechnungen*. Hartberg: Stadtgemeinde Hartberg. [Unveröffentlichte Informationen].
- Statistik Austria. (2011). *Verbrauchsausgaben - Hauptergebnisse der Konsumerhebung*. Wien: Statistik Austria. Abgerufen am 3. März 2014 von [http://www.stat.at/web\\_de/statistiken/soziales/verbrauchsausgaben/index.html](http://www.stat.at/web_de/statistiken/soziales/verbrauchsausgaben/index.html)
- Statistik Austria. (2012). *Tabellenband EU-SILC 2011, Einkommen Armut und Lebensbedingungen*. Abgerufen am 7. Oktober 2013 von [http://www.statistik.at/web\\_de/static/tabellenband\\_eu-silc\\_2011\\_einkommen\\_armut\\_und\\_lebensbedingungen\\_069059.pdf](http://www.statistik.at/web_de/static/tabellenband_eu-silc_2011_einkommen_armut_und_lebensbedingungen_069059.pdf)

- Statistik Austria. (2013a). *Energiebilanzen*. Abgerufen am 27. Oktober 2013 von  
[http://www.statistik.at/web\\_de/statistiken/energie\\_und\\_umwelt/energie/energiebilanzen/index.html](http://www.statistik.at/web_de/statistiken/energie_und_umwelt/energie/energiebilanzen/index.html)
- Statistik Austria. (2013b). *Energieeinsatz der privaten Haushalte*. Abgerufen am 27. Oktober 2013 von  
[http://www.statistik.at/web\\_de/statistiken/energie\\_und\\_umwelt/energie/energieeinsatz\\_der\\_haushalte/index.html](http://www.statistik.at/web_de/statistiken/energie_und_umwelt/energie/energieeinsatz_der_haushalte/index.html)
- Statistik Austria. (2013c). *Strom- und Gastagebuch 2012 - Strom- und Gaseinsatz sowie Energieeffizienz österreichischer Haushalte; Auswertung Gerätbestand und -einsatz*. Wien: Statistik Austria.
- Statistik Austria. (2013d). *Methodenbericht EU-SILC 2012*. Wien: Statistik Austria.
- Statistik Austria. (2013e). *Tabellenband EU-SILC 2012*. Wien: Statistik Austria.
- Statistik Austria. (2013f). *Wohnen, Gebäude*. Abgerufen am 11. November 2013 von  
[http://statcube.at/superwebguest/login.do?guest=guest&db=derzgwz\\_rzgwz2011\\_gebaeude](http://statcube.at/superwebguest/login.do?guest=guest&db=derzgwz_rzgwz2011_gebaeude)
- Statistik Austria. (2013g). *Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung in Österreich, Ergebnisse aus EU-SILC 2011*. Wien: Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz. Abgerufen am 7. Oktober 2013 von  
[http://www.bmask.gv.at/site/Soziales/News/Armuts\\_und\\_Ausgrenzungsgefaehrdung\\_in\\_Oesterreich](http://www.bmask.gv.at/site/Soziales/News/Armuts_und_Ausgrenzungsgefaehrdung_in_Oesterreich)
- Steirischer Landtag. (2008). *Heizkostenzuschuss für Bezieher der Wohnbeihilfe Neu*. Abgerufen am 11. Jänner 2014 von  
<http://www.landtag.steiermark.at/cms/beitrag/10873754/5076210/>
- The Warm Front Team. (o.J.). *The Warm Front Scheme Annual Report 2011/2012*. Abgerufen am 31. Oktober 2013 von  
[https://www.gov.uk/government/uploads/system/uploads/attachment\\_data/file/200831/Warm\\_Front\\_Annual\\_Report\\_V2\\_11-12\\_\\_2\\_.pdf](https://www.gov.uk/government/uploads/system/uploads/attachment_data/file/200831/Warm_Front_Annual_Report_V2_11-12__2_.pdf)
- Ürge-Vorsatz, D., & Herrero, S. T. (2012). Building synergies between climate change mitigation and energy poverty alleviation; in: *Energy Policy* 49, S. 83-90.
- UK Government Digital Service. (2012). *Warm Front Scheme*. Abgerufen am 31. Oktober 2013 von  
<http://webarchive.nationalarchives.gov.uk/20121205174605/https://www.gov.uk/warm-front-scheme>
- UK Government Digital Service. (2014). *Cold Weather Payment*. Abgerufen am 2. Februar 2014 von <https://www.gov.uk/cold-weather-payment/overview>
- Umweltbundesamt. (2013). *Erneuerbare Energieträger*. Abgerufen am 3. November 2013 von <http://www.umweltbundesamt.at/umweltsituation/energie/erneuerbare/>
- Umweltdachverband. (2010). *Abbau umweltschädlicher Subventionen in Österreich - Ein Beitrag zur Ökologisierung des Steuersystems*. Abgerufen am 24. Oktober 2013 von [http://www.umweltdachverband.at/fileadmin/user\\_upload/pdfs/Presse\\_2012/UWD\\_Hintergrundpapier\\_-\\_Umweltschaedliche\\_Subventionen.pdf](http://www.umweltdachverband.at/fileadmin/user_upload/pdfs/Presse_2012/UWD_Hintergrundpapier_-_Umweltschaedliche_Subventionen.pdf)
- Verbund AG. (2013). *VERBUND-Stromhilfefonds der Caritas*. Abgerufen am 3. November 2013 von <http://www.verbund.com/cc/de/verantwortung/corporate-citizenship/stromhilfefonds-der-caritas>

Volksanwaltschaft. (2001). *Bericht der Volksanwaltschaft - Sonderbericht über die Vergabe von Heizkostenzuschüssen in der Heizperiode 2000/2001*. Wien: Volksanwaltschaft.

WHO. (2007). *Housing, Energy and Thermal Comfort*. Kopenhagen: WHO.

Wuppertaler Stadtwerke. (2013). *Kühlschrank-Contracting*. Abgerufen am 11. November 2013 von <http://www.wsw-online.de/energie/Contracting.htm>

## 12. Anhang

## **12.1 Fragebogen für die HeizkostenzuschussempfängerInnen**

Nr.:

## **Fragebogen „Optimierung des Heizkostenzuschusses am Beispiel der Stadtgemeinde Hartberg – Eine Analyse aus sozialer und ökologischer Perspektive“**

## 1. Daten über den Energieverbrauch

- a) Art der Wohnung:  Einfamilienhaus  Mehrfamilienhaus  
 Eigentum  Miete Baujahr: \_\_\_\_\_

b) Zustand der Wohnung

- Saniert:  ja  nein Datum (wenn ja): \_\_\_\_\_  
Gedämmt:  ja  nein Datum (wenn ja): \_\_\_\_\_

c) Wohnfläche: \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>

d) Anzahl der Personen, die im Haushalt leben: \_\_\_\_\_ Erwachsene / \_\_\_\_\_ Kinder

e) Art der Heizung (Energieträger): \_\_\_\_\_  
(Energieträger f. die Warmwasseraufbereitung): \_\_\_\_\_

f) Heizverbrauch: kWh/a bzw. m<sup>3</sup> (bzw. in Fm oder l) €/a bzw. m<sup>3</sup>

g) Stromverbrauch: kWh/a bzw. m. €/a bzw. m.

## 2. Heizverhalten

- a) Wie oft lüften Sie?

kaum     gelegentlich, nach Bedarf     Fenster immer gekippt     Fenster immer offen

- b) Zu welcher Tageszeit läuten Sie? Wie lange?

---

---

c) Gibt es Feuchtigkeitsschäden/Schimmel in der Wohnung?  
Ja \_\_\_\_\_ Nein \_\_\_\_\_ Anmerkungen \_\_\_\_\_

d) Gibt es andere Mängel in der Wohnung wie zB unrichtige Fenster?

e) Können Sie Ihre Wohnung im Winter angemessen beheizen?

ja       nein       Anmerkungen:

f) Wie warm ist es durchschnittlich...  
in Wohnräumen (z.B. Küchen, Wohnzimmer) °C in Nebenräumen (z.B. Büro) °C

a) Nutzen Sie zusätzliche Heizeräte? (zB Heizstrahler)

ja       nein      Welche? (wenn ja)

b) Welche Veränderungen wünschen Sie sich im Haushalt?

### 3. Stromverhalten

a) Wie viele der folgenden Geräte besitzen Sie?

Kühlschrank       Gefrierschrank/-truhe       Elektroherd  
 Geschirrspüler       Waschmaschine       Wäschetrockner  
 Fernseher       PC       DVD-Player  
 Stereoanlage       Spielkonsole       Videorekorder       Aquarium  
Sonstige:

b) Wie alt ist Ihr Kühlschrank?  
Ihr/e Gefrierschrank/-truhe \_\_\_\_\_ Jahre  
Jahre

c) Kennen Sie die Energieeffizienzklasse  
Ihres Kühlschranks? \_\_\_\_\_  
Ihres Gefrierschranks? \_\_\_\_\_

d) Welche Energiesparartikel verwenden Sie?

- Energiesparlampen
- LED-Lampen
- Schaltbare Steckdosenleisten
- Wasserkocher
- Entlüftungsschlüssel f. Heizkörper
- Raumluftthermometer
- Thermostatventile
- Wasserspar-Duschköpfe
- Wasserspar-Armaturen

#### 4. Allgemeine Angaben

a) Geschlecht:  männlich  weiblich

b) Alter:  bis 19  20-34  35-49  50-64  älter als 65

c) Höchste abgeschlossene Ausbildung

Pflichtschule       Lehre       Berufsbildende mittlere Schule  
 Berufsbildende höhere Schule, AHS       Universität, FH (inkl. Akademien etc.)

d) Wie stark belasten die Energiekosten Ihr Haushaltsbudget? (Wie stark fühlen Sie sich von Ihren Energiekosten finanziell belastet?)

nicht       schwach       mittel       stark       sehr stark

e) Welche Art von Unterstützung wünschen Sie sich von der Stadtgemeinde Hartberg im Energiebereich (zB zur Senkung des Energieverbrauchs, zur Kostenreduktion etc.)?



## 12.2 Leitfaden für die ExpertInneninterviews

Sabine Eggenreich

### Interviewleitfaden zur

#### Masterarbeit „Optimierung des Heizkostenzuschusses am Beispiel der Stadtgemeinde Hartberg –

#### Eine Analyse aus sozialer und ökologischer Perspektive“

Im Rahmen meiner Masterarbeit zum Thema „Optimierung des Heizkostenzuschusses am Beispiel der Stadtgemeinde Hartberg – Eine Analyse aus sozialer und ökologischer Perspektive“ beschäftige ich mich vor allem damit, wie man Energiearmut mit Hilfe einer Umgestaltung des bisherigen Heizkostenzuschusses entgegenwirken kann.

Die reformierte Unterstützungsleistung soll ein geeignetes Instrument darstellen, gleichermaßen Energiearmut zu bekämpfen, dem Klimaschutz beizutragen und den öffentlichen Haushalt zu entlasten. Es soll ein sozial und ökologisch nachhaltiger Zuschuss geschaffen werden. Speziell für die Stadtgemeinde Hartberg sollen mögliche Umsetzungsmodelle dargestellt und deren Vor- und Nachteile aufgezeigt werden.

Die Daten der InterviewpartnerInnen und die Institution an der diese beschäftigt sind, werden in der Masterarbeit anonymisiert.

- Worin liegen Ihrer Meinung nach die größten Herausforderungen für die Zukunft bei der Bekämpfung von Energiearmut?
- Denken Sie, dass der derzeitige Heizkostenzuschuss (bzw. finanzielle Zuschüsse im Allgemeinen) ein geeignetes Instrument darstellt, um Energiearmut zu lindern? Worin liegen seine Vor- und Nachteile?
- Wie muss der ideale Heizkostenzuschuss für betroffene Haushalte aussehen, um sozial- und umweltpolitischen Zielen gleichermaßen gerecht zu werden? Was sind die Vor- und Nachteile dieser neuen Unterstützungsleistung?
- Welche Maßnahmen könnten in Kombination mit dem Heizkostenzuschuss bzw. stattdessen eingesetzt werden, um Energiearmut zu bekämpfen? Welche Maßnahmen haben sich bewährt; welche weniger? Warum?
- Welche Finanzierungsmodelle für den Heizkostenzuschuss bzw. für Maßnahmen gegen Energiearmut kennen Sie? Wie könnte die Stadtgemeinde Hartberg diese Maßnahmen finanzieren?

- Welche Probleme bzw. Barrieren können Ihrer Meinung nach bei der Umsetzung einer neuen Unterstützungsleistung auftreten? Worauf ist zu achten? (+ Lösungen) Was ist für eine erfolgreiche Umsetzung eines neuen Zuschusses von besonderer Bedeutung?
- Welche AkteurInnen sind an der Gestaltung und Umsetzung eines neuen Zuschusses beteiligt? Wie kann eine erfolgreiche Zusammenarbeit der verschiedenen AkteurInnen gelingen?
- Wie könnte der Zugang zur Förderung für die Betroffenen möglichst einfach gestaltet werden? (Informationsmöglichkeit, Ansuchen etc.) Wodurch könnte die Treffsicherheit des Zuschusses erhöht werden (sodass auch alle Personen, die den Heizkostenzuschuss benötigen, die Möglichkeit haben, ihn zu beantragen)?
- Welche Fallbeispiele für die Umgestaltung des Heizkostenzuschusses bzw. ähnlicher Förderungen kennen Sie? Was kann man daraus für weitere Projekte lernen?

Vielen Dank für das Gespräch!



## 12.3 Leitfaden für das ExpertInneninterview 10

Interviewleitfaden zur  
Masterarbeit „Optimierung des Heizkostenzuschusses am Beispiel der  
Stadtgemeinde Hartberg –  
Eine Analyse aus sozialer und ökologischer Perspektive“

Im Rahmen meiner Masterarbeit zum Thema „Optimierung des Heizkostenzuschusses am Beispiel der Stadtgemeinde Hartberg – Eine Analyse aus sozialer und ökologischer Perspektive“ beschäftigte ich mich vor allem damit, wie man Energiearmut mit Hilfe einer Umgestaltung des bisherigen Heizkostenzuschusses entgegenwirken kann.

Die reformierte Unterstützungsleistung soll ein geeignetes Instrument darstellen, gleichermaßen Energiearmut zu bekämpfen, dem Klimaschutz beizutragen und den öffentlichen Haushalt zu entlasten. Es soll ein sozial und ökologisch nachhaltiger Zuschuss geschaffen werden. Speziell für die Stadtgemeinde Hartberg sollen mögliche Umsetzungsmodelle dargestellt und deren Vor- und Nachteile aufgezeigt werden.

Die Daten der InterviewpartnerInnen und die Institution an der diese beschäftigt sind, werden in der Masterarbeit anonymisiert.

- • Projekt „Energiesparberatungen für einkommensschwache Haushalte“
- Inwiefern unterscheiden sich Energiesparberatungen für einkommensschwache Haushalte von gewöhnlichen Beratungen? Worauf ist bei der Konzeption dieser Beratungen besonders zu achten?
- Gibt es bereits Erfahrungswerte darüber, inwiefern diese Beratungen von einkommensarmen Haushalten angenommen werden?
- Denken Sie, dass Energiesparberatungen ein geeignetes Instrument darstellen, um Energiearmut zu lindern? (Sind Beratungen alleine ausreichend? Mit welchen Maßnahmen müsste man Beratungen noch kombinieren?) Wo liegen die Vor- und Nachteile von Beratungen?
- Wie erreicht man energiearme Haushalte? (Zugang zu Haushalten; Treffsicherheit konkret im Projekt)
- Denken Sie, dass der derzeitige Heizkostenzuschuss (bzw. finanzielle Zuschüsse im Allgemeinen) ein geeignetes Instrument darstellt, um Energiearmut zu lindern? Wie muss der ideale Heizkostenzuschuss für betroffene Haushalte aussehen, um sozial- und umweltpolitischen Zielen gleichermaßen gerecht zu werden? Was sind die Vor- und Nachteile dieser neuen Unterstützungsleistung?

Vielen Dank für das Gespräch!

